

Armutsbbericht 2019

Stadt Karlsruhe



Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Armutsberichterstattung in Karlsruhe	5
2.1. Konzepte der Armutsmessung.....	5
2.2. Rückblick (Armutbericht 2008).....	6
2.3. Kooperative partizipative Sozialplanung.....	7
3. Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Karlsruhe	8
3.1. Altersaufbau und Migrationshintergrund der Bevölkerung.....	8
3.2. Haushalte und Familien	12
3.3. Betroffenheit der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit.....	15
3.4. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II.....	16
3.5. Bezug von Leistungen nach dem SGB XII	23
3.6. Bezug von Wohngeld	26
3.7. Zusammenschau der Strukturergebnisse.....	27
4. Sozialräumliche Betrachtung	28
4.1. Jugendhilfe im Sozialraum	29
4.2. Quartiersentwicklung, Quartiersmanagement.....	30
4.3. Pilotprojekt Mehrgenerationenquartier Mühlburg.....	31
5. Handlungsfelder	33
5.1. Arbeitsmarkt.....	33
5.2. Wohnen	37
5.3. Gesundheit.....	40
5.4. Bildung.....	43
5.5. Hilfen zur Erziehung (HzE)	46
5.6. Kinder	47
5.7. Jugendliche	50
5.8. Alleinerziehende.....	53
5.9. Seniorinnen und Senioren.....	56
6. Maßnahmen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung	59
6.1. Armutsbekämpfungsprogramm.....	59
6.2. Frühe Prävention.....	60
6.3. Bündnis für Familie	61
6.4. Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass.....	61
6.5. Fortschreibung Leitlinien gegen Kinderarmut.....	62
6.6. Schuldnerberatung (Verschuldung).....	63
6.7. Gesamtkonzept Arbeit/Kommunale Beschäftigung	64
6.8. Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97.....	65
6.9. Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	66
7. Fazit	68
Literatur	70
Impressum	72

Vorwort

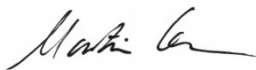
Mit dem hier vorgelegten Armutsbericht führen die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die Stadt Karlsruhe die zu Beginn der 1990er Jahre begonnene Berichterstattung zur Armut fort. An unserem gemeinsamen Ziel der Armutsbekämpfung arbeiten Stadt und Liga der freien Wohlfahrtspflege in langjähriger Tradition auf Augenhöhe. Dementsprechend wurde der aktuelle Bericht in partizipativer Form von Redaktionsteams, denen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der LIGA angehören, verfasst.

In den seit über zehn Jahren stattfindenden Abstimmungsrunden haben wir bereits viel zusammen erreicht: Unter anderem wurden die Leitlinien gegen Altersarmut und die Leitlinien gegen Kinderarmut aufgelegt. Um Menschen in Armutslagen Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, wurden Maßnahmen – wie beispielsweise der Karlsruher Pass für Kinder und Erwachsene und seine Erweiterung umgesetzt. Darüber hinaus hat die Stadt Karlsruhe bereits 2013 einen sozialen Arbeitsmarkt installiert, um langzeitarbeitslosen, gesundheitlich eingeschränkten Personen wieder eine Perspektive zu ermöglichen.

Auch in Zukunft wird die Stadt Karlsruhe ihren kommunalen Gestaltungs- und Handlungsrahmen aktiv nutzen, um soziale Problemlagen abzufedern und unsere Stadt auch für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen lebenswert zu gestalten. Hierbei ist das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Trägern, Verbänden und Vereinen, Zivilgesellschaft und Betroffenen unabdingbar.

Mein Dank gilt all denjenigen, die sich für die Bekämpfung von Armut einsetzen. Dies sind neben den öffentlichen und freien Trägern mit ihren institutionellen und individuellen Hilfen auch die vielen Institutionen, Verbände und Vereine sowie die ehrenamtlich Tätigen, die oftmals nicht sichtbar sind und sich mit viel Energie für andere einsetzen. Großes Engagement gezeigt haben auch die rund 40 Expertinnen und Experten, die gemeinsam die vorliegenden Texte und Handlungsempfehlungen verfasst haben. Schließlich möchte ich auch dem Karlsruher Gemeinderat danken, der uns legitimiert, gute Konzepte, Projekte und Maßnahmen umzusetzen und so dazu beiträgt, Lebenslagen von benachteiligten Menschen zu verbessern.

Armutsbekämpfung trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Daher ist und bleibt sie ein wichtiges Ziel der sozialen Stadt Karlsruhe.



Martin Lenz
Bürgermeister

Die Überwindung der Armut ist kein Akt der Barmherzigkeit, sondern ein Akt der Gerechtigkeit.

Nelson Mandela (1918 – 2013)

1. Einleitung

Armutsberichterstattung ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Dauer angelegt ist und so Entwicklungen vor Ort in den unterschiedlichen Bereichen sichtbar macht. Mit Hilfe der Berichterstattung ist es möglich, die soziale Lage der Karlsruher Bevölkerung aufzuzeigen, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Armut präventiv zu begegnen. Der Armutsbericht liefert wichtige Informationen für konkrete Planungen und Entscheidungen auf örtlicher Ebene sowie für Handlungsstrategien und Lösungsansätze. Hierfür ist eine gute und aussagekräftige Datenbasis unabdingbar. Insbesondere im Bereich von Sozialräumen wie Stadtteilen sind Daten Grundlagen sozialen kommunalen Handelns (vergleiche Kapitel 2).

Armutsbekämpfung ist ein zielgruppen- und ressortübergreifendes Querschnittsthema¹, wobei der Blickwinkel gleichermaßen gesamtstädtisch und sozialräumlich ausgerichtet sein muss. Der Blick auf die gesamte Stadt ist wichtig, um soziodemographische und sozialstrukturelle Entwicklungen in der Kommune aufzuzeigen. Wie hat sich die Kinder- und Jugendarmut in den letzten Jahren in unserer Stadt entwickelt? Hat die Betroffenheit, Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zu beziehen, zu- oder abgenommen? Welche Personengruppen sind besonders armutsgefährdet? Da sich Ungleichheiten und Armutslagen vor Ort, im Quartier niederschlagen, ist gleichermaßen der Sozialraumbezug unabdingbar (vergleiche Kapitel 3). So ist es möglich, bis auf die Ebene der Stadtteile den Umfang der Armut zu kennen. Dies eröffnet die Möglichkeit, in der Armutsbekämpfung auch sozialräumlich Prioritäten zu setzen.

Es gilt, Reproduktion sozialer Ungleichheit zu durchbrechen, friedvolle Nachbarschaften und gelebte Solidarität zu pflegen und zu fördern, Teilhabe vor Ort zu ermöglichen und die Bewohnerinnen und Bewohner hierzu zu ermutigen und zu ermächtigen. Ziel im Sinne des Empowerment-Ansatzes ist es, Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Ein Fokus der Quartiersarbeit liegt somit auf der Armutsprävention und in der Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Sowohl institutionelle Hilfen als auch ehrenamtlich aufgelegte Programme und Maßnahmen müssen ineinandergreifen, wollen sie die Betroffenen erreichen. Neben einem ganzheitlichen Quartiersblick ist auch der Fokus auf Zielgruppen unabdingbar, denn zum Beispiel Jugendliche befinden sich in unterschiedlichen spezifischen Lebenslagen und haben andere Bedarfe als ältere Menschen (vergleiche Kapitel 4).

Armutsgefährdung bedeutet nicht nur materielle Einschränkung, sondern beeinträchtigt darüber hinaus die Chancengleichheit in verschiedenen Lebensbereichen, wie zum Beispiel Bildung, Arbeit, Wohnen. Diesem gesellschaftlichen Problem gilt es, gemeinsam effektiv und nachhaltig entgegenzuwirken. Die Kommune kann nicht die Ursachen von Armut bekämpfen, die in strukturellen Ungleichheiten der verschiedenen freien Märkte (wie Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungs- oder Arbeitsmarkt) oder im Steuersystem begründet sind. Die soziale Stadt Karlsruhe engagiert sich jedoch im Rahmen ihres kommunalen Handlungsspielraumes, Armut zu lindern, Verfestigung von Armut entgegenzuwirken und Folgen von Armut abzuschwächen. Dabei ist das kommunal aufgelegte Armutsbekämpfungsprogramm strategisch darauf ausgerichtet, die Lebenslagen der armutsgefährdeten Karlsruher Bevölkerung zu verbessern und soziale Exklusionen, zum Beispiel in den Bereichen Arbeit oder Wohnen zu überwinden. In diesen Bereichen bilden Konzepte wie das Gesamtkonzept Arbeit oder das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 den Handlungsrahmen für eine Erhöhung der Teilhabechancen (vergleiche Kapitel 5).

In Redaktionsteams, die sich aus Expertinnen und Experten der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt gebildet haben, wurden die Kapitel 3 bis 6 sowie die Handlungsempfehlungen erarbeitet und in der Lenkungsgruppe Armutsbekämpfung abgestimmt.

1 Da Inklusion und Migration per se keine Armutslagen darstellen, sind sie in dem vorliegenden Bericht auch nicht als gesonderte Handlungsfelder thematisiert.

2. Armutsberichterstattung in Karlsruhe

2.1. Konzepte der Armutsmessung

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der weder in Wissenschaft noch Politik eindeutig definiert ist und auch nicht direkt gemessen werden kann. Er basiert vielmehr „auf einem abstrakten und normativ definierten Konstrukt“.² Dominant sind zwei Definitionen von Armut: Zum einen der relative Armutsbegriff, zum anderen der Bezug von Grundsicherungsleistungen. In den 90er Jahren festigte sich in der bundesdeutschen Armutsforschung der Konsens darüber, „Armut als relative, also auf einen mittleren Lebensstandard bezogene, und als mehrdimensionale, also nicht nur finanzielle Benachteiligung aufzufassen“.³

Gemäß dem Konzept der **relativen Armut** gilt ein Mensch dann als von Armut bedroht, wenn er mit weniger als 60 Prozent des mittleren Haushalts-Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Dieses Konzept betrachtet die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung. Der Gedanke dahinter ist, dass unterhalb dieses Schwellenwertes die Menschen über so geringe Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Aufgrund der finanziellen Eingeschränktheit ist eine Teilhabe in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich. Diese Definition von Armutgefährdung wurde von der EU-Kommission entwickelt und wird auch auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung verwendet. Allerdings wird anhand dieses Konzepts soziale Ungleichheit und nicht Armut gemessen. Entsprechend wird das Konzept dahingehend kritisiert, dass „die Grenze [...] nichts über Mindestbedarfe und Teilhabechancen aus [sage], sondern nur über einen bestimmten Abstand zur Mitte“.⁴ „Der Schwellenwert für Armutgefährdung gibt keine Information über den Grad individueller Bedürftigkeit, also des soziokulturellen Existenzminimums“.⁵ Für die Stadt Karlsruhe liegen von Seiten der Statistik für den vorliegenden Armutsbericht keine repräsentativen Daten zur Einkommenslage der Bevölkerung vor, anhand derer die relative Armut gemessen werden könnte.

Im Herbst 2015 wurde der Erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Demnach galten in Baden-Württemberg im Jahr 2012 14,7 Prozent der Bevölkerung oder circa 1,6 Millionen Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 Prozent der Bevölkerung.⁶ In Baden-Württemberg liegt die Armutgefährdung zwar jeweils unter der des Bundesdurchschnittes, sie hat jedoch im Zeitraum von 2007 bis 2012 zugenommen von circa 13 auf rund 15 Prozent. Laut Landesarmutsbericht ist eine überdurchschnittlich hohe Armutgefährdung Alleinerziehender mit zunehmender Tendenz festzustellen. Für Alleinerziehende und ihre Kinder in Baden-Württemberg lag das relative Armutsrisiko bei rund 46 Prozent. Ebenso sind kinderreiche Familien überdurchschnittlich häufig von Armutgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet; die Armutgefährdung nimmt mit jedem weiteren Kind in einer Familie zu. In einer Betrachtung der Altersgruppen wiesen insbesondere unter 18-Jährige mit 17,9 Prozent und 18- bis unter 25-Jährige mit circa 22,6 Prozent die höchsten Armutsrisikoquoten auf. Der Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) stellt neben der relativen Einkommensarmut einen zweiten wichtigen Indikator zur Einschätzung der Armutgefährdung in der Bevölkerung dar. Von Armut bedroht ist demnach, „wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und auf staatliche Mindestleistungen angewiesen ist“.⁷ Allerdings besteht die Gefahr „bei einer unreflektierten Verwendung der Zahl der Transferleistungsempfänger als Armutsindikator [...dass] die sozialen Probleme scheinbar zunehmen bei einer Erhöhung der Grundsicherung und abnehmen bei einer Senkung derselben“.⁸ Auch wird die Aussagekraft

2 Bertelsmannstiftung: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, S. 11, Gütersloh 2016; siehe auch Armutsbericht 2008

3 Barthelheimer, Peter: Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung; in: SOFI-Mitteilungen Nr. 32, Dezember 2004, S. 49.

4 Hradil, Stefan: Die wachsende soziale Ungleichheit in der Diskussion; in: Bundeszentrale für politische Bildung Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Bonn: 2015, S. 20.

5 <https://www.bundestag.de/blob/495530/0f339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf> (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag.)

6 vgl. Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, 2015.

7 Krampe, Andreas: Armutsvermeidung durch Existenzsicherung - Vorschläge für eine kommunale Armutsberichterstattung; aus: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2/2015, S. 74.

8 Cremer, Georg: Grundsicherung ausbauen; S. 24 in: Sozialwirtschaft 3/2017.

dieses Indikators durch die Eingrenzung auf das „Hellfeld“ der Leistungsberechtigten eingeschränkt. Denn erfasst werden nur diejenigen Personen, die ihren Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen tatsächlich realisieren. Leistungsberechtigte Personen hingegen, die diese Leistungen aus unterschiedlichen Gründen, wie Unwissenheit oder Furcht vor Stigmatisierung, nicht in Anspruch nehmen (sogenannte „verdeckte Armut“), bleiben außerhalb der Darstellung. Trotz genannter Schwächen wird der Indikator des Leistungsbezuges zu Recht auch in der Stadt Karlsruhe herangezogen, weil die Hilfsbedürftigkeit den Kern der Armut darstellt.

Armut wird heute nicht mehr eindimensional als finanzielle Mangellage definiert, sondern in einem weiteren Sinn als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Dem komplexen Phänomen kann nur ein mehrdimensionaler Ansatz gerecht werden. Dementsprechend ist der Lebenslagenansatz konzeptionelle Grundlage des kommunalen Armutsberichts, wie auch des Armuts- und Reichtumsberichts des Bundes und des Landes.

Das Lebenslagenkonzept nimmt die tatsächlichen Lebenslagen der Menschen in den Blick wie zum Beispiel die Versorgung mit Wohnraum oder mit Arbeit, Bildung, Gesundheit, die Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Armut ist demnach mehrdimensional und umfasst nichtmaterielle Indikatoren von sozialer Exklusion. Ein wichtiges Ziel der Armutsbekämpfung der Stadt Karlsruhe ist es daher, die Teilhabechancen von benachteiligten Menschen zu erhöhen, wofür beispielhaft die Leitlinien sowohl gegen Kinderarmut als auch gegen Altersarmut stehen, umfassen diese doch mehrere Dimensionen von Armut. „In dieser Perspektive ist „Armut“ nicht auf Einkommensarmut begrenzt, sondern auf mehrdimensionale Unterversorgungslagen und deren Wechselwirkungen bezogen“.⁹

2.2. Rückblick (Armutsbericht 2008)

Der Armutsbericht 2008 stellt nach dem ersten Armutsbericht der Stadt Karlsruhe von 1993 den ersten Bericht nach Inkrafttreten der großen Sozialreform um den Arbeitsmarkt dar. Er versteht sich als „Startschuss“ für eine kontinuierlich zu leistende Armutsberichterstattung und Armutsbekämpfung in Karlsruhe“.¹⁰

Ein Armutsbekämpfungsprogramm mit 16 Maßnahmen bildete das Herzstück. Auf etwa 300 Seiten stellte die Arbeitsgruppe aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe nicht nur Daten und theoretische Konzepte, was soziale Ungleichheit und Armut anbelangt, zur Verfügung, sondern auch konkrete Maßnahmen, die einer Evaluation mit Blick auf Zielerreichung Stand halten. Dies trifft insbesondere auf die Armutsbekämpfungsmaßnahmen des Berichtes, der Fortentwicklung des Karlsruher Passes beziehungsweise des Karlsruher Kinderpasses, zu. Ebenfalls herausragend, was die Umsetzung anbelangt, war die Entwicklung der Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut, die auch überregional Beachtung finden sollten und für das Land Baden-Württemberg gar als „best practice-Beispiel“ gelten. Nicht verschwiegen soll an dieser Stelle werden, dass die Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden nicht in dem Maße gelang, wie es sich die Arbeitsgruppe 2008 vorgestellt hatte. Hier muss weiterhin „nachjustiert“ werden.

Neben der Orientierung an Zielgruppen wurde 2008 die Tradition der sozialräumlichen Vorgehensweise fortgeführt. Diese sozialräumliche Methode griff das Amt für Stadtentwicklung mit seinem periodisch erscheinenden Daten zur sozialen Lage in Karlsruhe bis heute auf. Die grundsätzliche Zusammenarbeit bei der Erstellung von Armutsberichten und Armutsbekämpfungsprogrammen von Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Karlsruhe wurde durch die Arbeitsgruppe „Armutsberichterstattung/Armutsbekämpfungsprogramm“, die sich für den Bericht 2008 zusammen gefunden hatte, in der Gestalt verstetigt, dass fortan mindestens zweimal jährlich Abstimmungsgespräche unter Leitung des Vorsitzenden der Liga der freien Wohlfahrtspflege und des Sozialdezernenten stattfanden. Diese Gespräche werden auch nach Vorliegen des Armutsberichtes 2019 fortgesetzt.

⁹ Engels, Dietrich: „Lebenslagen“ in: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden 2008, S. 643.

¹⁰ Stadt Karlsruhe 2008. Armutsbericht; S. 10.

2.3. Kooperative partizipative Sozialplanung

Demografischer und sozialer Wandel haben zur Folge, dass sich die Bedarfslagen der Bürgerinnen und Bürger ebenso wandeln wie die Infrastruktur der Daseinsvorsorge und deren Inanspruchnahme. Dies erfordert von den Akteurinnen und Akteuren der (kommunalen) Sozialpolitik ein ämter- und fachübergreifendes Handeln und eine aktive Zusammenarbeit. „Deshalb muss das ganzheitliche Handeln und damit auch die Sozialpolitik aktiver Bestandteil jeglicher kommunaler Planung sein. Als ein Instrument kommunaler Steuerung und Politikfähigkeit legt Sozialplanung die Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen. Sie schafft die Voraussetzungen für eine wirkungsorientierte fachliche Steuerung kommunaler Sozialpolitik“.¹¹

Die integrierte kooperative Sozialplanung ist sowohl ein Steuerungsinstrument als auch ein Prozess. Sie analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote und Dienstleistungen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote. Die Berücksichtigung von vorhandenen Strukturen und unterschiedlichen sozialen Zusammensetzungen im Sozialraum ist erforderlich, um eine differenzierte Betrachtung auf die Bestandslage und die Weiterentwicklung der Hilfen zu ermöglichen. Soziale Infrastruktur und Hilfesysteme müssen sich an gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedarfen ausrichten, aufeinander abgestimmt, transparent und niedrigschwellig zugänglich sein.

Um politische Legitimation zu erhalten und Armut wirksam zu bekämpfen, ist es fundamental, dass Sozialpolitik, Soziale Arbeit und Sozialplanung mit allen Beteiligten kooperieren und Handlungsansätze aufeinander und miteinander abstimmen. Die integrierte kooperative Sozialplanung wird zwar durch die öffentlichen Träger verantwortet, „ist aber ohne die Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Sozialwirtschaft und der Zivilgesellschaft nicht zielführend. Die Kommunen können ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge nur gerecht werden, wenn sie die genannten Akteurinnen und Akteure in die Sozialplanung einbeziehen“.¹² Entsprechend bezieht die kooperative, partizipative Sozialplanung die freien Träger im Sinne einer neuen lokalen Governance (vergleiche Schubert 2012, S. 22 ff.) horizontal in Planungsprozessen ein, wie dies beispielhaft bereits anhand der Armutsberichterstattung, der Abstimmungsgespräche oder der gemeinsamen Strategieentwicklung in der Wohnungslosenhilfe geschieht. Dies verlangt von allen Seiten eine hohe Kooperationsbereitschaft sowie den festen Willen, die jeweils andere Seite als Partnerin und Partner auf Augenhöhe zu respektieren. Die freie Wohlfahrtspflege leistet auch als Schnittstelle zu den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Diensten und Leistungen sowie mit ihrer Praxisnähe und ihrem Erfahrungswissen wertvolle Beiträge im Sinne eines kooperativen Steuerungs- und Planungsverständnisses. Gemeinsames Ziel ist die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur sowie die Verringerung der sozialen Ungleichheit und Verbesserung der Lebenslagen.

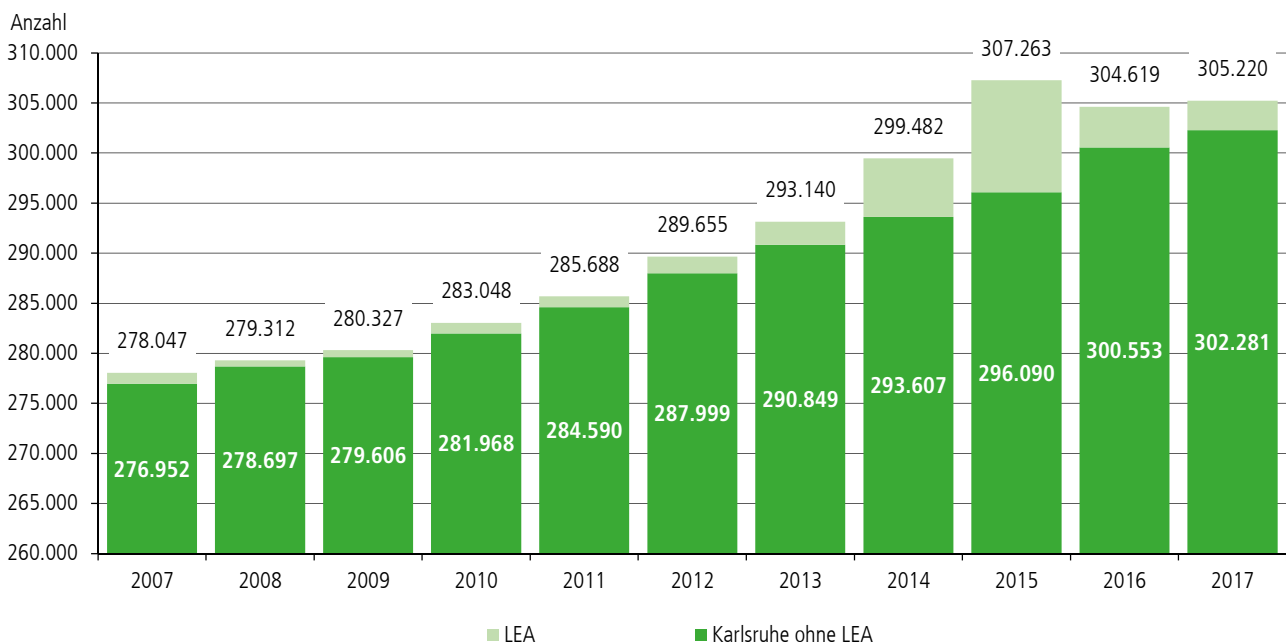
11 vgl. Deutscher Verein, Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung, Entwurf April 2019, S. 2. Hier wird als weiteres Instrument auf Controlling verwiesen.

12 vgl. Deutscher Verein, Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung, Entwurf April 2019, S. 14 f.

3. Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Karlsruhe

Die Einwohnerzahl der Stadt Karlsruhe wächst seit Jahren. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Bevölkerung mit Hauptwohnung in der Fächerstadt um mehr als 27.000 Personen auf zuletzt 305.220 Bürgerinnen und Bürger am Jahresende 2017 angestiegen (2007: 278.047 Personen, siehe Abbildung 1). Vor allem in den letzten Jahren wurde die Bevölkerungsentwicklung durch den Zuzug von Asylantragstellenden und Flüchtlingen zusätzlich beeinflusst, welche in der hiesigen Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) ankommen und nach einer gewissen Zeit von dort aus auf andere baden-württembergische Gemeinden weiterverteilt werden. Da auch die in der LEA untergebrachten Personen meldepflichtig sind, führt dies je nach ihrer Aufenthaltsdauer in dieser Einrichtung zu Verzerrungen in der demografischen Entwicklung der Stadt. Nachdem Karlsruhe als Standort einer LEA von der Anschlussunterbringung befreit ist, bleiben die in der LEA untergebrachten Personen in den nachfolgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Abbildung 1
Bevölkerung¹ mit Hauptwohnung in Karlsruhe 2007 bis 2017



1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.
Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

3.1. Altersaufbau und Migrationshintergrund der Bevölkerung

Beim Bevölkerungszuwachs profitierte die Fächerstadt als attraktiver Ausbildungs- und Studienort in den letzten zehn Jahren vom Zuzug vor allem junger Erwachsener aus Baden-Württemberg und dem übrigen Bundesgebiet sowie von Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland (siehe Abbildungen 1 und 2). Sie glichen die Sterbeüberschüsse aus, welche sich alljährlich dadurch ergaben, dass mehr Menschen im Stadtgebiet starben als geboren wurden.

Durch den Wegzug vorwiegend jüngerer Familien verlor Karlsruhe in der Vergangenheit alljährlich Einwohnerinnen und Einwohner an die Städte und Gemeinden im Umland und zum Teil auch an weiter entfernt liegende Kommunen in der Region. Allerdings wurden die Wanderungsverluste in die Region durch die Zuzüge aus dem übrigen Bundesgebiet sowie dem Ausland mehr als ausgeglichen.

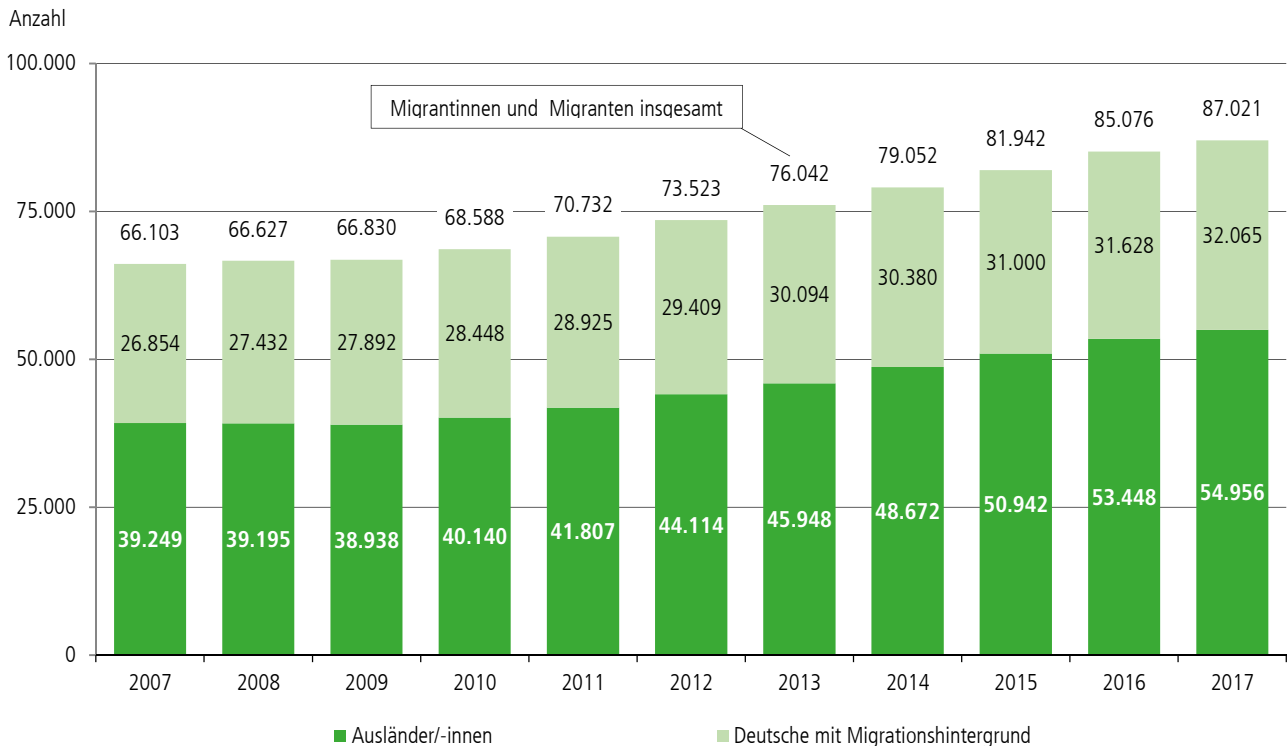
Abbildung 2
Bevölkerungsbewegung¹ in Karlsruhe 2007 bis 2017



1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Durch die Zuwanderung hat sich die Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren merklich verändert. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist seit 2007 von 23,9 Prozent auf 28,8 Prozent im Jahr 2017 gestiegen, das entspricht einer Zunahme des Migrantenanteils um 20,5 Prozent. Erhöht haben sich sowohl der Prozentsatz der Deutschen mit Migrationshintergrund (+ 9,3 Prozent Zunahme zwischen 2007 und 2017) als auch der Ausländeranteil (+ 28,2 Prozent zwischen 2007 und 2017). Ende 2017 besaßen knapp 55.000 Personen oder 18,2 Prozent der Bevölkerung keine deutsche Staatsangehörigkeit, mehr als 32.000 Deutsche beziehungsweise 10,6 Prozent hatten einen persönlichen Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3). Insgesamt lebten am Jahresende 2017 über 87.000 Frauen und Männer mit einem persönlichen Migrationshintergrund im Stadtgebiet, dies entspricht einem Anteil von 28,8 Prozent der Gesamtbevölkerung.

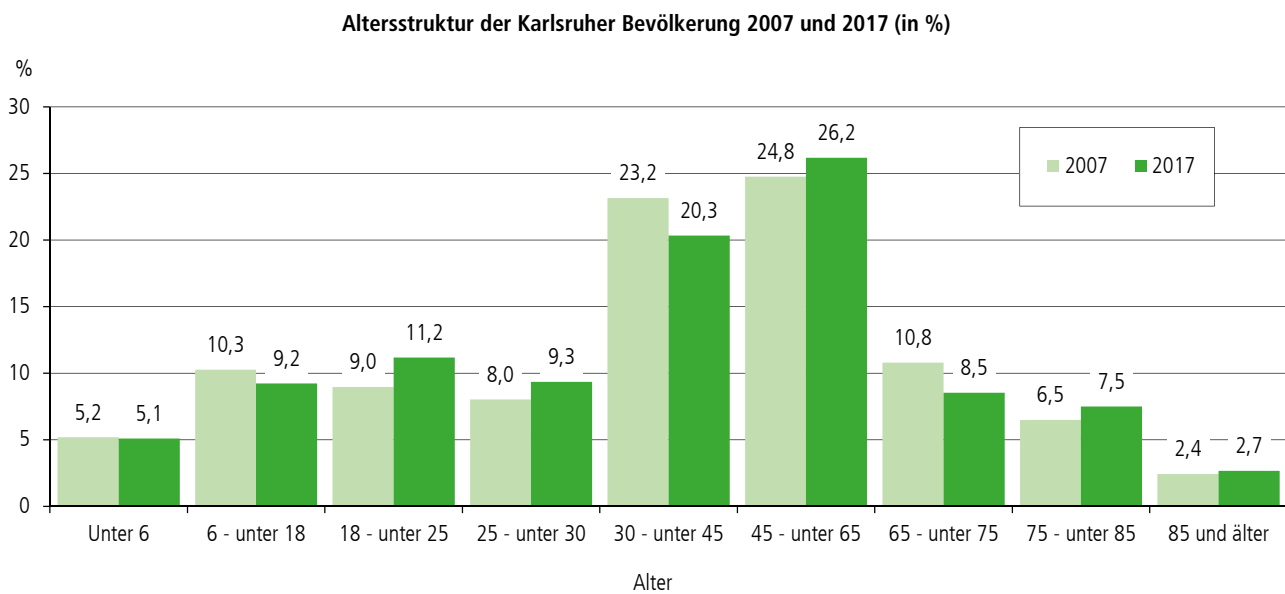
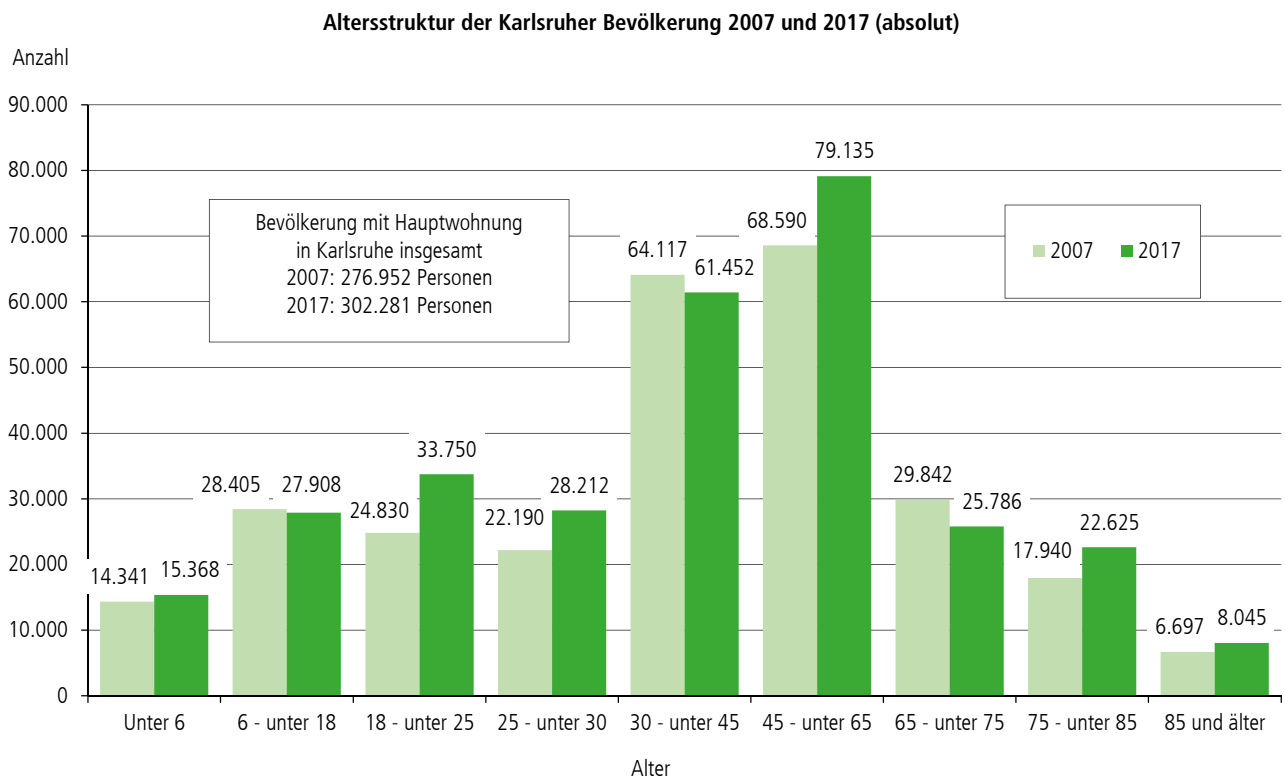
Abbildung 3
Bevölkerung¹ in Karlsruhe mit persönlichem Migrationshintergrund seit 2007



¹ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Ohne in Deutschland geborene Kinder von Bewohnerinnen und Bewohnern mit persönlichem Migrationshintergrund.
 Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Weniger deutlich, aber auch durch die Wanderungsbewegungen und vor allem durch den natürlichen Alterungsprozess geprägt, fielen die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung während der vergangenen zehn Jahre aus (siehe Abbildung 4). Sowohl die Zahl als auch der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und unter 30 Jahren hat spürbar zugenommen, während Erwachsene im Alter von 30 bis 44 Jahren sowie Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren infolge von Wegzug und schwächer besetzten Altersgruppen zurückgegangen sind. Die geburtenstarken Jahrgänge befinden sich mittlerweile im Alter zwischen 45 und 64 Jahren, was sich absolut und prozentual in den Veränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre bemerkbar macht. Angestiegen ist auch der Bestand an Personen im Seniorenalter, insbesondere der über 75-Jährigen. Insgesamt 30.670 Karlsruherinnen und Karlsruher hatten am Jahresende 2017 das 75. Lebensjahr erreicht oder überschritten, die Gesamtzahl der über 65-Jährigen lag bei 56.456 beziehungsweise 18,7 Prozent. Damit sind die älteren Jahrgänge deutlich stärker besetzt als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen. 2017 waren 43.276 Personen oder 14,3 Prozent der Bevölkerung noch minderjährig.

Abbildung 4
Altersstruktur der Karlsruher Bevölkerung¹ 2007 und 2017

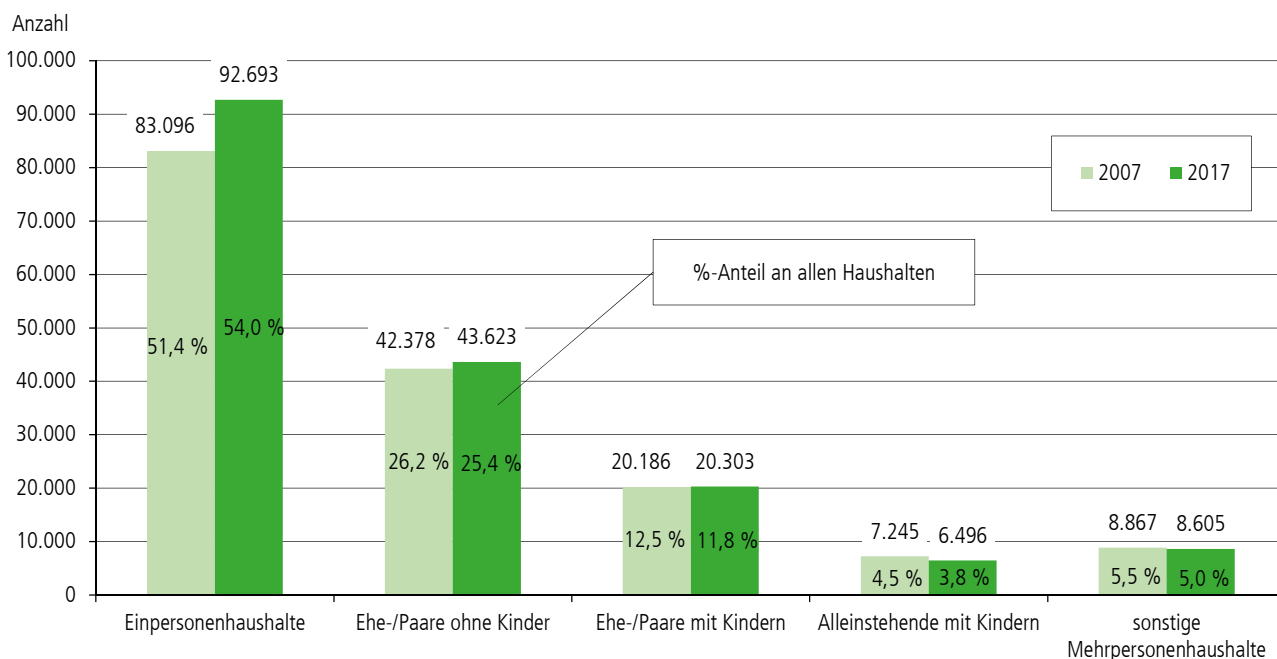


¹ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

3.2. Haushalte und Familien

Im Zuge des Bevölkerungsanstiegs erhöhte sich auch die Zahl der Haushalte im Stadtgebiet (171.720 Haushalte im Jahr 2017). Über die Hälfte davon waren Einpersonenhaushalte (54,0 Prozent), etwa ein Viertel entfiel auf Paare ohne minderjährige Kinder. Lediglich in 15,6 Prozent aller Karlsruher Haushalte lebten am Jahresende 2017 minderjährige Kinder (siehe Abbildung 5). Während die Zahl aller Familien mit Kindern in den letzten zehn Jahren zurückging (- 632 Ehepaare und Paare mit Kindern und Alleinerziehende mit Kindern), sind die Paare ohne minderjährige Kinder (+ 1.245 Haushalte) sowie vor allem die Einpersonenhaushalte (+ 9.597 Haushalte) deutlich mehr geworden. Letztere haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre um + 11,5 Prozent erhöht.

Abbildung 5
Haushalte¹ in Karlsruhe 2007 und 2017 nach Haushaltstyp



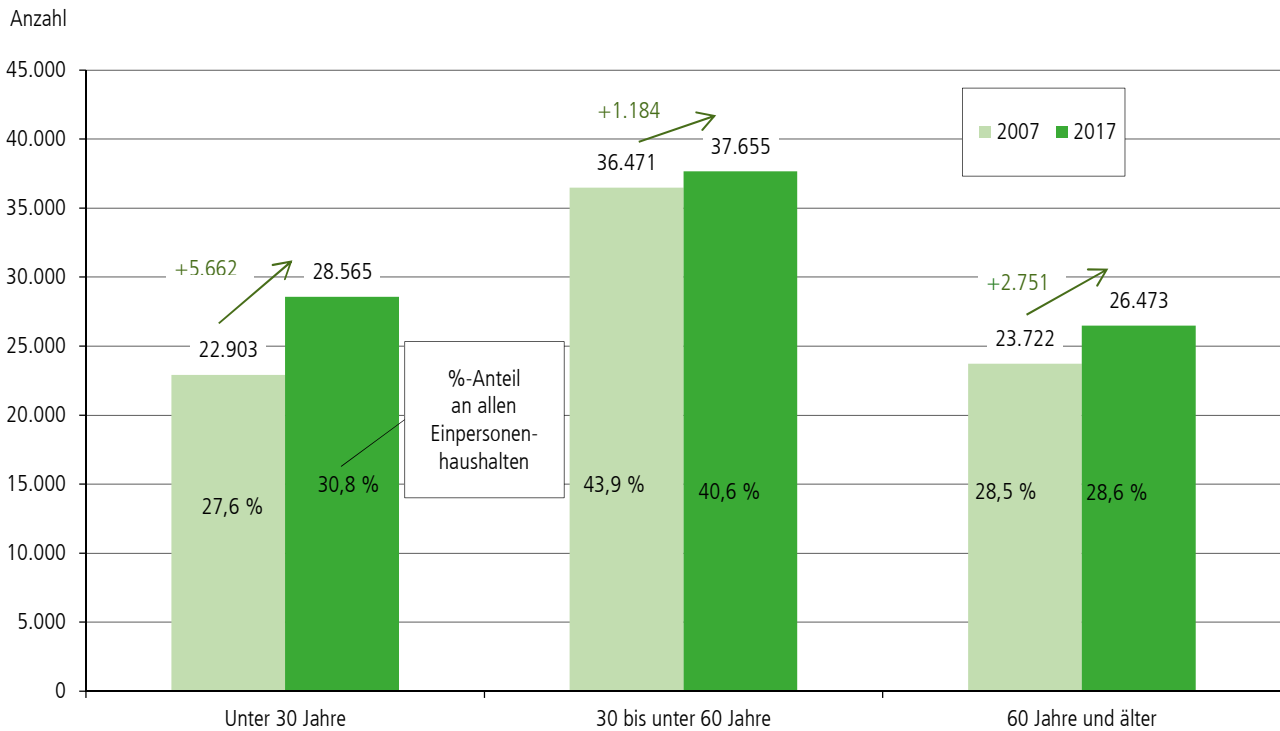
1 Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).

Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Eine Folge des seit Jahren anhaltenden Zuzugs junger Erwachsener zu Ausbildungs- beziehungsweise Studienzwecken ist die gestiegene Zahl junger Einpersonenhaushalte im Alter unter 30 Jahren (+ 5.662 Haushalte oder + 24,7 Prozent). Auch alleinlebende Personen im Alter zwischen 30 und unter 60 Jahren sind unter anderem durch die Zuwanderung von Arbeitskräften zahlreicher geworden (+ 1.184 oder 3,2 Prozent), blieben aber deutlich hinter der Entwicklung der jungen Haushalte sowie der Seniorenhaushalte zurück (siehe Abbildung 6). Letztere sind seit 2007 um 11,6 Prozent beziehungsweise 2.751 Haushalte angestiegen und machten 28,6 Prozent aller 2017 im Stadtgebiet lebenden Einpersonenhaushalte aus. Insgesamt 26.473 alleinlebende Personen im Alter von 60 oder mehr Jahren zählte Karlsruhe Ende 2017, zwei Drittel davon waren Frauen. Naturgemäß leben in den bevölkerungsreichen Stadtteilen auch viele ältere Einpersonenhaushalte, allen voran in Durlach sowie in der Weststadt, der Südweststadt und in Mühlburg. Der Seniorenanteil an allen Einpersonenhaushalten lag zuletzt aber vor allem in den Gebieten am Stadtrand sowie in den Höhenstadtteilen überproportional hoch. Mindestens ein Drittel aller dort wohnenden Einpersonenhaushalte waren 60 Jahre oder älter, in Hohenwettersbach, Daxlanden, Weiherfeld-Dammerstock, Oberreut, Grötzingen, Grünwettersbach, Rüppurr und der Waldstadt lag der Anteil sogar bei über 40 Prozent (siehe Abbildung 7).

Neben den älteren Einpersonenhaushalten richtet sich beim Thema Armut der Fokus besonders auf die Haushalte mit minderjährigen Kindern und hierbei vor allem auf die Alleinerziehenden. Deren Zahl ist in den vergangenen zehn Jahren um 749 Haushalte (- 10,3 Prozent) zurückgegangen. Ende 2017 lebten insgesamt 6.496 Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Stadtgebiet, darunter 674 alleinerziehende Männer (10,4 Prozent). In jedem vierten Karlsruher Haushalt mit Kindern war die Bezugsperson alleinerziehend (24,2 Prozent), je nach Stadtteil lag der Prozentsatz darüber (siehe Abbildung 7). In Oberreut, der gesamten Innenstadt und Mühlburg war 2017 rund jeder dritte Haushalt mit Kindern alleinerziehend.

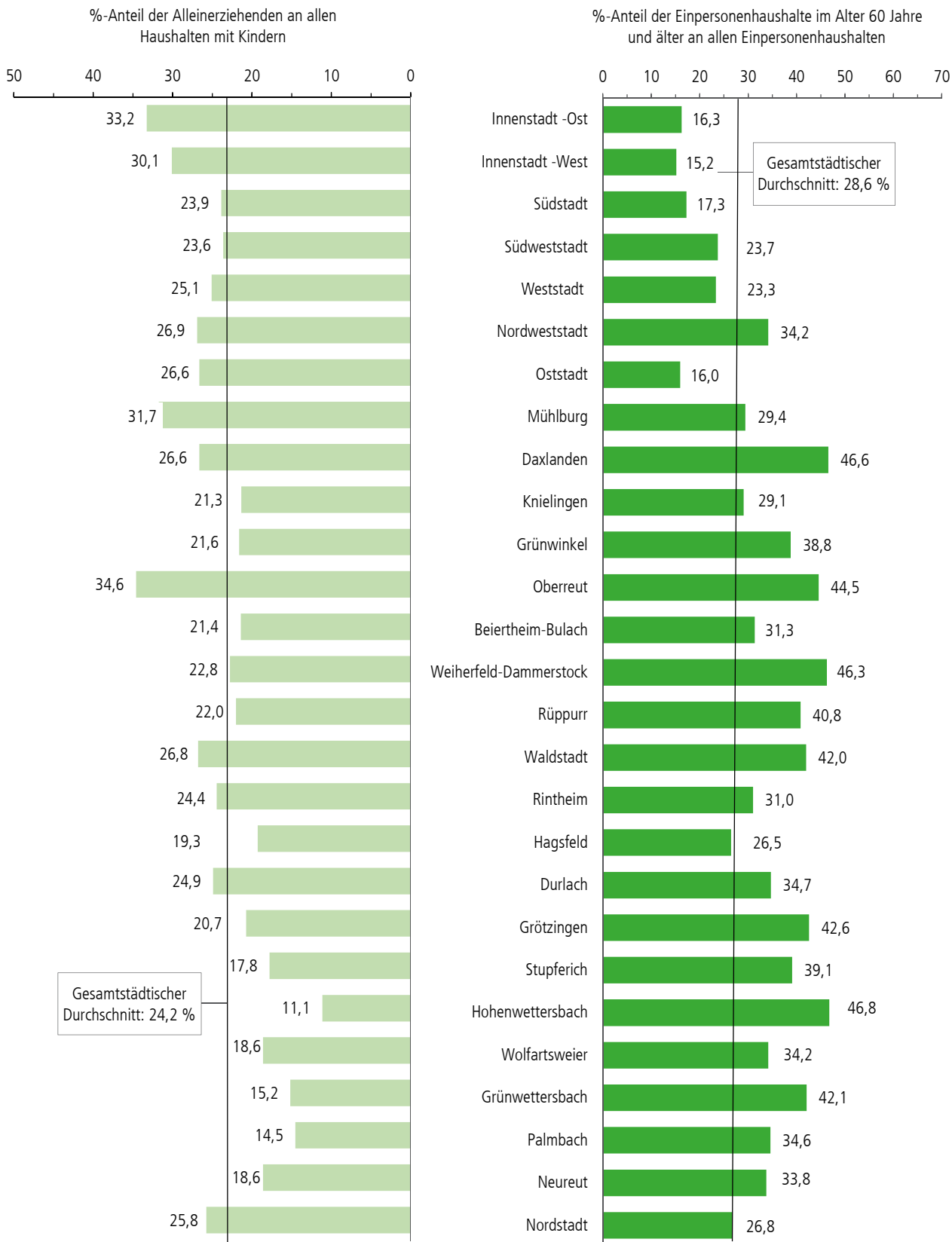
Abbildung 6
Einpersonenhaushalte¹ in Karlsruhe 2007 und 2017 nach Alter



¹ Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Abbildung 7

Alleinerziehende und ältere Einpersonenhaushalte¹ in den Karlsruher Stadtteilen 2017



¹ Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
Quelle: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

3.3. Betroffenheit der Bevölkerung von Arbeitslosigkeit

In Zusammenhang mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren ist auch die Zahl der Arbeitslosen in Karlsruhe spürbar zurückgegangen. Ende September 2017 waren noch insgesamt 7.209 Personen bei der Arbeitsagentur registriert, rund 28 Prozent (2.784 Personen) weniger als noch vor zehn Jahren (siehe Abbildung 8). Laut Bundesagentur für Arbeit lag die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet 2017 bei 4,4 Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Umgerechnet auf alle Bewohnerinnen und Bewohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren waren 3,5 Prozent der in Karlsruhe lebenden Erwerbsfähigen arbeitslos gemeldet. Dabei waren die ausländischen Erwerbsfähigen etwas häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (4,5 Prozent) als die deutsche Vergleichsbevölkerung (3,2 Prozent, siehe Tabelle 1). Insgesamt sank die Arbeitslosenquote in der Fächerstadt sowohl bei den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren wie auch bei den über 55-Jährigen in den letzten Jahren. Dennoch gibt es Stadtteile, bei denen der Anteil der Arbeitslosen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern den gesamtstädtischen Durchschnitt deutlich übersteigt. 2017 lag Oberreut dabei mit 6,8 Prozent an der Spitze, gefolgt von der östlichen Innenstadt (6,1 Prozent). Etwas weniger aber dennoch überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen war 2017 die Bevölkerung in Mühlburg (4,4 Prozent), Rintheim (4,3 Prozent), der Südstadt (4,0 Prozent) sowie der Waldstadt (3,9 Prozent, siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Arbeitslosigkeit in den Karlsruher Stadtteilen am 30. September 2017 (SGB II und SGB III)

Stadtteil	Erwerbsfähige ¹	Arbeitslose	Arbeitslosenanteil an Erwerbsfähigen in %	Arbeitslosenanteil in % ²			
				Anzahl	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	unter 25 Jahre
01 Innenstadt-Ost	5.241	318	6,1	5,6	6,8	2,6	7,8
02 Innenstadt-West	8.317	270	3,2	3,2	3,3	1,5	4,9
03 Südstadt	15.757	629	4,0	3,7	4,7	1,1	6,5
04 Südweststadt	15.186	465	3,1	2,8	4,1	1,2	3,7
05 Weststadt	14.989	531	3,5	3,2	4,6	1,6	4,5
06 Nordweststadt	7.491	225	3,0	2,9	3,2	1,1	3,5
07 Oststadt	15.067	404	2,7	2,5	3,2	0,8	5,1
08 Mühlburg	12.157	535	4,4	4,2	4,9	2,6	4,8
09 Daxlanden	7.355	312	4,2	4,1	5,0	2,3	3,1
10 Knielingen	7.045	231	3,3	2,9	4,5	2,0	4,5
11 Grünwinkel	6.882	256	3,7	3,5	4,5	2,8	3,7
12 Oberreut	6.228	424	6,8	6,2	9,3	4,8	5,2
13 Beiertheim-Bulach	4.786	163	3,4	3,3	4,3	1,2	3,9
14 Weiherfeld-Dammerstock	3.626	95	2,6	2,3	4,6	2,1	3,0
15 Rüppurr	6.608	140	2,1	2,0	2,7	0,6	2,4
16 Waldstadt	7.678	296	3,9	3,9	3,8	2,0	3,9
17 Rintheim	4.154	177	4,3	4,1	4,8	2,0	5,4
18 Hagsfeld	5.099	156	3,1	2,7	4,4	1,4	2,7
19 Durlach	20.353	680	3,3	3,0	4,6	1,3	3,9
20 Grötzingen	5.752	122	2,1	1,9	3,3	1,2	2,6
21 Stupferich	1.787	42	2,4	2,1	4,3	3,1	2,4
22 Hohenwettersbach	1.937	29	1,5	1,3	3,7	0,6	2,5
23 Wolfartsweier	2.053	52	2,5	2,4	3,3	1,6	3,5
24 Grünwettersbach	2.485	45	1,8	1,6	3,8	0,5	1,5
25 Palmbach	1.287	28	2,2	1,9	4,7	1,0	3,3
26 Neureut	12.347	319	2,6	2,3	4,2	1,5	2,7
27 Nordstadt	6.934	239	3,4	3,0	5,6	1,6	2,7
Ohne Zuordnung	X	26	X	X	X	X	X
Stadt Karlsruhe	208.601	7.209	3,5	3,2	4,5	1,6	3,9

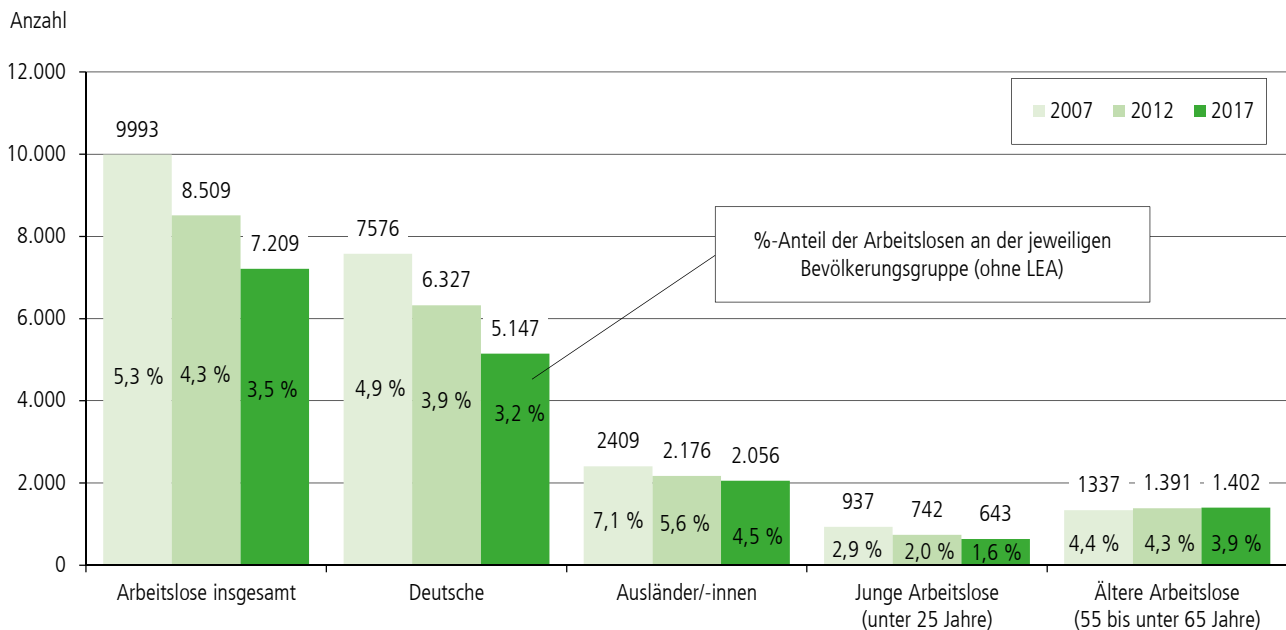
1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).

2 Bezogen auf die jeweilige erwerbsfähige Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Abbildung 8
Entwicklung der Arbeitslosenzahl und der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit¹
in Karlsruhe 2007 bis 2017 (SGB II und SGB III)



Stand jeweils 30.09.

¹ Bezogen auf die jeweilige erwerbsfähige Bevölkerungsgruppe (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA)).

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

3.4. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II

Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung ist gleichfalls mit den Arbeitslosen auch die Zahl der SGB II-Beziehenden in Karlsruhe zurückgegangen. Im September 2017 erhielten 17.841 Bewohnerinnen und Bewohner Leistungen nach SGB II, das waren 3.064 Personen (-14,7 Prozent) weniger als noch 2007 und 947 Personen weniger als im September 2012.

2017 waren mehr als 70 Prozent der Betroffenen **erwerbsfähige** Regelleistungsberechtigte (eLB) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (vergleiche Tabelle 2), dies sind Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen. Unter diesen befinden sich auch Personen, die zugleich **erwerbstätig** sind (erwerbstätige eLB). Insgesamt 3.796 Personen in Karlsruhe bezogen 2017 Arbeitslosengeld II und verfügten zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit oder über ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 29,9 Prozent. Laut Bundesagentur für Arbeit zählen hierzu Vollzeitbeschäftigte, deren Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht für den Lebensunterhalt ausreicht und das Einkommen deshalb durch Arbeitslosengeld II (ALG II) aufgestockt wird. Rund ein Drittel der sozialversicherungspflichtig erwerbstätigen eLB in Karlsruhe waren 2017 trotz eines Vollzeitjobs auf ALG II-Leistungen angewiesen (665 Personen oder 32,7 Prozent), die restlichen zwei Drittel (67,3 Prozent) gingen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach (1.370 Personen). Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Leistungsberechtigten waren Frauen (2017: 57,2 Prozent, vergleiche Tabelle 2).

Insgesamt hat sich die Zahl aller in Karlsruhe lebenden erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in den letzten Jahren kontinuierlich verringert (-2.448 Betroffene beziehungsweise -16,2 Prozent zwischen 2007 und 2017). Nicht zuletzt dank der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt ging die Zahl der auf Leistungen angewiesenen Erwerbstätigen deutlich zurück, auch wenn ihr Anteil von jeweils circa 30 Prozent fast gleich geblieben ist (siehe Tabellen 2 und 3). Vor allem seit 2015 entwickelte sich die Zahl der Geringverdienenden mit einem Minijob (unter 450 Euro) oder einem Einkommen zwischen 450 und unter 850 Euro rückläufig. Spürbar zurückgegangen ist auch die Zahl der selbständig erwerbstätigen Leistungsberechtigten, während im gleichen Zeitraum die Leistungsberechtigten, die trotz eines Einkommens von mehr als 850 Euro auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, kaum abgenommen haben und gegenüber 2012 sogar zahlreicher geworden sind. Ihr Anteil an allen erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich kontinuierlich um 6,4 Prozentpunkte seit 2012 erhöht.

Tabelle 2
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in Karlsruhe 2007 bis 2017

Jahr	Personen in Bedarfsgemeinschaften	davon							
		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		darunter ¹				Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	
				erwerbstätige ELB	darunter Frauen	Sozialversicherungspflichtige erwerbstätige ELB in			
Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl			Vollzeit	Teilzeit	Anzahl	in %
2007	20.905	15.130	72,4	–	–	–	–	5.775	27,6
2012	18.788	13.805	73,5	–	–	–	–	4.983	26,5
2015	18.831	13.695	72,7	4.188	2.450	621	1.545	5.084	27,0
2017	17.841	12.682	71,1	3.796	2.171	665	1.370	4.462	25,0
Veränderung									
2007/2017	-3.064	-2.448	-16,2	–	–	–	–	-1.313	-22,7
2015/2017	-990	-1.013	-7,4	-392	-279	44	-175	-622	-12,2

Stand jeweils 30. September.

¹ Die Daten für die Jahre 2007 und 2012 liegen aufgrund einer Überarbeitung der Systematik nicht vor.

Erläuterung: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (= Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (= Betriebsgewinn) verfügen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 3
Erwerbstätige Leistungsberechtigte in Karlsruhe 2012 bis 2017

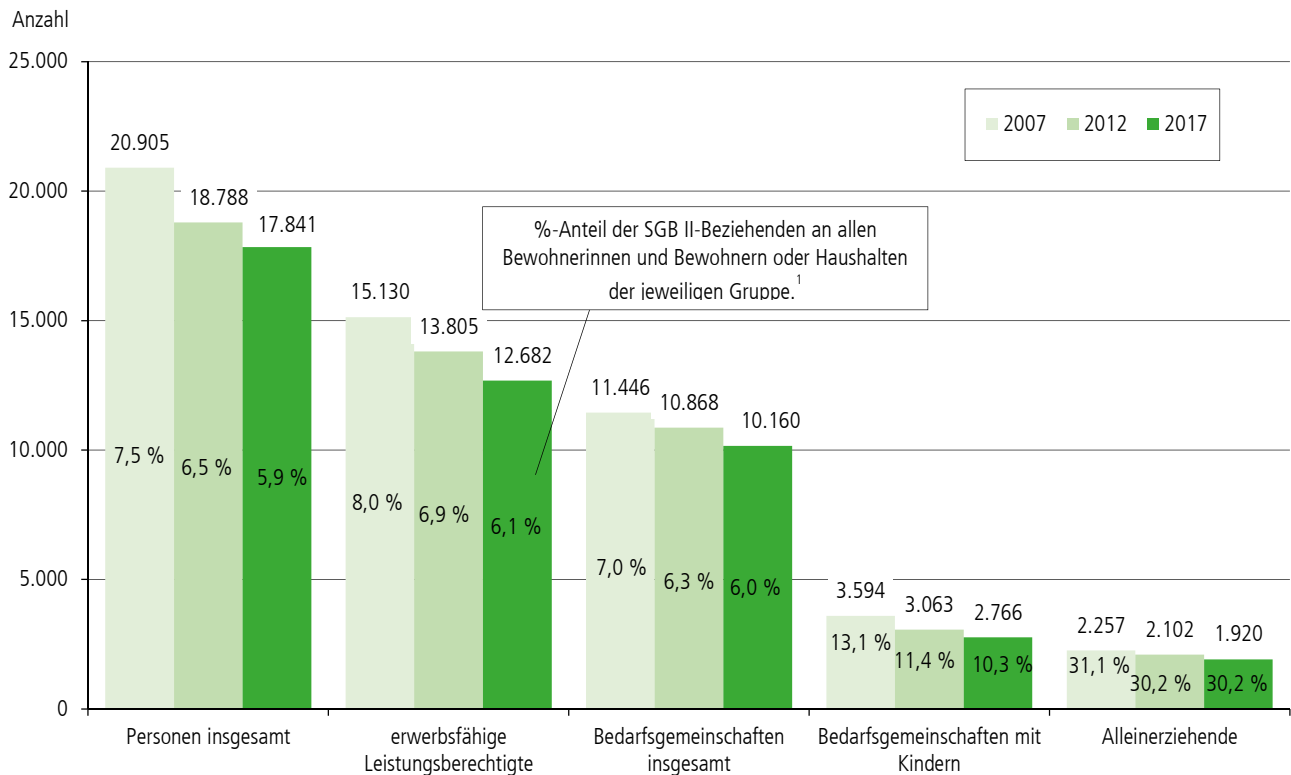
Erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB)	2012		2015		2017		Veränderung 2012-2015		Veränderung 2015-2017	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
ELB insgesamt	4.313	100,0	4.185	100,0	3.796	100,0	-128	-3,0	-389	-9,3
darunter										
abhängig erwerbstätig	3.965	91,9	3.827	91,4	3.492	92,0	-138	-3,5	-335	-8,8
davon										
Einkommen unter 450 €	1.971	49,7	1.713	44,8	1.472	42,2	-258	-13,1	-241	-14,1
450 bis unter 850 €	838	21,1	834	21,8	770	22,1	-4	-0,5	-64	-7,7
850 € und mehr	1.156	29,2	1.280	33,4	1.250	35,8	124	10,7	-30	-2,3
selbstständig erwerbstätig	400	9,3	412	9,8	338	8,9	12	3,0	-74	-18,0

Stand jeweils 30. September.

Erläuterung: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (= Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (= Betriebsgewinn) verfügen. Aus methodischen Gründen kann es bei der Summe der Teilergebnisse zu Abweichungen gegenüber der Gesamtzahl der eLB kommen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 9
SGB II-Leistungsbeziehende und ihr Anteil an ausgewählten Bevölkerungsgruppen
in Karlsruhe 2007 bis 2017



Stand jeweils 30. September.

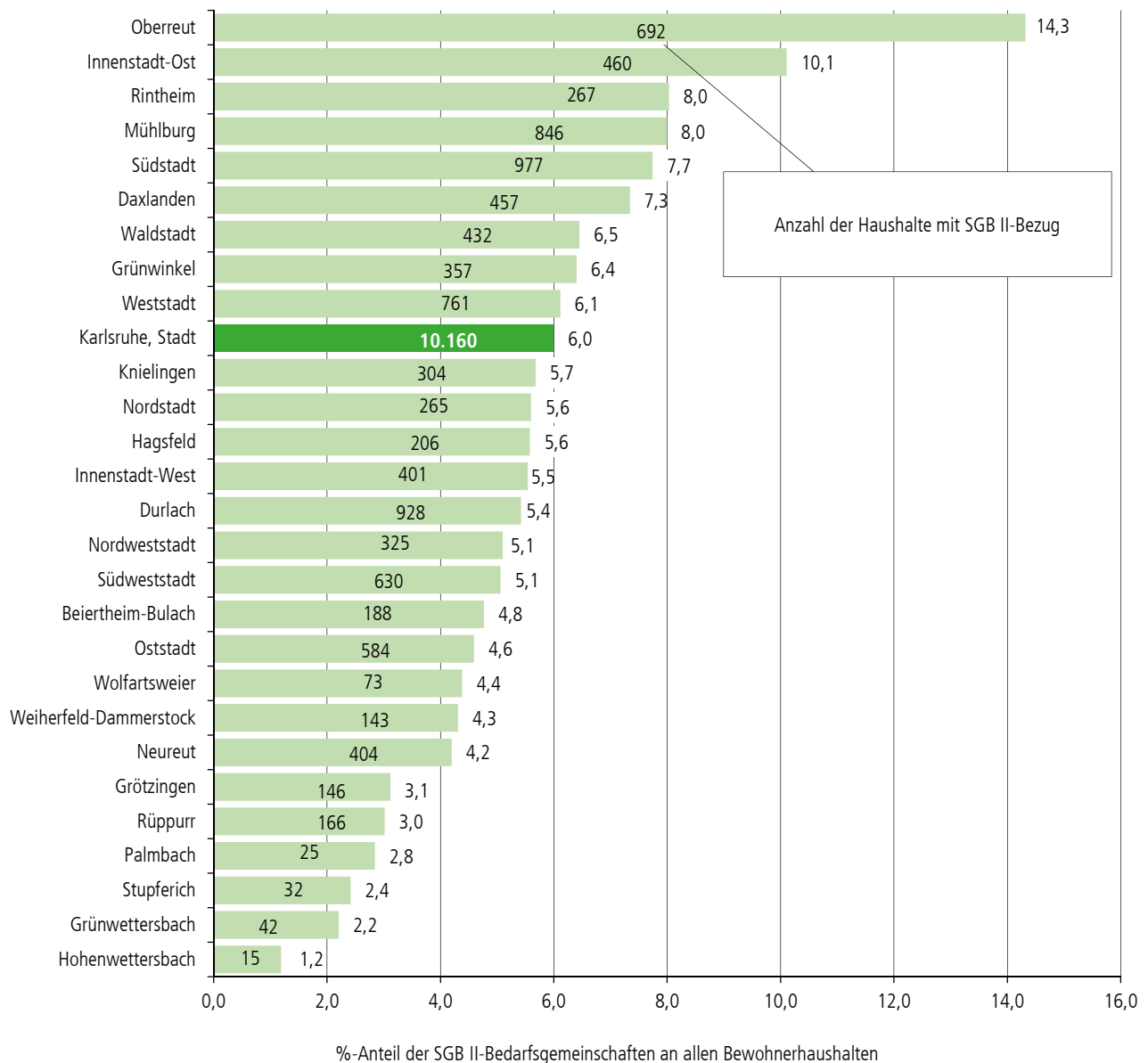
1 Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Die Zahl aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften lag 2017 bei 10.160 Haushalten (siehe Abbildung 9). Die Betroffenheit von SGB II-Bezug belief sich sowohl bei den Haushalten wie auch bei den leistungsbeziehenden Personen auf Werte um die 6 Prozent und lag damit deutlich unter den Vergleichswerten aus den Jahren 2007 und 2012. Deutsche waren insgesamt etwas weniger auf SGB II-Bezug angewiesen als ausländische Bevölkerungsgruppen.

Die Stadtteile mit besonders hohen Anteilen von SGB II-Beziehenden in der deutschen und ausländischen Bevölkerung waren 2017 die Innenstadt-Ost und Oberreut. In Knielingen bezogen auffallend viele der ausländischen Männer und Frauen diese Unterstützung, und in Rintheim, Mühlburg und Grünwinkel fiel die Betroffenheit bei den ausländischen Frauen überdurchschnittlich hoch aus. Mehr als jede siebte dort wohnhafte Ausländerin bezog 2017 SGB II-Leistungen (14,8 Prozent beziehungsweise 14,6 Prozent und 14,1 Prozent).

Abbildung 10
Haushalte mit SGB II-Bezug in den Karlsruher Stadtteilen am 30. September 2017



Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

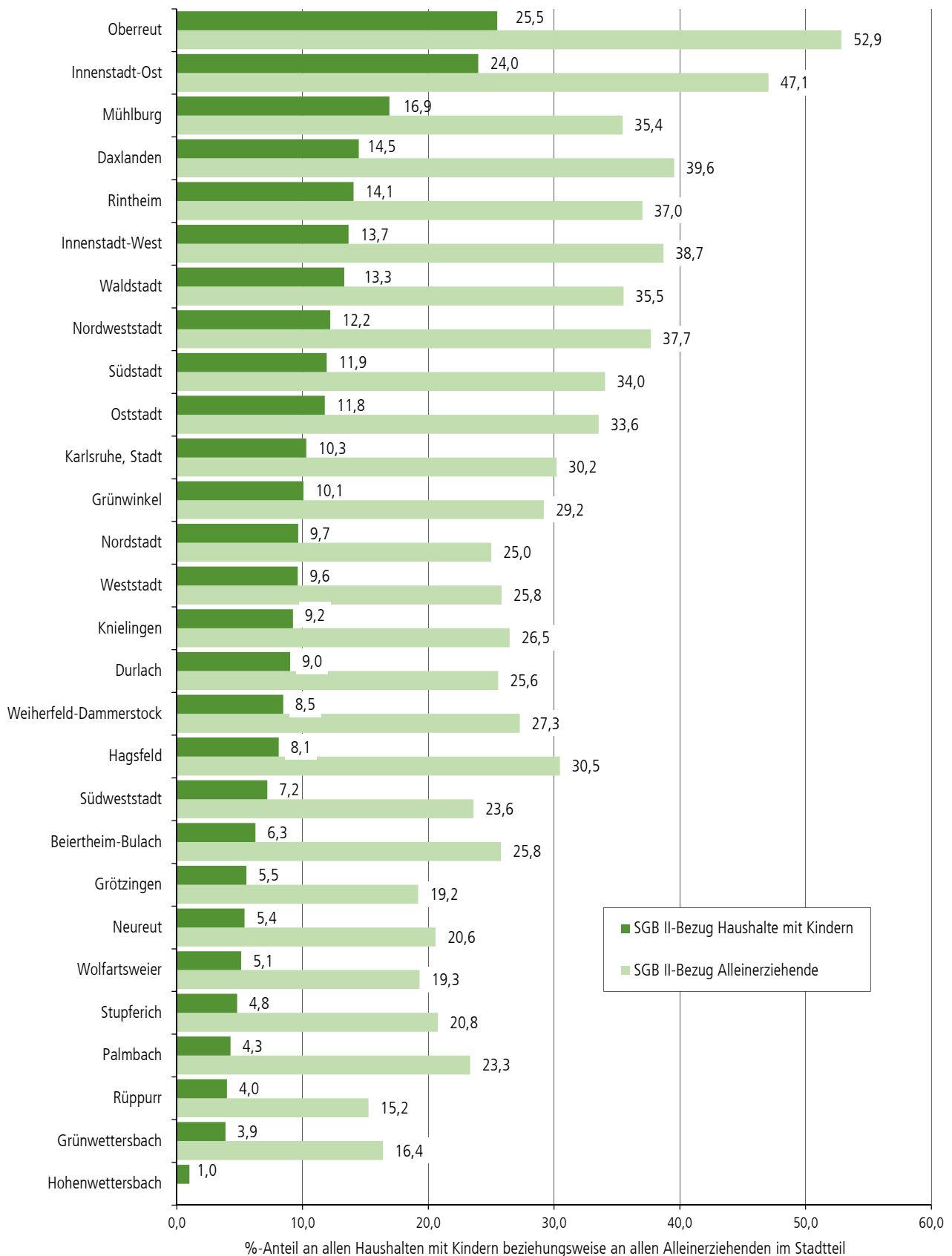
Zurückgegangen ist in den letzten Jahren die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die SGB II-Leistungen erhalten. Im September 2017 bezogen 2.766 Familien oder 10,3 Prozent aller in Karlsruhe lebenden Haushalte mit minderjährigen Kindern SGB II-Leistungen (siehe Abbildung 9). Besonders hoch lag der Prozentsatz bei den Alleinerziehenden, von denen 30,2 Prozent auf diese Form der Unterstützung angewiesen waren (1.920 Haushalte). In den letzten fünf Jahren hatte sich dabei die Betroffenenquote bei den alleinerziehenden Familienverbänden nicht verändert, auch wenn die Anzahl als solches zurückgegangen war.

Auffallend sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Zunächst einmal ist die relativ hohe Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den bevölkerungsreichen Stadtteilen Durlach, Südstadt, Weststadt und Mühlburg für sich genommen noch nicht aussagekräftig (siehe Abbildung 10). Aussagekräftiger ist hingegen, wie hoch sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, bezogen auf alle in dem Gebiet lebenden Haushalte, bemäß. Mit Abstand die höchste Betroffenheit wiesen im September 2017 die Haushalte in Oberreut auf, wo mit 14,3 Prozent rund jeder siebte Bewohnerhaushalt SGB II-Leistungen bezog. Innerhalb von Oberreut war die

Betroffenheit in der Waldlage (22,2 Prozent) besonders hoch (demgegenüber Oberreut-Feldlage: 9,9 Prozent). Ebenfalls überdurchschnittlich häufig von SGB II-Bezug betroffen waren die Haushalte in der östlichen Innenstadt, dem Rintheimer Feld, dem Mühlburger Feld und dem Stadtviertel Rheinhafen, in Teilen von Daxlanden (Rheinstrandsiedlung und Neu-Daxlanden), Alt-Knielingen, in Teilen von Grünwinkel und im Stadtviertel Alter Flugplatz in der Nordweststadt, in den Altbauvierteln der Südstadt sowie in der Durlacher Dornwald-Untermühlsiedlung.

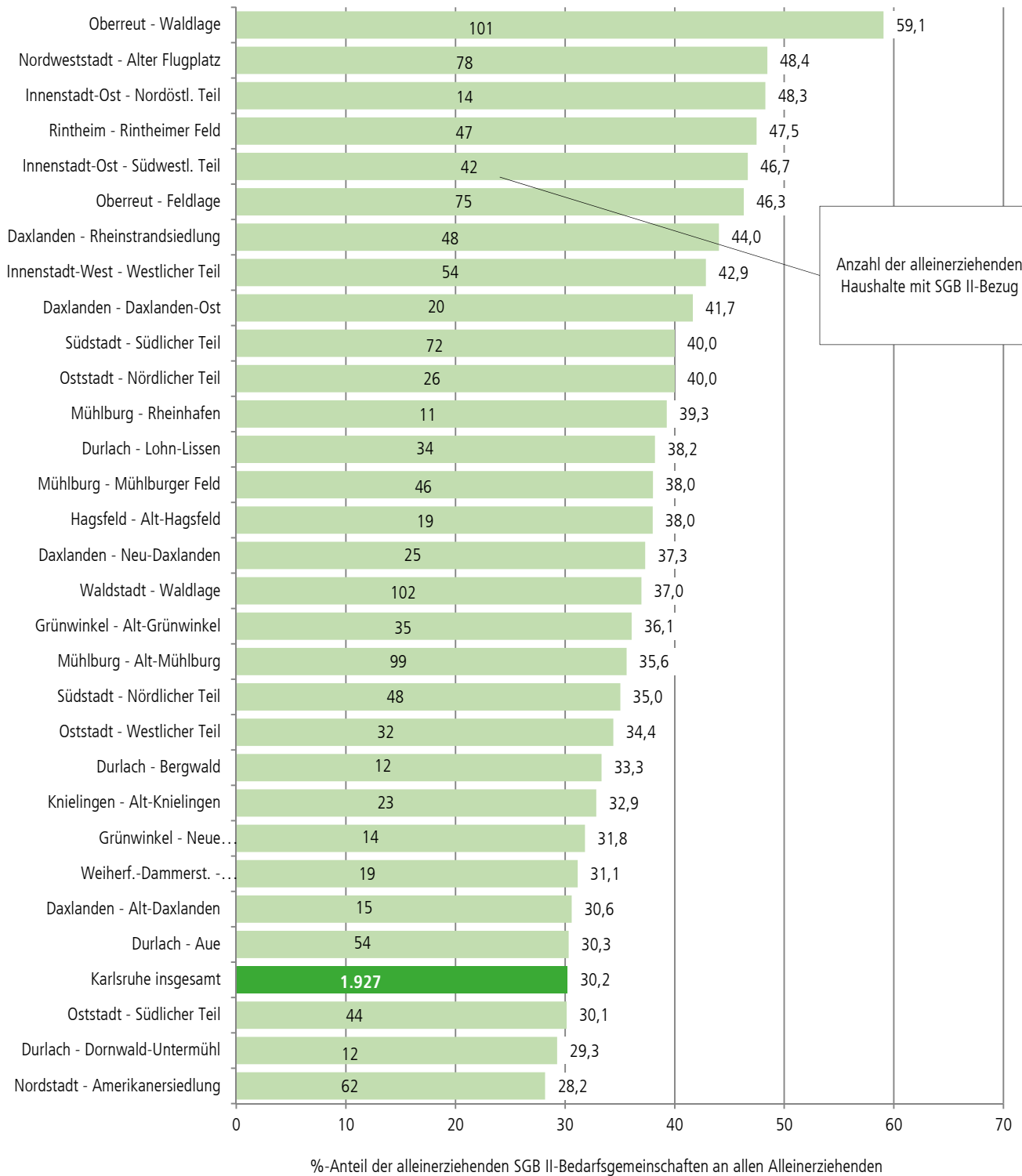
Die genannten Stadtteile und Quartiere sind auch diejenigen Gebiete in Karlsruhe, in denen der Prozentsatz der SGB II-leistungsbeziehenden Familien mit minderjährigen Kindern besonders hoch lag. In Oberreut und der Innenstadt-Ost bezog 2017 jeder vierte Haushalt mit minderjährigen Kindern SGB II-Leistungen, bei den dort wohnenden Alleinerziehenden war sogar jeder Zweite auf diese Unterstützung angewiesen (siehe Abbildungen 11 und 12). Vergleichbar hoch war die Betroffenheit unter den alleinstehenden Haushalten mit Kindern im Stadtviertel Alter Flugplatz und im Rintheimer Feld. In der Rheinstrandsiedlung sowie in Daxlanden-Ost und Neu-Daxlanden, dem Mühlburger Feld und dem Rheinhafen, dem westlichen Teil der Innenstadt-West, der südlichen Südstadt, dem nördlichen Teil der Oststadt, Lohn-Lissen in Durlach, Alt-Hagsfeld und der Waldstadt-Waldlage schwankte die Betroffenheit unter den Alleinerziehenden zwischen 37,0 Prozent und 44,0 Prozent. Dabei hat sich zwar die Quote in einigen wenigen Gebieten wie dem nördlichen Teil der Innenstadt, in Lohn-Lissen oder Oberreut seit 2012 leicht verringert; in den meisten der genannten Stadtviertel ist der Prozentsatz der SGB II-leistungsbeziehenden Alleinerziehenden jedoch angestiegen.

Abbildung 11
SGB II-Bezug bei Haushalten mit Kindern und Alleinerziehenden in den Karlsruher Stadtteilen
am 30. September 2017



Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

Abbildung 12
Betroffenheit der Alleinerziehenden von SGB II-Bezug in ausgewählten Karlsruher Stadtvierteln
am 30. September 2017



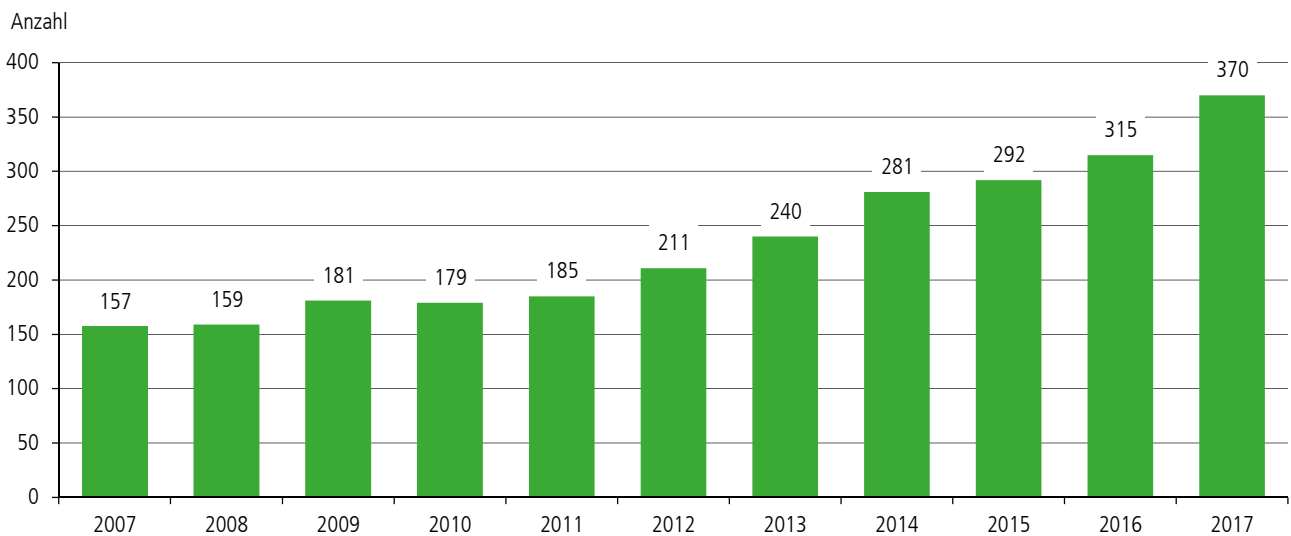
Ohne Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).
 Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung.

3.5. Bezug von Leistungen nach dem SGB XII

Während die Zahl der Personen, die Arbeitslosenunterstützung und SGB II-Leistungen erhalten, in den letzten Jahren zurückgegangen ist, vergrößerte sich im gleichen Zeitraum der Kreis derer, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe) beziehen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten 2017 insgesamt 370 Karlsruherinnen und Karlsruher und damit mehr als doppelt so viele wie noch zehn Jahre zuvor (2007: 157 Personen), wobei die Steigerung allein in den letzten fünf Jahren bei 75 Prozent lag (siehe Abbildung 13). Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ging ebenfalls seit 2007 kontinuierlich nach oben (+ 40,7 Prozent) und erreichte Ende 2017 mit 3.639 Personen außerhalb von Einrichtungen einen Höchststand (siehe Abbildung 14). Unter Berücksichtigung der Menschen, die in Einrichtungen leben, erhielten 2017 4.360 Frauen und Männer in der Fächerstadt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Abbildung 13

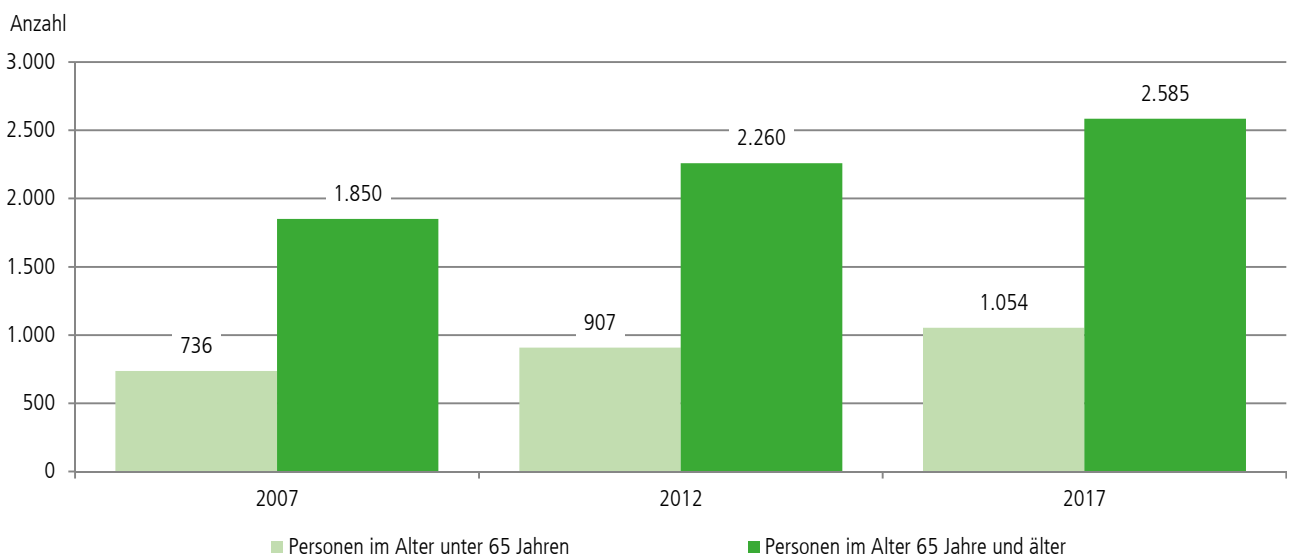
Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Karlsruhe seit 2007



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde.

Abbildung 14

**Personen mit Bezug von Grundsicherung* in Karlsruhe 2007 – 2017
(Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**



* Außerhalb von Einrichtungen.

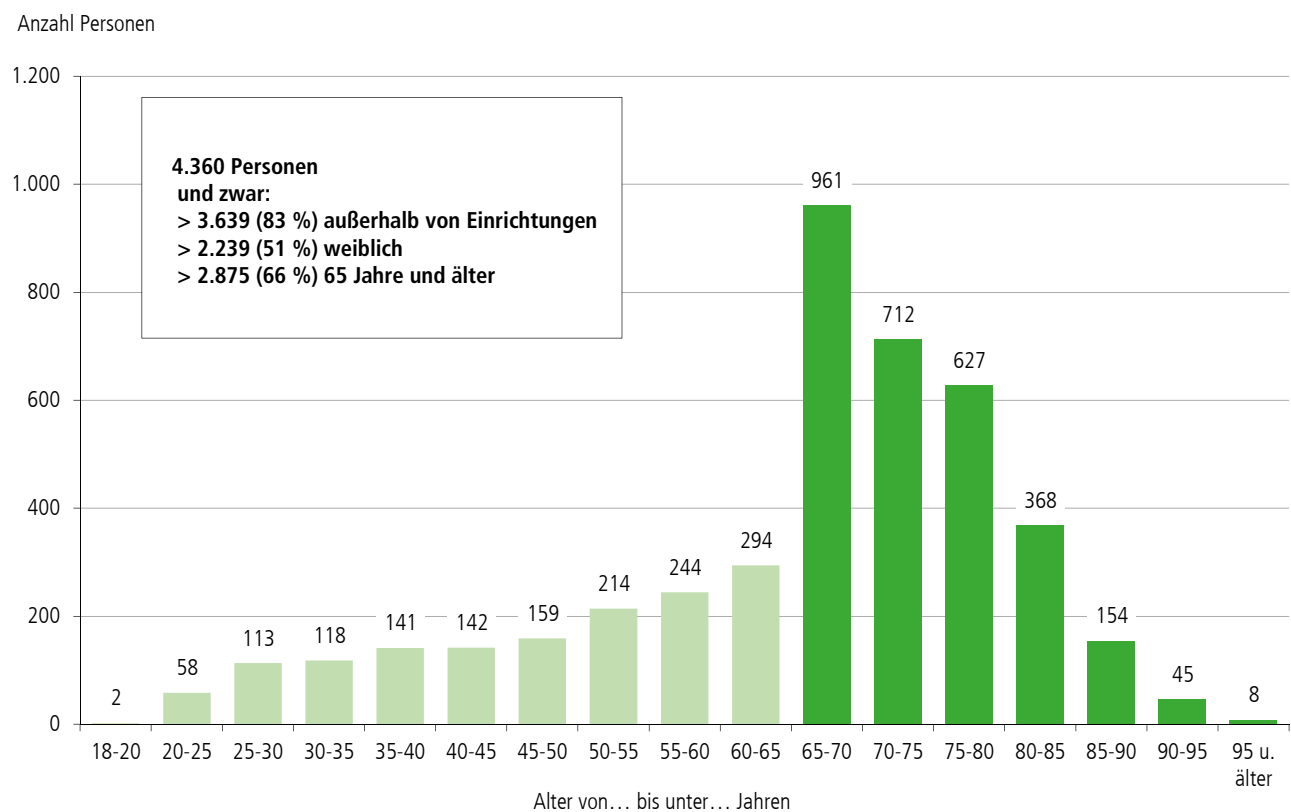
Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Insgesamt 1.485 Personen im Alter unter 65 Jahren (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) konnten 2017 wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten. Mehr als die Hälfte davon waren Männer (57,4 Prozent). Bei den hilfebedürftigen Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, überwogen hingegen die Frauen (55,9 Prozent). Rund zwei Drittel der Grundsicherungsbeziehenden befanden sich im Seniorenalter (siehe Abbildung 15). Aus der Zahl der Grundsicherungsbeziehenden in Relation zur Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren zum gleichen Zeitpunkt ergibt sich die Grundsicherungsquote, über die das Ausmaß der Altersarmut grob – wenn auch nicht exakt – taxiert werden kann. Für Karlsruhe ergab sich Ende letzten Jahres eine Grundsicherungsquote von 5,1 Prozent. Dabei überwog zwar die Zahl der Frauen mit Grundsicherungsbezug (1.607 Frauen) gegenüber der Zahl der männlichen Leistungsbezieher (1.268 Männer), doch lag die Grundsicherungsquote bei den älteren Männern (5,3 Prozent) leicht höher als bei den Frauen (5,0 Prozent).

Der Prozentsatz an älteren Menschen, die ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter geltend gemacht hatten, fiel 2017 je nach Stadtteil unterschiedlich hoch aus (siehe Tabelle 4). In der östlichen Innenstadt (15,0 Prozent), in Oberreut (13,5 Prozent) und der Südstadt (11,7 Prozent) lagen die Quoten im zweistelligen Bereich und deutlich höher als in allen anderen Stadtteilen. Auch in der Innenstadt-West, in Mühlburg und in Rintheim waren prozentual mehr ältere Menschen auf den Bezug von Grundsicherung monetär angewiesen als im übrigen Stadtgebiet.

Abbildung 15

Altersstruktur der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in Karlsruhe am 31. Dezember 2017 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Tabelle 4

Anteil der Empfänger/-innen bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Karlsruhe 2017 nach Stadtteilen

Stadtteil	Bevölkerung ¹ im Alter von 65 und mehr Jahren	Empfängerinnen und Empfänger von Grund- sicherung im Alter (65+) insgesamt ²	Anteil der Grundsicherungs- beziehenden in der Bevölkerung in %	Anteil bei ...	
				Frauen	Männern
				in %	in %
01 Innenstadt-Ost	862	129	15,0	13,8	16,4
02 Innenstadt-West	1.157	100	8,6	7,0	10,8
03 Südstadt	2.386	279	11,7	10,1	13,7
04 Südweststadt	3.050	164	5,4	5,1	5,7
05 Weststadt	3.110	161	5,2	5,2	5,2
06 Nordweststadt	2.641	119	4,5	4,4	4,7
07 Oststadt	2.430	143	5,9	6,0	5,7
08 Mühlburg	3.104	256	8,2	8,3	8,2
09 Daxlanden	3.082	125	4,1	3,5	4,8
10 Knielingen	1.894	35	1,8	2,0	1,7
11 Grünwinkel	2.420	105	4,3	4,4	4,3
12 Oberreut	1.928	261	13,5	14,5	12,1
13 Beiertheim-Bulach	1.328	55	4,1	3,5	4,9
14 Weiherfeld-Dammerstock	1.646	39	2,4	1,9	3,1
15 Rüppurr	2.623	47	1,8	1,5	2,2
16 Waldstadt	3.044	91	3,0	3,5	2,3
17 Rintheim	1.216	94	7,7	8,8	6,2
18 Hagsfeld	1.155	64	5,5	5,2	6,0
19 Durlach	6.550	293	4,5	4,3	4,7
20 Grötzingen	2.297	59	2,6	2,3	2,9
21 Stupferich	649	4	0,6	1,1	0,0
22 Hohenwettersbach	508	8	1,6	1,5	1,7
23 Wolfartsweier	710	16	2,3	2,6	1,9
24 Grünwettersbach	1.037	–	–	–	–
25 Palmbach	343	–	–	–	–
26 Neureut	4.017	125	3,1	3,0	3,3
27 Nordstadt	1.269	38	3,0	2,7	3,4
Stadt Karlsruhe³	56.456	2.875	5,1	5,0	5,3

1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (ohne LEA).

2 Personen in und außerhalb von Einrichtungen. Räumliche Zuordnung nach der bei der Beantragung angegebenen Adresse.

3 Einschließlich Personen ohne regionale Zuordnung.

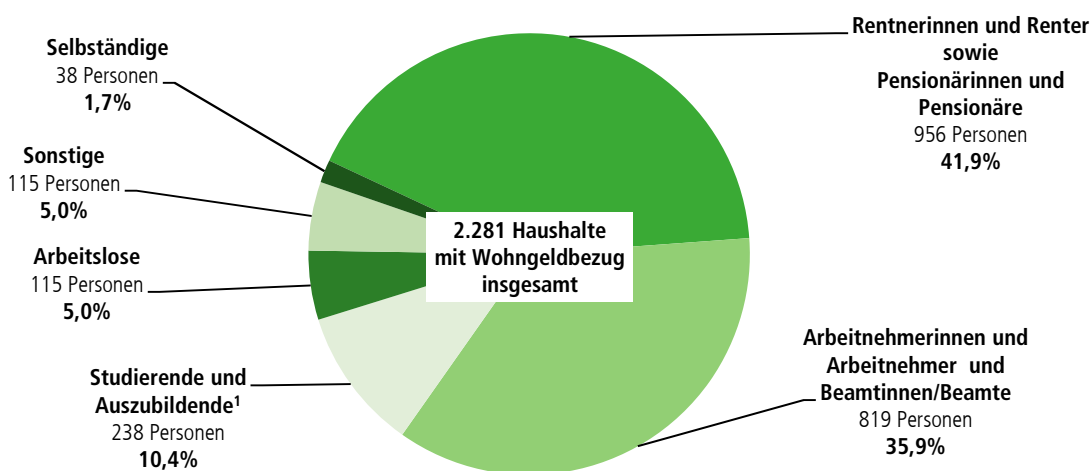
Quellen: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde, Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung

3.6. Bezug von Wohngeld

Ende 2017 erhielten in Karlsruhe 2.281 Haushalte Wohngeld, das waren 1,3 Prozent aller Karlsruher Privathaushalte. In der überwiegenden Zahl der Fälle (2.225 oder 97,5 Prozent) erhielten sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete; nur 56 Empfängerhaushalte wurde ein Zuschuss zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums gewährt (Lastenzuschuss). Personen im Rentenalter bildeten die größte Empfängergruppe (41,9 Prozent beziehungsweise 956 Haushalte). Arbeitnehmerhaushalte machten mit 35,9 Prozent (819 Haushalte) mehr als ein Drittel der Bezuschussten aus, gefolgt von Studierenden beziehungsweise Auszubildenden (238 Haushalte oder 10,4 Prozent). Lediglich 5 Prozent der wohngeldbeziehenden Haushalte (115 Haushalte) mussten aufgrund von Arbeitslosigkeit unterstützt werden (siehe Abbildung 16). Insgesamt ging die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger – trotz der angespannten Lage auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt – tendenziell nach unten (siehe Tabelle 5).

Abbildung 16

Reine Wohngeldhaushalte in Karlsruhe 2017 nach sozialer Stellung der/des Haupteinkommensbeziehenden



¹ Mit Einkommen nach § 14, Absatz 2, Nummern 27 bis 29 Wohngeldgesetz (WoGG).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Tabelle 5

Wohngeldhaushalte in Karlsruhe seit 2012

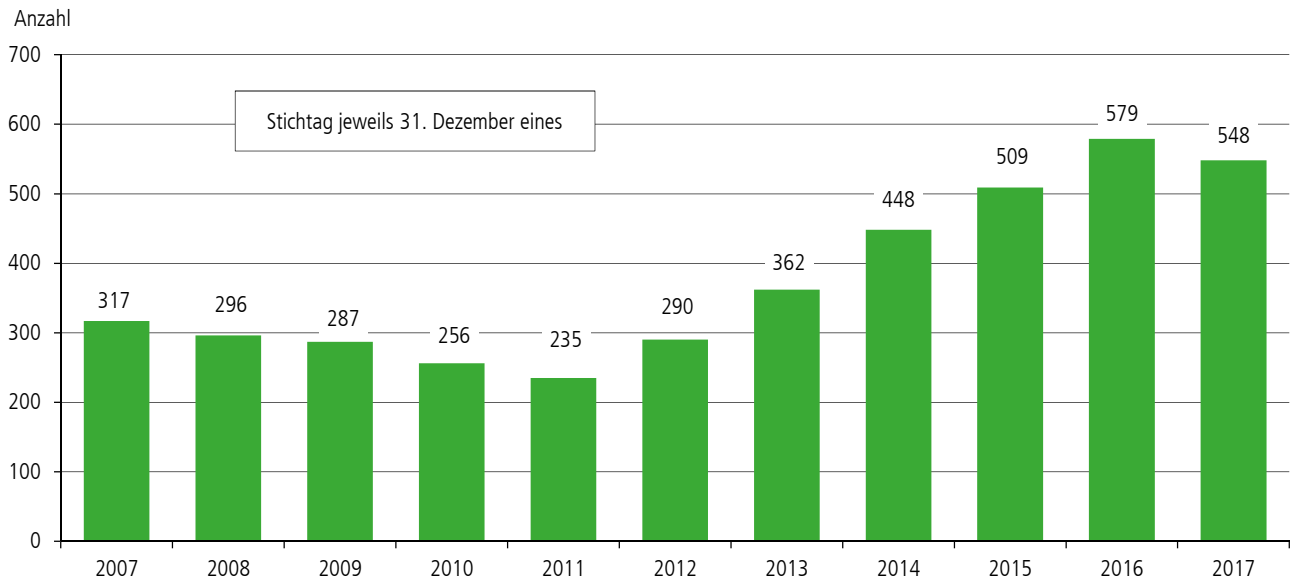
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wohngeldhaushalte insgesamt		Anzahl	2.630	2.346	2.055	1.636	2.466	2.281
davon	Mietzuschuss	Anzahl	2.558	2.282	2.003	1.587	2.407	2.225
	Lastenzuschuss	Anzahl	72	64	52	49	59	56

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Der sich verengende Wohnungsmarkt, insbesondere im Bereich günstiger Mietwohnungen, verstärkt Prozesse der Ausgrenzung von Menschen, die sich aufgrund ihrer Lebenslagen und ihrer finanziellen Situation dort nicht selbst mit angemessenem Wohnraum behaupten können. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahl wohnungsloser Personen (siehe Abbildung 17). Ohne die wertvollen und wichtigen Instrumente der Wohnraumversorgung über die Wohnraumakquise sowie der guten Kooperation mit der Volkswohnung GmbH wäre die Zahl der wohnungslosen Personen deutlich höher.¹³

¹³ vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 6.8.

Abbildung 17
Entwicklung der Anzahl der wohnungslosen Personen in Karlsruhe seit 2007



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

3.7. Zusammenschau der Strukturergebnisse

Bei der Analyse der einzelnen Strukturmerkmale und der Verteilung der jeweiligen Armutsrisiken innerhalb des Karlsruher Stadtgebietes wurden Unterschiede zwischen den Stadtteilen deutlich. Aus der Zusammenschau der in Kapitel 2.1 bis 2.4 dargestellten Indikatoren, welche das Ausmaß der Betroffenheit der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner von Armutsrisiken widerspiegeln, zeichnen sich räumliche Konzentrationen ab. So war die Bevölkerung der Innenstadt-Ost und von Oberreut¹⁴ am Jahresende 2017 häufiger im Stadtgebiet von Sozialleistungen abhängig sowie von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund dort überdurchschnittlich hoch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Quote der Alleinerziehenden unter den Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt war höher als in anderen Stadtteilen, rund jeder zweite alleinerziehende Haushalt bezog SGB II-Leistungen. Auch das Rintheimer Feld, das Mühlburger Feld, der Mühlburger Rheinhafen sowie der nördliche Teil der Südstadt fielen 2017 in mehrfacher Hinsicht durch eine überdurchschnittlich hohe Betroffenheit von Armutsrisiken auf.

14 vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 4

4. Sozialräumliche Betrachtung

Stadtteile und Quartiere sind kleinteilige und vielgestaltige Lebensräume, in denen verschiedenen Menschen und Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen ihr Leben gestalten. Eine differenzierte und kleinräumige Betrachtung des Stadtgebiets ermöglicht es, soziodemografische Daten zu erfassen und diese mit anderen Sozialräumen zu vergleichen. Ein Vergleich gibt Aufschluss darüber, wie und ob sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind. Ziel ist es in Karlsruhe, die Stadtteile und Stadtviertel inklusiv und generationengerecht (weiter) zu entwickeln.

Die Verbesserung der Lebensumstände und des Umfeldes in den Stadtteilen und Quartieren, der Abbau von Zugangsbarrieren zum Unterstützungs- und Hilfesystem und eine Verschränkung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen stellen ein wirksames Instrument der Armutsbekämpfung in Karlsruhe dar. Das Potenzial der Quartiersarbeit kann in unterschiedlichen Kontexten eingesetzt werden und ist daher auch ein passgenaues Konzept für verschiedene Zielgruppen und Stadtteile mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen. Lebensweltorientierung, Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement stellen die Menschen und ihre Lebensräume in den Mittelpunkt. Hierbei leisten die öffentlichen und freien Träger im Sozialraum wichtige und wertvolle Arbeit; sie sind Expertinnen und Experten vor Ort und bestens vertraut mit der sozialen Infrastruktur, den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Lebenslagen und Bedürfnissen.

Mithilfe der sozialräumlichen Bestandserhebung und Bedarfsanalyse können wichtige kleinräumige Entwicklungen und Bedarfe in der Planung berücksichtigt werden. Das Potenzial der sozialräumlichen Betrachtung liegt zudem in der Möglichkeit, die qualitativen Sozialraum- und Lebenslagenbeschreibung von Fachkräften aufzunehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger hierbei zu beteiligen. Als Grundlage einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Stadtteile sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Einrichtungen sowie den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK) für die Karlsruher Stadtteile erstellt werden. Am 23. Oktober 2018 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, für den Stadtteil Oberreut in den Jahren 2019 und 2020 ein Stadtteilentwicklungskonzept zu erarbeiten, das einen Schwerpunkt auf die soziale und kulturelle Entwicklung des Stadtteils setzt.

Sozialräume verfügen über vielfältige Ressourcen für eine gelingende Lebensgestaltung. Der Stadtteilentwicklungsprozess Oberreut hat das Ziel, unter Einbeziehung dieser Ressourcen sozialraumorientiert die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, das soziale Miteinander und die Integration im Stadtteil zu fördern sowie Dialog- und Engagementstrukturen im Stadtteil zu stärken. Dazu bedarf es neben der Beteiligung der Bevölkerung und der Institutionen im Stadtteil auch einer Bündelung von Ressourcen gesamtstädtischer Akteurinnen und Akteure. Daher begleitet eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe unter Beteiligung des Bürgervereins Oberreut den Prozess, der durch ein externes Büro moderiert wird.

In einer ersten Phase bis September 2019 wird unter Beteiligung der Akteurinnen und Akteure vor Ort und unter Einbeziehung einer Aktivierenden Befragung eine Stärken-Schwächen-Analyse für Oberreut erarbeitet. In der zweiten Phase von September 2019 bis September 2020 werden gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern und den Akteuren im Stadtteil Handlungsansätze und konkrete Projekte entwickelt und im Stadtteilentwicklungskonzept zusammengeführt. Das IQ Leitprojekt Bunte Stadt wird ebenso einbezogen wie das Korridortheema Grüne Stadt und das im Aufbau befindliche Gesamtkonzept der Quartiersentwicklung. Derzeit gibt es Bestrebungen eines Wohlfahrtsverbands, beim Deutschen Hilfswerk die Förderung für ein Quartiersprojekt in Oberreut zu beantragen. Wenn dies gelingt, könnte das Quartiersprojekt gemeinsam mit der im Aufbau befindlichen Stadtteilkoordination der Sozial- und Jugendbehörde den auf etwa zwei Jahre angelegten Stadtteilentwicklungsprozess in Teilen fortsetzen und verstetigen.

In Kapitel 2 ist bereits deutlich geworden, dass in Oberreut der Anteil sozial benachteiligter Personen überdurchschnittlich hoch ist. Es ist offensichtlich, dass die Sozialstruktur in einem Stadtteil einen starken Zusammenhang mit dem örtlichen Wohnungsangebot aufweist: Personen mit geringem Einkommen leben vor allem in Stadtteilen mit preiswerten Mietwohnungen beziehungsweise Sozialwohnungen. Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang in Oberreut, einem Stadtteil, der einen herausragenden Beitrag zur sozialen Wohnraumversorgung in Karlsruhe leistet: Hier ist der Anteil an Sozialwohnungen überdurchschnittlich hoch mit 15,8 Prozent (Stand dieser und der folgenden Daten: 2017), gemessen an allen Wohnungen im Stadtteil, während in der Gesamtstadt der Sozialwohnungsanteil nur 2,3 Prozent beträgt. Ein Fünftel aller Sozialwohnungen im Karlsruher Stadtgebiet befindet sich in Oberreut.

Oberreut weist von allen Karlsruher Stadtteilen den höchsten Anteil von SGB-II-Beziehenden auf (15 Prozent in Oberreut gegenüber 5,9 Prozent in Karlsruhe insgesamt). Deutlich ist auch die Abweichung bei den SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern: In Oberreut bezieht jeder vierte Haushalt mit Kindern (25,5 Prozent) SGB II-Leistungen, während dies in der Gesamtstadt „nur“ auf rund jeden zehnten Haushalt mit Kindern zutrifft. Es leben überproportional viele Alleinerziehende mit SGB II-Bezug im Stadtteil (52,9 Prozent in Oberreut; Gesamtstadt 30,2 Prozent). Oberreut weist zudem mit 6,8 Prozent den höchsten Arbeitslosenanteil aller Karlsruher Stadtteile auf (Karlsruher Durchschnitt 3,5 Prozent). Auch der Arbeitslosenanteil in der ausländischen Bevölkerung ist mit 9,3 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt (4,5 Prozent). Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit sowohl in Karlsruhe als auch in Oberreut seit 2007 zurückgegangen ist. Hingegen unterlag der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen in Oberreut in den letzten Jahren leichten Schwankungen und hat sich im Vergleich zu 2007 moderat auf 4,8 Prozent erhöht, während er in Karlsruhe im gleichen Zeitraum durchgängig rückläufig war und zuletzt 1,6 Prozent betrug.

Bei einem ersten Workshop mit Einrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil ist deutlich geworden, dass viele Menschen sehr gerne in Oberreut leben. Dies wird auch durch die Mieter/-innenbefragung der Volkswohnung GmbH bestätigt.¹⁵ Es wird offensichtlich, dass objektive Sozialindikatoren eines Stadtteiles nicht mit der subjektiven Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner korrespondieren müssen. „Das Verständnis von benachteiligten Lebenslagen erfährt eine Erweiterung, wenn auch subjektive Indikatoren, in diesem Fall das subjektive Teilhabe- oder Ausgrenzungsempfinden, erhoben werden, beispielsweise durch die Frage nach der Zufriedenheit mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder ob man sich ausgeschlossen fühlt.“¹⁶

Insgesamt wünschen sich die Bewohnerinnen und Bewohner aber ein positiveres Image ihres grünen Stadtteils. Ziel des Stadtteilentwicklungsprozesses ist es daher zum einen, die Qualitäten Oberreuts zu stärken und zu kommunizieren. Zum anderen sollen anhand der Ideen und Anliegen aber auch anhand der Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner wie auch der Akteurinnen und Akteure im Stadtteil Maßnahmen entwickelt werden, welche die Lebensqualität vor Ort weiter steigern.

Aufgrund der dargestellten Sozialstrukturdaten wird ebenfalls der Themenbereich soziale Benachteiligung in den Blick genommen. So gilt es im Rahmen des Prozesses unter anderem zu prüfen, inwieweit sozialraumorientiert noch gezieltere Angebote zur Förderung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen gestaltet werden können (beispielsweise Beratungsangebote im Stadtteil, kostenlose oder kostengünstige Angebote im Stadtteil, stadtteilorientierte Projekte zur Berufsorientierung, Beschäftigung und Qualifizierung und so weiter). Um bislang bestehende Barrieren und mögliche Handlungsansätze zu identifizieren, ist sowohl die Beteiligung der Zielgruppen selbst als auch ein gemeinsamer Workshop mit Einrichtungen und Multiplikatoren vor Ort in Verbindung mit gesamtstädtischen arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren geplant.

4.1. Jugendhilfe im Sozialraum

Ein wesentlicher Akteur der professionellen Sozialen Arbeit im Sozialraum ist, neben den vielfältigen Angeboten der freien Träger, Initiativen, Vereine, Verbände oder den Selbstorganisationen aus der Bürgerschaft, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD).

Die Angebote der Jugendhilfe sind ein wesentlicher Bestandteil einer sozialräumlichen sozialen Infrastruktur, die dazu beitragen kann, sozialräumliche Segregation zu verhindern. Hierbei sind der Aufbau, Ausbau und die Stärkung von sozialen Infrastrukturangeboten, eine abgestimmte übergreifende Bedarfsermittlung, die Bündelung von Ressourcen sowie die Nutzung von Synergieeffekten und die Entwicklung stärkerer Netzwerke wichtige Handlungsfelder und Gelingensfaktoren.

Der ASD der Stadt Karlsruhe ist hierbei ein zentraler Akteur im Sozialraum. Er übernimmt seit den 1970er Jahren neben den Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe auch Aufgaben der psychosozialen Grundversorgung von erwachsenen und älteren Menschen. Die Angebote sind dezentral organisiert und im Sozialraum verankert. Dadurch ermöglichen sie einen niedrighwelligen Zugang und eine enge Einbindung der Mitarbeitenden in die lokalen Strukturen. Das sozialräumliche Umfeld wird als Ressource aktiv wahrgenommen und bei der

15 Volkswohnung GmbH: Kundenbefragung 2017.

16 Böhnke, Petra: Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung; in: Bundeszentrale für politische Bildung Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Schriftenreihe Band 1576. Bonn: 2015, S. 247.

Entwicklung von ganzheitlichen Unterstützungskonzepten gezielt einbezogen. Die hierbei wahrgenommenen Handlungsbedarfe und Erkenntnisse zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger werden gezielt in die Sozialplanung eingebracht.

Von besonderer Relevanz in der Arbeit des ASD ist die Tatsache, dass ein großer Teil der Klientel des Sozialen Dienstes an der Armutsgrenze lebt und durch Transferleistungen unterstützt wird, beziehungsweise einen Anspruch auf diese hätte. Es ist weiterhin ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlich prekären Lebensverhältnissen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung festzustellen.¹⁷ Familiäre und erzieherische Schwierigkeiten können nur dann gut bearbeitet werden, wenn die materiellen Rahmenbedingungen der Familien stabil sind. Die (Wieder-)Herstellung der materiellen Absicherung sowie die Unterstützung und Begleitung der Familien dahin, diese Aufgaben (wieder) selbst zu übernehmen sind wesentlicher Bestandteil vieler Hilfen und aktiver Armutsprävention.

Ein weiterer zentraler Akteur im Sozialraum ist die Schulsozialarbeit, die neben der Kindertagesbetreuung der über Dreijährigen als einzige Institution Kontakt zu allen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hat und als Bindeglied zwischen Schule, Eltern, Jugendhilfe und anderen Beratungsangeboten dient. Zusätzlich hierzu werden über spezielle, niedrigschwellige, peerorientierte und zum Teil aufsuchende Angebote im Sozialraum Jugendliche erreicht, die kaum von anderen Angeboten angesprochen werden. Weiterhin werden dort Trends wahrgenommen, die für die gesamte Entwicklung passender sozialräumlicher Angebote relevant sind. Auch wenn die Arbeit des ASD aufgrund des Kinderschutzauftrages in der Öffentlichkeit oft nicht so wahrgenommen wird, haben alle diese Angebote einen stark präventiven Charakter. Sie tragen dazu bei, dass das gesamte Jugendhilfesystem positiver wahrgenommen und entstigmatisiert wird.

Damit Angebote der Jugendhilfe eine präventive Wirkung entfalten und zu einem Empowerment beitragen, müssen sie aufsuchend, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein; nicht der Kontroll-, sondern der Unterstützungscharakter muss im Vordergrund stehen. Hierbei stellt die Evaluation der konkreten Wirkung dieser Maßnahmen eine der größten Herausforderungen in der sozialen Arbeit dar.

Dass gezielte Präventionsarbeit eine hohe Wirkung erzielt und auch und gerade hinsichtlich sozialer und wirtschaftlicher Aspekte sinnvoll ist und einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten kann, ist inzwischen allerdings unbestritten. Hierbei sollten Maßnahmen der Jugendhilfe als ein Baustein einer systemischen Quartiersentwicklung betrachtet und in eine umfassende Wirkungsanalyse mit einbezogen werden.

4.2. Quartiersentwicklung, Quartiersmanagement

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels wird seit einigen Jahren verstärkt die Bedeutung sozialräumlicher, lokaler Strukturen und Netzwerke – auch als Nachbarschaftsnetzwerke oder sorgende Gemeinschaft – von Forschung und Fachöffentlichkeit thematisiert. Durch das Engagement und die Investitionen verschiedener Träger und unterstützt durch Anschubfinanzierungen, insbesondere durch die Förderprogramme des Deutschen Hilfswerks, entstanden in Karlsruhe bisher vier Quartiersprojekte mit Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanagern: der AWO in Rintheim, des Badischen Landesvereins in der Südweststadt sowie der Waldstadt und der Caritas in Daxlanden. Trotz der Unterschiede in den konzeptionellen Schwerpunkten ist die Arbeit der Quartiersprojekte eng mit den Zielen der Armutsbekämpfung verbunden und leistet einen wichtigen Beitrag in der Bekämpfung sozialer Ungleichheit und Armut.

Sie orientieren sich in ihrer Ausgestaltung an den Bedarfen und Lebenslagen der Menschen vor Ort und berücksichtigen die lokalen Unterschiede der jeweiligen Stadtteile. Die Quartiersprojekte bieten den Menschen in ihrem vertrauten Wohnumfeld Begegnungs- und Aktionsräume und gestalten kostenfreie oder kostengünstige Angebote für gemeinsame Aktivitäten, Kultur und Bildung. Insbesondere auch für (ältere) Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf erhöhen sich die Chancen zur Teilhabe sowie möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld leben zu können.

Um neue Ideen und Projekte zu entwickeln, Menschen miteinander zu verbinden und Zugänge zu Beratung und anderen Hilfe- und Unterstützungsangeboten zu erschließen, sind Kooperationen und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen und Initiativen wichtige Bausteine der Quartiersarbeit. Durch die professionelle soziale

¹⁷ Siehe hierzu Kapitel 5.5 Hilfen zur Erziehung.

Arbeit der Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager werden Hilfen vermittelt, Begegnung initiiert, Angebote mit Kooperationspartnern entwickelt, Bürgerinnen und Bürger beteiligt: Es wird „sich gekümmert“. Bürgerinnen und Bürger finden Gelegenheiten und Unterstützung, um sich zu engagieren, mitzusprechen und mitzugestalten. Die Quartiersarbeit der Träger schafft so „lokale Arenen der Partizipation“.¹⁸ Die Menschen vor Ort finden Ermutigung und Unterstützung, Beratung und Information. Sie werden angeregt, sich mit ihren Interessen und Kompetenzen einzubringen. Selbsthilfe sowie gesellschaftliche Teilhabe werden unterstützt. Dieses trägt zu einer Verbesserung von Lebensqualität bei. Durch die Arbeit werden der soziale Zusammenhalt und ein gutes nachbarschaftliches Miteinander im Stadtteil gestärkt. Das Quartiersmanagement fördert die Identifikation mit dem Stadtteil und aktiviert nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Potenzial sowie den Ausbau der Unterstützungs- und Beziehungsnetzwerke.

Durch eine Förderung von vielfältigen generationsübergreifenden, interkulturellen Begegnungs- und Beziehungsmöglichkeiten in der Quartiersarbeit wird das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von altersbezogenen Einschränkungen und finanziellen Begrenzungen ermöglicht. Auch einer zunehmenden Vereinsamung – die nicht ausschließlich Menschen mit geringem finanziellen Spielraum betrifft – kann so entgegengewirkt werden. Kontinuierliche professionelle Quartiersarbeit, die Präsenz vor Ort und die damit verbundene Beziehungsarbeit kann es ermöglichen, zurückgezogen lebende Menschen zu erreichen und Zugangsbarrieren zum Hilfesystem abzubauen. Sie kann einen Beitrag leisten, dass Menschen mit Armut verbundene Gefühle wie Scham, Verunsicherung oder Resignation überwinden. Die Arbeit in den Projekten ist nicht speziell auf die Zielgruppen von Menschen in prekären Lebenslagen ausgerichtet. Da somit keine Stigmatisierungserfahrungen zu befürchten sind, kann dieses Zugänge erleichtern. Quartiersarbeit ist daher ein wichtiger Faktor in der Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Armut.

4.3. Pilotprojekt Mehrgenerationenquartier Mühlburg

Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Pilotprojekt Mehrgenerationenquartier Mühlburg vom 25. Juli 2017 hat sich die Stadt Karlsruhe entschieden, die Quartiersarbeit in den gesamtstädtischen Kontext mit verlässlichen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen einzubinden und diese durch eine integrierte Sozialplanung und die Stadtteilkoordination zu unterstützen. Die Einbindung der Stadtteilkoordination in die städtischen Strukturen erleichtert die Kommunikation und den Austausch zwischen den verschiedenen lokalen Akteurinnen und Akteuren und der Verwaltung (mit einer gesamtstädtischen Sicht) und ist als wichtige Brückenfunktion zu beschreiben. Damit werden die Impulse des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Entwicklung von koordinierten, quartiersbezogenen Arbeitsansätzen unter kommunaler Federführung aufgegriffen. Übergreifendes Ziel ist die Entwicklung generationengerechter, inklusiver Quartiere, in denen der Vielfalt der Menschen und der Unterschiedlichkeit der Quartiere Rechnung getragen wird.

Im derzeit laufenden Prozess wird durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure und insbesondere der bisher in der Quartiersarbeit tätigen Träger in einem übergeordneten Lenkungsreis ein Gesamt(förder)konzept der Quartiersarbeit für Karlsruhe bis Frühjahr 2020 entwickelt und dann im Sozialausschuss vorgestellt. Schwerpunkte im Modellprojekt Mühlburg sind Pflege und Unterstützung im Alter, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung. Dabei soll vor allem die Teilhabe und Partizipation auch von stillen und zum Teil schwer zu erreichenden Personenkreisen gefördert werden. Die städtische Stelle der Stadtteilkoordination, wie sie in Mühlburg im Pilotprojekt erstmalig erprobt wird, unterstützt die Vernetzung und Beteiligung der verschiedenen Akteure und Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil. Sie knüpft dabei an bereits bestehendes Engagement und vorhandene Kooperationsstrukturen an.

Wie sich bereits in den Erfahrungen der Träger in der Quartiersarbeit zeigt, hat diese das Potenzial, auf Besonderheiten und Unterschiede in den Stadtteilen und der Zielgruppen einzugehen, die Teilhabe von Menschen zu verbessern, Zugänge zu Hilfe und Unterstützung zu erleichtern und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.

Grundlegend für die Quartiersarbeit ist die Haltung, die Menschen mit ihren Ressourcen und Ideen als Expertinnen und Experten ihres Stadtteils und ihrer Lebenslagen zu sehen und geeignete Rahmenbedingungen

¹⁸ vgl. Schubert, Herbert. 2019. Beitrag zum Fachtag „Das ‚Wir‘ im Quartier? Kooperative und partizipative Quartiersentwicklung in Karlsruhe am 17. Januar 2019“, Folie 13.

für Mitsprache und Engagement zu schaffen. Durch eine Stärkung von Kooperationsstrukturen und durch das Zusammenwirken im Stadtteilnetzwerk sowie einer Einbindung vorhandener Beratungs- und Unterstützungsangebote können gemeinsam Möglichkeiten identifiziert werden, um die Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern und somit negative Folgen von Armut zu reduzieren.

Im Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure vor Ort können Ressourcen miteinander verknüpft werden, Synergien entstehen und neue Ansatzpunkte gefunden werden. Besondere Berücksichtigung finden solche Personengruppen, die auf ihr soziales Umfeld und die lokale Infrastruktur besonders angewiesen sind. Dieses sind zum Beispiel Menschen, die in ihrer Mobilität und Gesundheit eingeschränkt sind, die über geringere finanzielle Spielräume verfügen und die von Exklusion und Vereinsamung bedroht sind. Für diese Personengruppen ist das Umfeld in der Nachbarschaft und im Stadtteil von großer Bedeutung. Aber nicht allein das Vorhandensein von Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangeboten ist hier das Maß, sondern die Frage, welche Zugangsbarrieren für die unterschiedlichen Menschen und Generationen in ihren jeweiligen Lebenslagen bestehen und wie diese überwunden werden können.

Handlungsempfehlungen

- Es bedarf professioneller Strukturen sowie Hauptamtlicher als kontinuierliche und zuverlässige Ansprechpersonen im Sozialraum.
- Folgen von Armut und sozialer Segregation können laut einer aktuellen Studie von Helbig/Jähnen¹⁹ auf Ebene der Nachbarschaften abgemildert werden; ein Quartiersmanagement kann hier ansetzen.
- Umsetzung des derzeit in der Entwicklung befindlichen Quartierskonzepts der Stadt Karlsruhe, gemeinsam mit den Trägern.
- Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung unter anderem zwischen Wohnungswirtschaft, Bürgerzentren, Seniorenbegegnungsstätten, Kinder- und Jugendhäusern, Kinder- und Familienzentren, Mehrgenerationenhaus, Kommunen und Trägern, um die vielseitigen Herausforderungen und Themenbereiche wie Alter, Armut, Pflege und Gesundheit, Wohnen, Nahversorgung, Mobilität, soziales Miteinander und bürgerschaftliches Engagement, Integration und Umwelt gemeinsam anzugehen. Diese haben das Potenzial, Bausteine beziehungsweise Knoten innerhalb stützender Netzwerke im Quartier zu sein und bringen vielfältige Erfahrungen ein.

¹⁹ ebd., 2018, S.119.

5. Handlungsfelder

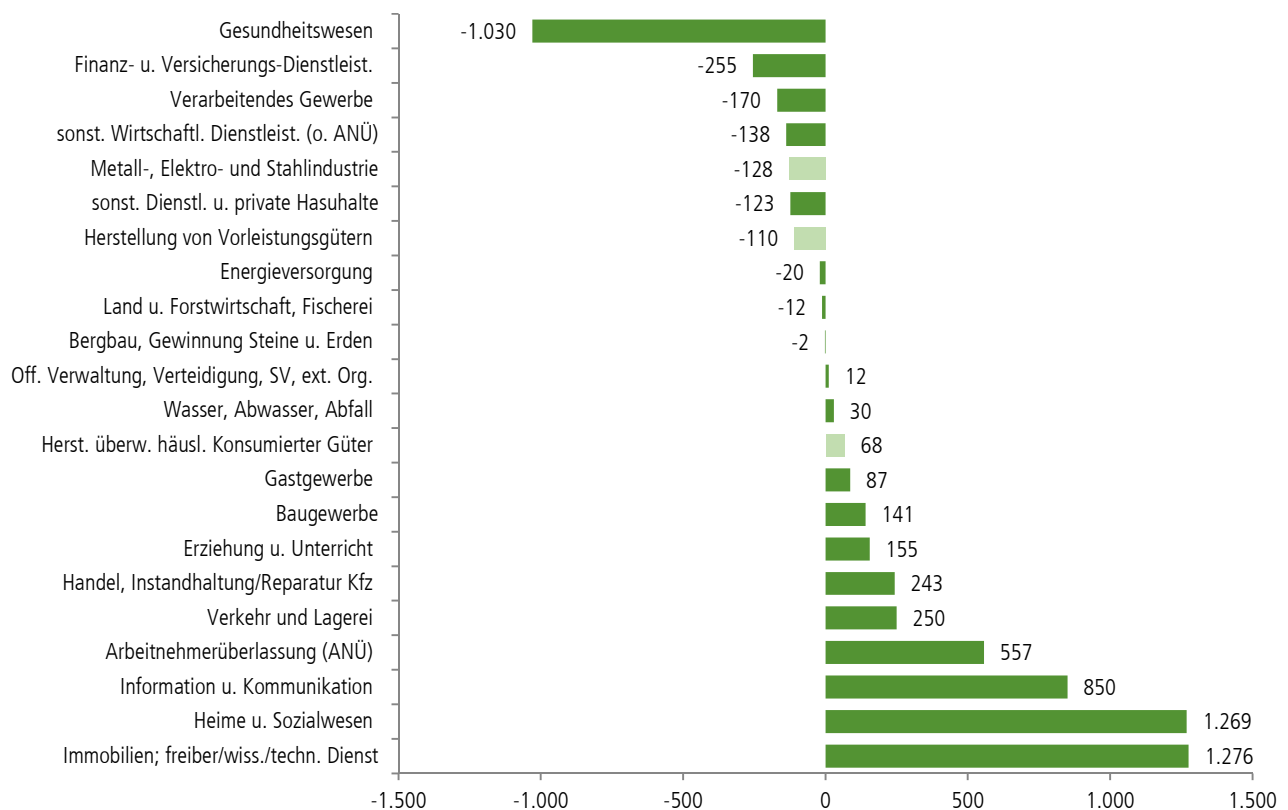
5.1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Karlsruhe ist geprägt von einem starken Dienstleistungssektor, einem geringen saisonalen Faktor sowie einer hohen Einpendlerquote von 58,3 Prozent. Die Einpendlerquote zeigt, dass ein hoher Mobilitätsstrom nach Karlsruhe besteht.

Die Arbeitsmarktregion Karlsruhe-Rastatt weist seit Jahren steigende Beschäftigungszahlen aus. Mit Ende des letzten Quartalsstichtags der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben Ende Dezember 2017, nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1,8 Prozent zu.

Die stärkste Zunahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegenüber dem Vorjahresquartal zeigte sich in den Branchen Immobilien, Heime und Sozialwesen, Information und Kommunikation, Arbeitnehmerüberlassung, Verkehr und Lagerei sowie Handel und Instandhaltung/Reparatur Kfz. Die Entwicklung im Gesundheitswesen war mit einer Senkung um -1.030 eher schlecht.

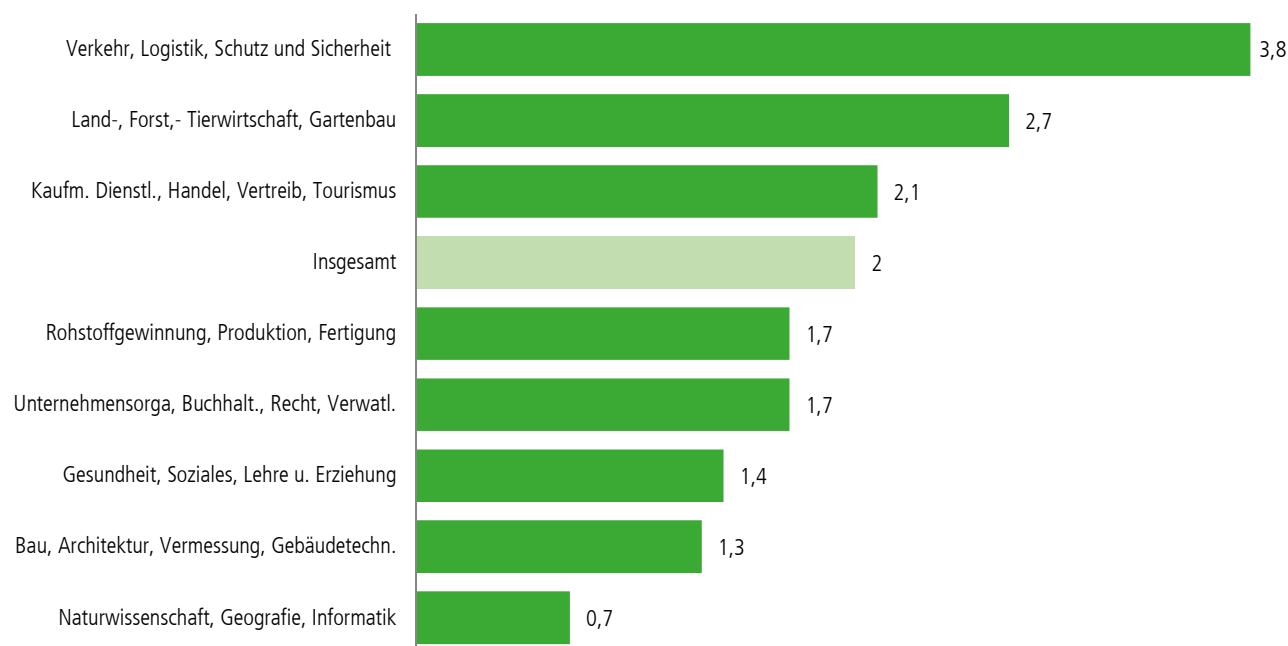
Abbildung 18
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Karlsruhe Stadt



Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2018, Daten vom Dezember 2017 nach Wartezeit von sechs Monaten

Der Bestand an Stellenangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe ist im Berichtszeitraum wieder steigend. Im Juli 2018 waren insgesamt 3.401 Arbeitsstellen gemeldet. Gegenüber dem Vormonat Juni 2018 verzeichnet sich hier ein Plus von 111 Arbeitsstellen (3 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 414 Stellen mehr (14 Prozent). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber meldeten im Juli 2018 insgesamt 956 neue Arbeitsstellen und somit 97 Arbeitsstellen weniger als noch im Juli 2017.

Stellenabnahmen gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung zu verzeichnen. Stellenzuwächse im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigen sich in den Berufsbereichen Naturwissenschaften, Geografie, Informatik, kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus, sowie Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung.

Abbildung 19**Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen Karlsruhe, Stadt**

Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2018

Chancen für Arbeitslose im Stadtgebiet Karlsruhe bieten sich vorwiegend in den Bereichen Naturwissenschaft, Geografie, Informatik, Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik, Pflege, Gesundheits- und Sozialwesen, Produktion und Fertigung sowie im Verwaltungsbereich. Auch wenn in den Bereichen Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, Handel, Gastronomie und kaufmännische Dienstleistungen mehr Arbeitslose auf eine gemeldete Arbeitsstelle kommen, bieten sich dennoch gute Chancen, in diese Branchen einzumünden.

Die Zahl der Ausbildungsbewerbenden seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober 2017 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,8 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 0,9 Prozent gestiegen.

Im Berichtsjahr 2017/2018 standen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe den 4.822 gemeldeten Bewerbenden 6.684 gemeldete Berufsausbildungsstellen gegenüber. Im Schnitt kamen somit 1,39 Berufsausbildungsstellen auf eine Bewerberin/einen Bewerber. Im Stadtbezirk Karlsruhe kommen dagegen im Schnitt 2,12 Berufsausbildungsstellen auf eine Bewerberin/einen Bewerber. Die meisten Berufsausbildungsstellen wurden in den Berufsfeldern Maschinenbau, Lagerwirtschaft, Handel, Verkauf, Büro/Verwaltung, Versicherungen, Mechatronik und in den Gesundheitsberufen angeboten, weshalb sich hier die meisten Chancen bieten.

Eckwerte des Arbeitsmarktes (SGB II und SGB III)

Im Juli 2018 lag die Arbeitslosenquote im Stadtbezirk Karlsruhe, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, bei 4,0 Prozent. Im Vorjahresmonat lag die Quote noch bei 4,4 Prozent. Der Bestand an Arbeitslosen liegt bei 6.660. Arbeitslose sind nach Paragraph (§) 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (vergleiche §§ 2, 16, 323 SGB III).

Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Von den 6.660 Arbeitslosen sind 54,4 Prozent Männer und 45,6 Prozent Frauen. 8,8 Prozent sind im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren. 27,1 Prozent sind langzeitarbeitslos.

Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen gilt als Indikator für eine individuell verfestigte Arbeitslosigkeit. Im Aufschwung steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, da wenig Menschen neu in Arbeitslosigkeit kommen. Gleichzeitig fällt die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Vermittlungshemmnissen noch immer schwerer als von Menschen ohne diese Hemmnisse.

Demnach besteht bei älteren Menschen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder sprachlichen Defiziten sowie bei Geringqualifizierten ein vergleichsweise höheres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Auch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren stellt die Betroffenen vor große Schwierigkeiten, die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden. Für die betroffenen Menschen kann Langzeitarbeitslosigkeit sozialer Abstieg, aber auch Armut und Resignation bedeuten.

Den hohen Anteil von Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen unter den Langzeitarbeitslosen spiegeln auch die Erfahrungen im Rahmen des ergänzenden kommunalen Beschäftigungsangebots „Gesamtkonzept Arbeit“²⁰. Von den bislang 573 Teilnehmenden hatten 78,9 Prozent mit gesundheitlichen und 56,5 Prozent mit psychosozialen Problemen zu kämpfen (März 2014 bis Juli 2018).

Abbildung 20

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen

Merkmale	Juli 2018	Juni 2018	Mai 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat			
				absolut	In %	absolut	In %	In %	In %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	13.823	13.770	13.689	53	0,4	-787	-5,4	-5,0	-5,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	6.660	6.613	6.746	47	0,7	-505	-7,0	-8,2	-7,0
54,4% Männer	3.622	3.639	3.711	-17	-0,5	-281	-7,2	-8,5	-7,6
45,6% Frauen	3.038	2.974	3.035	64	2,2	-224	-6,9	-7,9	-6,4
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	586	513	542	73	14,2	-32	-5,2	-4,6	-1,5
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	134	103	118	31	30,1	11	8,9	-1,0	0,9
32,3% 50 Jahre und älter	2.150	2.178	2.184	-28	-1,3	-187	-8,0	-8,9	-8,3
19,7% dar. 55 Jahre und älter	1.312	1.328	1.320	-16	-1,2	-75	-5,4	-5,7	-6,6
27,1% Langzeitarbeitslose	1.804	1.818	1.899	-14	-0,8	-354	-16,4	-17,7	-14,5
7,4% Schwerbehinderte Menschen	496	482	494	14	2,9	-43	-8,0	-13,6	-13,0
28,0% Ausländer	1.866	1.888	1.931	-22	-1,2	-81	-4,2	-4,8	-3,2

Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes Stadt Karlsruhe, Stand Juli 2018

Im Rechtskreis SGB II lag im Juli 2018 die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, bei 2,5 Prozent. Im Juli 2017 lag die Quote noch bei 2,8 Prozent. Von den 4.203 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind 55,8 Prozent Männer und 44,2 Prozent Frauen. 37,8 Prozent sind langzeitarbeitslos, 7,2 Prozent schwerbehindert und 7,9 Prozent im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren. 30,1 Prozent sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zum Berichtsmonat März 2018 sind 11,7 Prozent (511) der Arbeitslosen alleinerziehend. Von diesen sind 358 ohne Berufsausbildung.

20 Siehe hierzu Kapitel 6.7.

Die Anzahl der im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldeten Bedarfsgemeinschaften ist bereits seit einiger Zeit rückläufig und liegt zum April 2018 (Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten) erstmalig unter 10.000 Bedarfsgemeinschaften. Zum April 2018 sind insgesamt 9.919 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Dies sind 524 Bedarfsgemeinschaften (5,0 Prozent) weniger als noch im April 2017. Auch die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist um 5,4 Prozent zum Vorjahresmonat gesunken und liegt im April 2018 nur noch bei 1.870.

Von den 12.311 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) sind 8.180 Personen Langzeitleistungsbezieher (LZB). Gemäß § 48a SGB II sind LZB erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren. Die Zahl der LZB ist im Vergleich zum Vorjahresmonat April 2017 um 5,5 Prozent gesunken. Von den 8.180 LZB sind 3.803 Männer und 4.377 Frauen. 749 Personen sind unter 25 Jahre alt, und 1.403 Personen sind alleinerziehend. Die Zahl der Alleinerziehenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,3 Prozent gesunken. Da der Arbeitsmarkt in Karlsruhe sehr gut ist, wird sich diese Tendenz in nächster Zeit auch noch weiter fortsetzen.

Abbildung 21
Langleistungsbezug von SGB II-Leistungen im April 2018

Merkmal	April 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	In %
	1	2	3
Langzeitleistungsbezieher			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	12.311	-719	-5,5
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	8.180	-316	-3,7
Männer	3.803	-74	-1,9
Frauen	4.377	-242	-5,2
Unter 25 Jahre	749	-37	-4,7
25 bis unter 50 Jahre	4.235	-212	-4,8
50 Jahre und älter	3.196	-67	-2,1
55 Jahre und älter	2.119	-11	-0,5
Alleinerziehende	1.403	-63	-4,3
Ausländer	2.688	21	0,8

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, JC Stadt Karlsruhe, Stand April 2018 – Daten nach Wartezeit von 3 Monaten

Ein Hauptziel von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit. Der Einsatz der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist besonders wichtig, um auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Lebensälteren, behinderten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

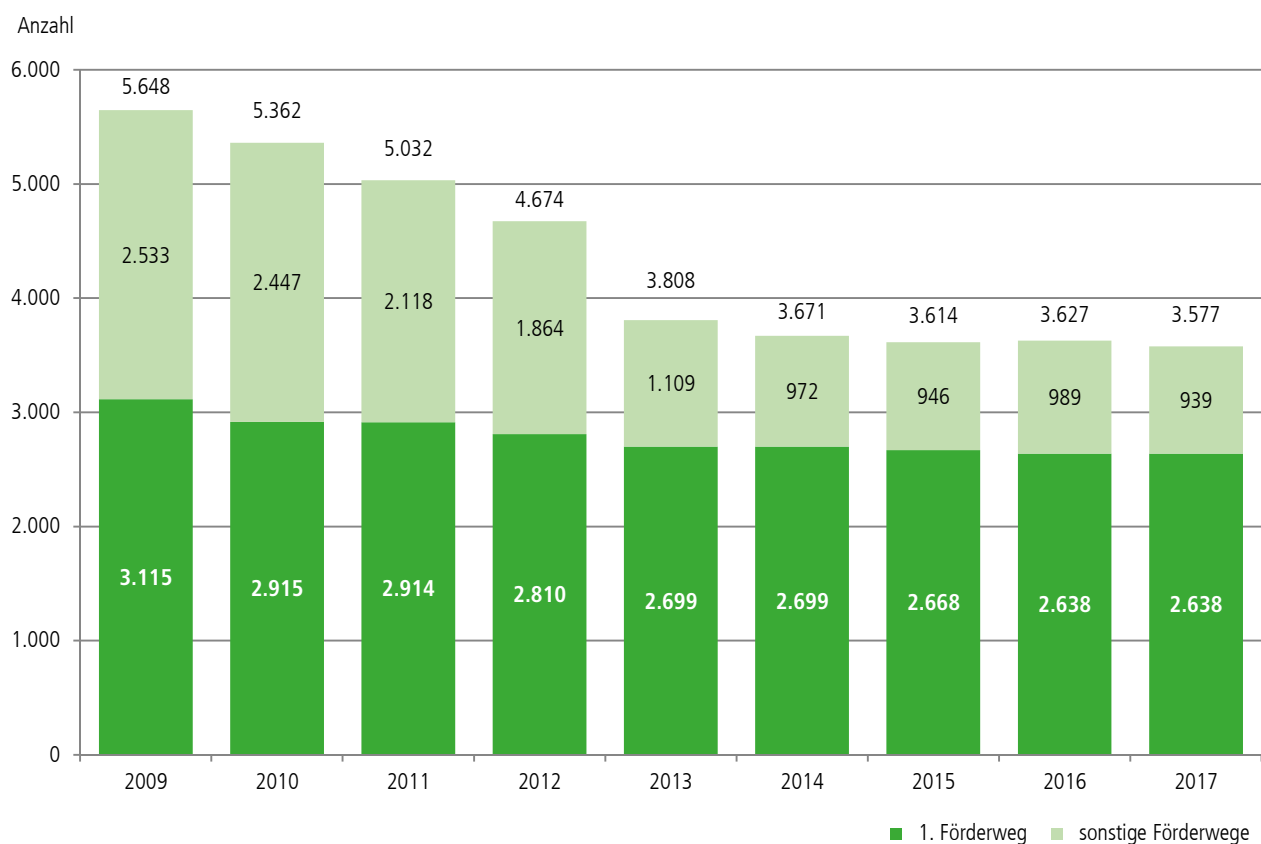
Um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden, wird zudem auch die Förderung der Aus- und Weiterbildung fokussiert. Seit Jahresbeginn bis Juli 2018 sind in Karlsruhe 597 Personen durch die Jobcenter und die Arbeitsagentur qualifiziert worden. Dies sind 1,3 Prozent mehr als noch im Vorjahreszeitraum. 490 Personen nahmen seit Jahresbeginn bis Juli 2018 an einer Aktivierungsmaßnahme teil, 407 Personen an einer Maßnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung, 248 an einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme und 225 Personen an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Zahlreiche Personen konnten bisher durch den gezielten Einsatz verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente ihre Arbeitslosigkeit zwischenzeitlich beenden oder verhindern.

5.2. Wohnen

Der Bestand an Sozialmietwohnungen in Karlsruhe ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Von 5.785 Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung zu Beginn des Jahres 2009 hat sich deren Zahl auf 3.577 Objekte am Jahresende 2017 verringert. Insgesamt 2.718 Sozialmietwohnungen sind in diesem Zeitraum aus der Bindung herausgefallen, 510 Wohnungen kamen zeitgleich dazu. Hierbei handelt es sich um Wohnungen, die im Rahmen des Karlsruher Wohnraumförderungsprogramms (KaWoF) gefördert wurden. Der Gesamtbestand an Sozialmietwohnungen hat sich somit zwischen 2009 und 2017 um 2.208 Wohneinheiten, also um 38,2 Prozent reduziert (siehe Abbildung 22). Relativierend ist anzumerken, dass die Sozialwohnungen, bei denen die Bindungen enden, dem Mietwohnungsmarkt in der Regel erhalten bleiben. Eigentümer dieser Wohnungen sind fast ausschließlich Karlsruher Wohnungsbauunternehmen, die als Bestandhalter von den Mieterhöhungsmöglichkeiten weit überwiegend nur in begrenztem Umfang Gebrauch machen, sodass ein Großteil dieser ehemaligen Sozialwohnungen noch dem bezahlbaren Preissegment zugeordnet werden kann.

Abbildung 22
Entwicklung des Sozialmietwohnungsbestands in Karlsruhe seit 2009*



*Stand jeweils am Jahresende

Quelle: Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe.

Um dem weiteren Verlust von Sozialwohnungen entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat im Jahr 2014 das Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm (KaWoF) beschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden von 2014 bis 2017 insgesamt 861 Sozialwohnungen mit fast 60.000 m² Wohnfläche gefördert und hierfür städtische Zuschüsse von annähernd 13 Millionen Euro zugesagt. Auf diese Weise konnten aus Landesmitteln Darlehen von über 93 Millionen Euro und Zuschüsse von mehr als 10 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau in Karlsruhe generiert werden (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23
Förderbilanz Karlsruher Wohnraumförderungsprogramm (KaWoF)

	Jahr	Zahl der Wohnungen	förderf. Wohnfläche m ²	KaWoF Zuschuss €	Landesförderung	
					Darlehen €	Zuschuss €
Neubau	2014	110	8.709,00	1.630.682	18.287.900	–
	2015	291	20.505,70	5.413.859	49.073.800	–
	2016	84	6.050,78	1.512.376	5.469.300	619.600
	2017	87	6.455,18	1.970.500	20.447.300	1.103.700
Zwischensumme		572	41.720,66	10.527.417	93.278.300	1.723.300
Bestand	2014	37	2.144,45	287.172	–	988.591
	2015	37	2.104,64	284.126	–	970.239
	2016	36	2.113,41	285.312	–	1.306.400
	2017	179	11.308,93	1.578.646	–	5.368.500
Zwischensumme		289	17.671,43	2.435.256	–	8.633.730
insgesamt		861	59.392,09	12.962.673	93.278.300	10.357.030

Quelle: Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe

Auch in den kommenden Jahren werden bei zahlreichen Objekten die Mietpreis- und Belegungsbindungen auslaufen (bis 2030 circa 1.300 Wohnungen). Dies betrifft vor allem die Stadtteile Daxlanden, Grünwinkel und Oberreut. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verluste durch neu geförderte Wohnungen kompensiert werden können oder sich die Anzahl der Sozialwohnungen unter Umständen sogar erhöhen wird. Hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine erhöhte Förderung in Karlsruhe kein Problem der Finanzen, sondern ein Problem mangelnder Flächen ist.

Am Jahresende 2017 handelte es sich bei insgesamt 2,3 Prozent des Karlsruher Wohnungsbestandes um öffentlich geförderten Wohnraum, für dessen Bezug ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist. Rund ein Fünftel aller Sozialmietwohnungen lag in Oberreut, wo diese 15,8 Prozent des dortigen Wohnungsbestandes ausmachten. Auch in Rintheim (14,1 Prozent) und der Innenstadt-Ost (9,5 Prozent) gab es überdurchschnittlich hohe Anteile an Sozialmietwohnungen am jeweiligen Wohnungsbestand. Gleiches galt für Daxlanden (5,8 Prozent), Grünwinkel (4,7 Prozent) und Wolfartsweier (4,0 Prozent), (siehe Abbildung 24).

Abbildung 24
Wohnungsbestand und Sozialmietwohnungen in Karlsruhe 2017 nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl der Wohnungen insgesamt ¹	Anzahl der Sozialmietwohnungen	davon		% - Anteil der Sozialmietwohnungen am Wohnungsbestand
			1. Förderweg	sonstige Förderwege	
01 Innenstadt-Ost	3.844	364	358	6	9,5
02 Innenstadt-West	5.937	45	9	36	0,8
03 Südstadt	10.753	200	165	35	1,9
04 Südweststadt	11.127	52	50	2	0,5
05 Weststadt	10.994	92	82	10	0,8
06 Nordweststadt	6.299	65	20	45	1,0
07 Oststadt	10.678	100	58	42	0,9
08 Mühlburg	9.034	147	136	11	1,6
09 Daxlanden	6.006	349	319	30	5,8
10 Knielingen	4.924	99	–	99	2,0
11 Grünwinkel	5.201	246	201	45	4,7
12 Oberreut	4.706	744	554	190	15,8
13 Beiertheim-Bulach	3.836	–	–	–	–
14 Weiherfeld-Dammerstock	3.095	84	72	12	2,7
15 Rüppurr	5.389	18	18	–	0,3
16 Waldstadt	6.493	134	48	86	2,1
17 Rintheim	2.965	419	312	107	14,1
18 Hagsfeld	3.424	2	–	2	0,1
19 Durlach	16.657	115	35	80	0,7
20 Grötzingen	4.519	35	35	–	0,8
21 Stupferich	1.376	–	–	–	–
22 Hohenwettersbach	1.244	1	–	1	0,1
23 Wolfartsweier	1.696	67	–	67	4,0
24 Grünwettersbach	1.916	33	–	33	1,7
25 Palmbach	855	–	–	–	–
26 Neureut	9.520	166	166	–	1,7
27 Nordstadt	4.184	–	–	–	–
Stadt Karlsruhe	156.672	3.577	2.638	939	2,3

¹ Vorläufige Ergebnisse

Quellen: Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Liegenschaftsamt

5.3. Gesundheit

Eine Vielzahl an Studien hat den Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit herausgearbeitet. Es bestehen erhebliche Wechselwirkungen zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage. Der sozioökonomische Hintergrund der Herkunftsfamilie hat einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und deren Gesundheit.²¹

Armut kann zum einen zu Krankheiten führen, gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko von Armut und sozialer Exklusion.²² Der DKHW Kinderreport Deutschland 2018²³ und die KiGGS-Studie 2018²⁴ weisen darauf hin, dass Kinderarmut und dadurch bedingte Risikofaktoren lebenslange Folgen zeigen.

Sozial benachteiligte Kinder haben gemäß einer Vielzahl an Studien schlechtere Zähne, eine doppelt so hohe Mortalitätsrate durch Unfälle wie Kinder aus finanziell besser gestellten Haushalten, häufigere akute Erkrankungen und eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen. Sie entwickeln weniger Strategien für den Abbau von Stress und haben meist eine schlechtere Ernährung. Dies zeigt sich in Mangelerscheinungen beziehungsweise Übergewicht bis hin zu Adipositas.²⁵

Bei Erwachsenen sind häufig die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Existenzängste die Ursache für gesundheitliche Probleme und gesundheitsriskante Verhaltensweisen. Dies kann sich in Schlafstörungen, Suchtmittelkonsum, depressiven Störungen und Angsterkrankungen äußern. Elterliche Arbeitslosigkeit kann auch ein Risiko für die Entwicklungschancen der Kinder sein. Umgekehrt kann eine Krankheit dazu führen, dass der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und deswegen die Familie in finanzielle Nöte gerät. Ein geringes Einkommen bedeutet, dass im Falle einer Erkrankung die nötigen Hilfsmittel, Fahrten zum Arzt, Selbstbeteiligungen oder erhöhte Kosten für besondere Diäten nicht ausreichend finanziert werden können.

Finanziell schlechter gestellte Menschen mit geringerer Bildungsteilhabe haben höhere Gesundheitsrisiken. Arbeiten mit gesundheitlich fordernden Bedingungen werden eher von Menschen ohne oder mit schlechtem Schulabschluss ausgeübt (schwere körperliche Arbeit und einseitige Belastungen, Schicht, Akkord, Hitze und Kälte, Lärm, Luftverschmutzung, Leiharbeit). Gerade sozial benachteiligte Männer und Frauen weisen aus ganz unterschiedlichen – und zum großen Teil nicht selbst zu verantwortenden – Gründen nicht die gleiche Flexibilität hinsichtlich ihres Gesundheitsverhaltens auf wie finanziell besser gestellte Personen

Besonderes Augenmerk sollte auf Menschen mit Migrationsgeschichte gelegt werden, die aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse geringere Bildungschancen und geringeres Einkommen haben. Sie entwickeln weniger Gesundheitskompetenzen, was gesundheitsförderliches Verhalten, die Behandlung von Krankheiten und Verletzungen und das Verständnis für das deutsche Gesundheitssystem betrifft.²⁶

In der Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2015 wird geschildert, dass Menschen mit Migrationsgeschichte nur unterdurchschnittlich an präventiven oder Reha-Maßnahmen teilnehmen. Sie partizipieren in allen Bereichen des Gesundheitswesens in geringerem Umfang.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: „Bei Erwachsenen führt Krankheit in verstärktem Maße zu Armut, bei Kindern führt Armut in einem späteren Leben gehäuft zu Krankheit“. ²⁷ Bildung ist daher ein wichtiger Faktor für die Einsicht in einen gesunden Lebensstil, die Entwicklung von resilientem Verhalten und nicht zuletzt bei der Mitarbeit bei Therapien.

21 Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.). GesellschaftsReport BW. Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern. Ausgabe 3-2018, S. 13.

22 siehe Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg; Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsberichts: Wissenschaftliche Analyse, S. 2 ff.

23 DKHW, Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Kinderreport Deutschland, Bd. 2018. Deutsches Kinderhilfswerk e. V, Berlin.

24 KiGGS-Studie 2018 (Robert-Koch-Institut, Journal of Health Monitoring 2018) 3 (2)).

25 Kinderreport Deutschland 2018, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., S. 45 u. S. 48. sowie KiGGS-Studie 2018, S.29 u. S. 45.

26 siehe Stadt Karlsruhe, Armutsbericht 2008.

27 Gerhard Trabert, Gesundheitsreform- und nun? Was bedeutet die Gesundheitsreform für sozial benachteiligte Menschen?

Was bedeutet das für Karlsruhe?

Gesundheit wird vor Ort hergestellt. Dies ist eine der Kernbotschaften der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation.²⁸ Daher sind natürliche und soziokulturelle Bedingungen vor Ort wichtige Ressourcen für die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Aufbau und Erhalt von unterstützenden Umwelten ist somit ein hohes kommunal-politisches und gesellschaftliches Ziel. Die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit Gesundheit möglich wird.

Die Bildung von Netzwerken (unter anderem Frühe Hilfen, Initiative gegen Depression, Karlsruher Netzwerk für Natur- und Umweltbildung, Netzwerk Bildung und Gesundheit, Kooperation Schule und Sportvereine beziehungsweise Schule und Umweltverbände, Präventionsnetzwerk Stadt und Landkreis Karlsruhe) fördert die Zusammenarbeit der städtischen Ämter mit Trägern, Institutionen und Verbänden.

Zudem hat der Gemeinderat das Förderprogramm „Bewegungsangebote“ für vorwiegend hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie eingeschränkte Menschen, die zu Hause leben, verabschiedet. Mit diesem Programm will die Stadt preisgünstige innovative Angebote zur Mobilisierung, Anregung und Aktivität im Wohnumfeld in ehrenamtlichen Strukturen fördern. Darüber hinaus hat sich die Stadt Karlsruhe mit bisher drei kommunalen Gesundheitskonferenzen in diesem Bereich engagiert.

Mundgesundheit und soziale Lage von Kindern an Karlsruher Schulen (Gesundheitsamt Karlsruhe)

Gesundheit und damit auch Zahngesundheit ist eng mit dem Sozialstatus verbunden. Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) hat bei unterschiedlichen Aspekten des Mundgesundheitsverhaltens deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Sozialstatus festgestellt.²⁹ Trotz eines allgemeinen Rückgangs der Karieshäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen gibt es eine starke Kariespolarisation, das heißt eine ungleich verteilte Karieslast auf einzelne Bevölkerungsgruppen.³⁰ Auch bei Kindern an Karlsruher Schulen gibt es Hinweise auf Unterschiede in der Zahngesundheit in Abhängigkeit von der sozialen Lage. Der Zahnstatus, der im Rahmen der Zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung an Grundschulen im Karlsruher Stadtgebiet erhoben wird, wurde über vier Untersuchungsperioden (Schuljahre 2014/2015 bis 2017/2018) von 8.030 Erstklässlern ausgewertet³¹ und mit Strukturmerkmalen für ein erhöhtes Armutsrisiko (Migrationsgeschichte, Alleinerziehende, SGB II-Bezug, Grundsicherungsbezug, Arbeitslosigkeit) derjenigen Stadtteile verglichen, in denen die Grundschulen liegen. Allerdings können die sozialstrukturellen Gegebenheiten in den jeweiligen Stadtteilen nur näherungsweise herangezogen werden, da sich das Einzugsgebiet der Schulen nicht immer mit den Stadtteilen deckt. Insbesondere Schulen mit speziellen schulischen Angeboten besitzen meist ein über den eigentlichen Schulbezirk hinausgehendes Einzugsgebiet. Hierdurch sinkt die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die am Schulstandort wohnhafte Bevölkerung.

Es zeigt sich, dass Kinder aus Schulen eines Stadtteils mit überdurchschnittlich hoher Betroffenheit von Armutsrisiken deutlich weniger naturgesunde Gebisse³² beziehungsweise häufiger sanierte oder behandlungsbedürftige Gebisse aufwiesen als Kinder von Schulen in anderen Stadtteilen. Am unteren Ende befinden sich Stadtteile, in deren Schulen unter 50 Prozent der Kinder ein naturgesundes Gebiss hatten, während an der Spitze Schulen stehen, in denen über drei Viertel der Kinder naturgesunde Zähne aufwiesen (siehe Abbildung 25). Diese ungleiche Verteilung der Karieserfahrung ist bei einer systematischen bedarfsgerechten Steuerung gruppenprophylaktischer Maßnahmen zur Kariesbekämpfung zu berücksichtigen.

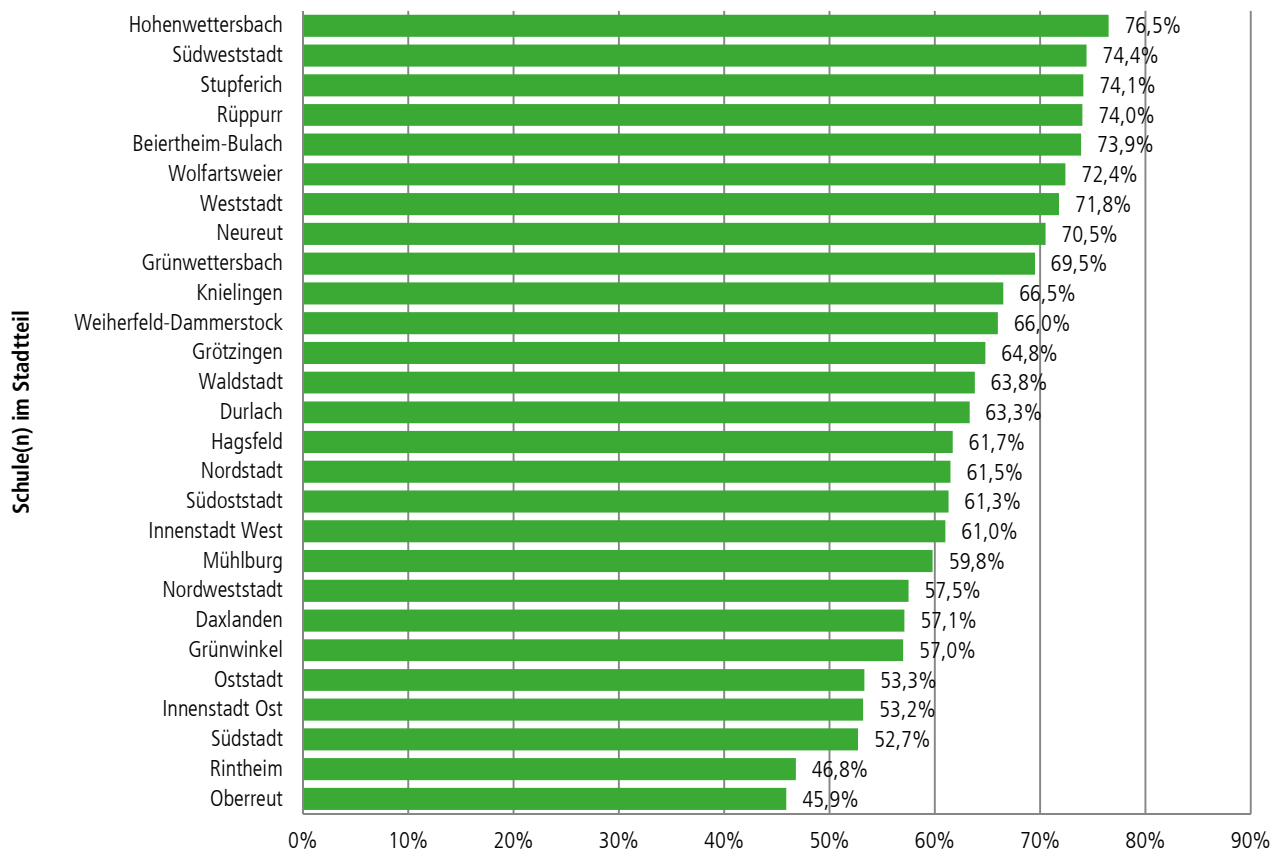
28 Ottawa-Charta for Health Promotion 1986, WHO.

29 siehe Schenk und Knopf 2007.

30 siehe Institut der Deutschen Zahnärzte 2016.

31 Daten des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes, Gesundheitsamt Karlsruhe (gemäß ÖGDG § 8 Abs. 3 in Verbindung mit der VVV ESU und Jugendzahnpflege).

32 Naturgesundes Gebiss: keine zerstörten, fehlenden oder gefüllten Zähne.

Abbildung 25**Zahngesundheit von Erstklässlern an Karlsruher Grundschulen nach Schulstandorten (Anteil der Kinder mit einem naturgesunden Gebiss, Schuljahre 2014/15 bis 2017/18)**

Quelle: Gesundheitsamt Karlsruhe 2018

Handlungsempfehlungen

Körperliche Gesundheit

Um den Sachstand und die Entwicklung der Gesundheit der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger festzustellen, sind umfangreichere Erhebungen von Daten zur Gesundheitssituation erforderlich, wie zum Beispiel die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen und Datenerhebung bei allen Kindern durch das Gesundheitsamt Karlsruhe.

Ernährung

Eine bedarfsgerechte, ausgewogene Ernährung beugt Mangelerscheinungen, Übergewicht und Adipositas vor und ist für eine gute Zahngesundheit unerlässlich. Die Außer-Haus-Verpflegung in den Lebenswelten von Kindern und Erwachsenen in der Regie der Stadt soll sich daher stärker an gesundheitsförderlichen Kriterien ausrichten. In den städtischen Einrichtungen für Kinder und den Schulumenschen sollte qualitativ hochwertige Verpflegung mit kalorienfreien, ungesüßten Getränken, Mittagessen mit einem Bio-Anteil von 25 Prozent und die Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung durchgehend gewährleistet werden. Dies kann und muss kostenneutral für die Nutzenden erfolgen. Flankiert werden sollte dies durch Ernährungsbildung der gesamten Stadtgesellschaft.

→ Für die Mittagsverpflegung im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Sportamtes ist bereits ein Bio-Anteil von 25 Prozent entsprechend der Anforderung des Gemeinderates in den Leistungsbeschreibungen der Ausschreibungen gefordert. Die Caterer müssen ein entsprechendes Zertifikat vorlegen. Auch bei der Abteilung Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes wird der Bio-Anteil von 25 Prozent bereits eingehalten und somit den Anforderungen des Gemeinderates entsprochen.

Bewegung

- Bewegung muss weiter gefördert werden. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Sportvereinen auch bei Ganztagsschulangeboten wird bereits unterstützt und kann noch weiter ausgebaut werden.
- Der Ausbau von sicheren Radwegen und die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs steigern eine gesunde Alltagsmobilität.
- Bäder sind wichtige Bewegungsräume. Der Karlsruher Pass für ermäßigte Eintritte soll auch für Schwimmkurse der verschiedenen Anbieter gelten.
- Stadtgrün ist eine wichtige Gesundheitsressource, es regt zur Bewegung an, bietet Erlebnisse, Kontakte, aber auch Ruhe und Erholung. Es verbessert die Luftqualität und begegnet dem Klimawandel durch Abkühlung und Beschattung der städtischen Flächen. Wo immer möglich, sollen Bäume, Sträucher und Grünflächen erhalten, gepflegt und ausgebaut werden.

Teilhabe und seelische Gesundheit

- Soziale Begegnungen können in den Quartieren auf gut ausgestatteten Plätzen mit Aufenthaltsqualität (grün, verkehrsarm, Bänke, Beschattung, menschengerechte Dimensionen) gefördert werden.
- In allen Kindertageseinrichtungen soll die Stärkung der seelischen Widerstandsfähigkeit pädagogisches Ziel sein. Auch die Eltern sollen Gesundheitsbildung in den Einrichtungen erfahren. Durch den verstärkten Ausbau von Elterncafés und Familienzentren können Gesundheitsinformationen niederschwellig verbreitet werden.
- Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kinderärzte mit der Frühen Prävention soll fortgesetzt werden, da sie eine Struktur sichert, die Frühförderung ermöglicht, die Behandlung von Entwicklungsstörungen frühzeitig erkennt und ihr begegnen kann.
- Die Entwicklung ressortübergreifender Kooperationsmodelle zwischen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen wie bereits im Armutsbericht 2008 gefordert.
- Existierende Konzepte zur Gesundheitsförderung für Kinder in Kitas, Schulen und im Wohnumfeld (Settingansatz – erreicht alle Kinder, beugt dadurch Stigmatisierung vor) müssen umgesetzt werden.
- Bei Arbeitslosigkeit soll ein Bewusstsein für die gesundheitlichen Auswirkungen geschaffen werden. Bewältigungsstrategien und der Wiedereintritt ins Erwerbsleben werden gefördert durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Jobcenter, Agentur für Arbeit und Selbsthilfegruppen.
- Leichte Sprache bei Gesundheitsinformationen ist eine Voraussetzung für Teilhabe und erleichtert Kompetenzaufbau.
- Ein bewusstes Fördern der Sozialen Teilhabe und Schaffung von Einflussmöglichkeiten bei städtischen Projekten erhöht die Selbstbestimmung und die Selbstwirksamkeit.
- Unabhängige sozialmedizinische Beratungsstellen sollen geschaffen und ausgebaut werden, die bei chronischen Krankheiten auch finanzielle Beratung und Unterstützung anbieten.

... und Gesundheitspolitik

- Streichung des Eigenbeitrags (ein Euro pro Kind und Tag) zur Mittagsverpflegung in Schule und Kita für Kinder, die Leistungen aus BuT beziehen (Forderung aus 2008)
→ Dies wurde aktuell durch das „Starke- Familien-Gesetz“ beschlossen.
- Einschulungsuntersuchung (ESU): die Durchführung der kompletten Einschulungsuntersuchung ist vom Gesundheitsamt Karlsruhe für alle Kinder durchzuführen.

5.4. Bildung

Von Bildung spricht man nicht nur im Zusammenhang mit dem Erwerb von schulbezogenen Kompetenzen und Wissen. Vielmehr wird Bildung ganzheitlich verstanden und schließt formale, informelle und non-formale Bildungsprozesse mit ein. Diese Bildungsprozesse können „vor, in und neben der Schule“ stattfinden und erstrecken sich über die gesamte Lebensspanne.

Die formale Bildung beschreibt gerichtete und zertifizierte Lern- und Bildungsprozesse, die vorwiegend in institutionalisierten Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Schule, Ausbildung) stattfinden.

Die non-formale Bildung findet in gerichteten und pädagogisch gerahmten, organisierten Bildungsprozessen statt. Zu diesen Bildungsorten gehören Vereine, Verbände, Musikschulen sowie Volkshochschulen. Die Teilnahme an einem non-formalen Angebot ist größtenteils freiwillig und ohne die Verleihung eines Bildungszertifikats.

Die Bildungs- und Lernprozesse in informellen Bildungsorten sind unorganisiert, selbstgesteuert, ungeplant und finden unabhängig von einem organisierten Kontext statt. Informelle Bildungsprozesse sind oft zufällig veranlasst und laufen deshalb nebenher ab. Dies kann durch eine individuelle und selbständige Aktivität, wie dem Lesen eines Buches, in Interaktion mit Gleichaltrigen oder dem Erproben einer Tätigkeit stattfinden.

Gute Bildung ist ein wichtiger Faktor für ein selbstbestimmtes und materiell gesichertes Leben. Allerdings bestimmt die sozioökonomische Herkunft in Deutschland weiterhin ganz maßgeblich den Bildungserfolg.³³ Frühe Weichenstellungen, aber auch Zugänge zu beruflichen Weiterbildungen im späteren Leben können sich bis ins Alter auswirken, denn innerhalb des gegebenen gesetzlichen Rahmens der Altersversorgung ist die Alterssicherung immer eine Fortsetzung von Versorgungslagen in der Phase der Erwerbstätigkeit. Eine geringe Bildung wirkt sich nicht nur auf das materielle Wohlergehen, sondern auch auf viele andere Aspekte eines gelingenden Lebens aus. Bildung ermöglicht Teilhabe. Daher ist es umso gravierender, dass in Deutschland etwa 7,5 Millionen Erwachsene als sogenannte funktionale Analphabeten gelten.

Neben der schulischen und beruflichen Bildung leisten Angebote der Erwachsenenbildung einen wichtigen Beitrag, um Informationskompetenz und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern und eine gesundheitsförderliche und aktive Lebensgestaltung bis in das hohe Alter zu fördern.

Soziale Herkunft und Bildungswege

Tatsache ist, dass in Deutschland der Bildungserfolg immer noch sehr stark von der Bildungsherkunft abhängt. Dies befördert nicht nur konkrete Exklusionstendenzen am Arbeitsmarkt, sondern reproduziert soziale Ungleichheiten und gesamtgesellschaftliche Desintegrationsdynamiken oder verstärkt diese.³⁴

Laut Landesarmutsbericht besuchten 2012 bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau 17 Prozent der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und 27,2 Prozent die Hauptschule. Bei nichtarmutsgefährdeten Kindern betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler 27,4 Prozent, und der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler lag bei 12,9 Prozent.³⁵ „Die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und den von Viertklässlerinnen und Viertklässlern erreichten Kompetenzen ist im Jahr 2016 für alle untersuchten Kompetenzbereiche sowohl deutschlandweit als auch in allen Ländern substantiell: Ein höherer Sozialstatus geht mit höheren Werten in den Kompetenztests einher“.³⁶ Die Auswertung der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2017/2018 zeigt, dass Kinder von Schulen aus „sozial auffälligen“ Stadtteilen höhere Empfehlungen für die Werkrealschule bekommen als Kinder von Schulen aus „unauffälligen“ Stadtteilen. Genau umgekehrt verhält es sich bei den Gymnasialempfehlungen.³⁷

Wahrnehmung von (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangeboten

Wie Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen, werden bei Kindern in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Durch Sprach- und Wissensvermittlung, verschiedene Angebote von Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert werden, und besonderer Förderbedarf wird frühzeitig erkannt. Bildungsorte für Kinder im Vorschulalter sind Kindertageseinrichtungen. Das elementarpädagogische Bildungsverständnis in Baden-Württemberg ist im Orientierungsplan festgehalten. Darin werden den pädagogischen Fachkräften Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung von Geburt bis zum Schuleintritt angeboten sowie Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie von Kindern nach dem Schuleintritt gegeben. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Bildungsbiografie fokussiert der

33 Zur Koppelung von Herkunft und Bildungserfolg vgl. PISA-Studien und IQB-Studien.

34 vgl. Sasa Bosancic 2016 Ungleichheit bekämpfen! Wo der deutsche Wohlfahrtsstaat jetzt investieren muss. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.), S. 8.

35 vgl. Landesarmutsbericht; Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsberichts: Wissenschaftliche Analyse; S.2.

36 Stanat u.a. (Hrsg.): IQB Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich, S. 21.

37 Schulstatistik 2017/2018, Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt.

Orientierungsplan eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und eine weitergehende Verzahnung von Kindertageseinrichtung und Grundschule in Form einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Eine Maßnahme zur Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg stellen Ganztagschulen dar. Sie bieten einen kostenlosen Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten und Freizeitgestaltung. Seit dem Schuljahr 2018/2019 sind von 45 Grundschulen in Karlsruhe 21 Ganztagschulen, davon zwei in verbindlicher Form. Die Auswertung der Familienumfrage 2017 ergibt einerseits, dass Familien mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und in prekären Erwerbs- und Familiensituationen überdurchschnittlich das kostenlose Angebot der Ganztagschule nutzen. Auf der anderen Seite nehmen sozial benachteiligte Familien häufiger als besser gestellte Familien überhaupt keine zusätzliche Betreuung für ihre Schulkinder in Anspruch. Deutlicher als vom Einkommen hängt die Wahrnehmung zusätzlicher Bildungs- und Betreuungsangebote allerdings vom Bildungsstand der Eltern ab: Je höher ihr Bildungsabschluss, desto mehr Angebote werden generell in Anspruch genommen.³⁸

Sprache als Schlüssel zu Bildung

Die Beherrschung der Bildungssprache Deutsch ist Grundlage für den Bildungserfolg in allen Fächern. Kinder und Jugendliche, die im Alltag nicht deutsch sprechen, schneiden regelmäßig in den landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA) in allen Kompetenzbereichen signifikant schlechter ab als Altersgenossinnen und Altersgenossen mit deutscher Alltagssprache.³⁹ Sprachförderbedarf haben aber auch viele deutschsprachige Kinder, die in ihrem Elternhaus kein unterstützendes Umfeld zur sprachlichen Entwicklung vorfinden. Nur durch eine frühe und durchgängige Sprachbildung können sprachbedingte Nachteile ansatzweise ausgeglichen werden.

Die Stadt Karlsruhe engagiert sich in der Sprachförderung mit unterschiedlichen Programmen ab dem frühen Kindesalter und in der Schulzeit (SprachKitas, Sprachförderprogramme Bildungsberatung, BiZuKi und Quereinsteiger, KUSS, Vorlesepaten, und so weiter). Die Strukturen und Bedarfe im Bereich der Sprachförderung werden von der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Schul- und Sportamt seit 2017 in jährlich erscheinenden Berichten analysiert.⁴⁰ Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Rahmen des IQ-Projekts „Teilhabe durch Sprachförderung“.

Mangelnde (Sprach-)Bildung ist ein Armutsrisiko für neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Ein gelingender Übergang ins Erwerbsleben hängt hauptsächlich von der Beherrschung der Sprache ab. Gestaltet sich dieser Übergang schwierig, haben vor allem unbegleitete junge Ausländerinnen und Ausländer wegen ihrer prekären Lebenssituation und der fehlenden familiären Unterstützung ein hohes Risiko, dauerhaft in Armut zu leben.⁴¹

In Karlsruhe konnte in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit ausgebaut werden, hierbei sollen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und unter Einbeziehung der Eltern aufgegriffen und bearbeitet werden. Im System Schule werden bedarfsgerechte Angebote entwickelt und den Schülerinnen und Schülern neben der Wissensvermittlung angeboten (Workshops, Trainings und so weiter). Für mehrfach belastete Schülerinnen und Schüler wird von der Stadt Karlsruhe zusammen mit freien Trägern die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII an Schulen ausgebaut. Hierbei stehen die individuelle Förderung sowie die sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Auch hier werden die Eltern stark durch Beratungsgespräche und Trainings einbezogen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, eine sozialpädagogische Familienhilfe über den Sozialen Dienst zu initiieren, damit Eltern im Interesse ihrer Kinder unterstützt werden können. Aktiver und passiver Schulverweigerung wird mit dem Projekt 2. Chance entgegengewirkt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Karlsruher Schulen ist hierbei maßgebend, um schulische Bildung und soziale sowie personale Förderung konsequent miteinander zu verbinden.

38 Amt für Stadtentwicklung, Familienumfrage 2017, Anhangtabellen. Hier Tabelle 6.1: Art der Betreuung der Grundschul Kinder in Karlsruhe nach ausgewählten Betreuungsformen, S. 131.

https://web3.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/afsta/Stadtentwicklung/download/afsta_heft_54_Familien_in_Karlsruhe_2017_Anhangtabellen.pdf.

39 Die bundesweit einheitlichen Vergleichsarbeiten VERA3 und VERA8 dienen der Lernstandserhebung in den dritten und achten Klassen aller Schularten und werden in Baden-Württemberg durch das Landesinstitut für Schulentwicklung ausgewertet. <https://www.lsbw.de/Lde/Startseite/Lernstandserhebungen>.

40 https://www.karlsruhe.de/b2/wissenschaft_bildung/bildungsregion/bildungskoordination_neuzu.de.

41 Vgl. dazu den Bericht „Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe. Erste Fortschreibung 2018“ der Kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (siehe Internetlink Fußnote 40).

Handlungsempfehlungen

- Um die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder weiter zu verbessern, sollen die vorhandenen Ressourcen der staatlichen und der kommunalen Seite koordinierter eingesetzt und Ungleiches auch ungleich behandelt werden. Ein Beispiel ist das Münchner Modell einer bedarfsgerechten Budgetierung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die sich an Sozialdaten orientiert. Voraussetzung und Grundlage dafür ist eine sozialräumliche Betrachtung und Bewertung der Grundschulbezirke anhand verschiedener Kennzahlen. Dafür gibt es derzeit in Karlsruhe noch keine Datengrundlage.
- Der Baustein “Lernförderung” im Bildungs- und Teilhabepaket soll nicht nur versetzungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Es sollen auch diejenigen gefördert werden, die Potenzial zu einem höheren Leistungsniveau haben. Im Hinblick auf sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler soll eine faire Verteilung von Bildungszugängen ermöglicht werden.
- Ein Hauptaugenmerk gilt dem Übergang Schule und Beruf. Hierbei ist es wichtig, dass die Akteurinnen und Akteure vor Ort in einem engen Netzwerk agieren und sich mit den Jugendlichen zusammen für deren Interessen und Bedarfe einsetzen.
- Erstrebenswert ist, für alle Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie sowie die Möglichkeit während der Ausbildung eine Mentorin/einen Mentor oder eine Patin/einen Paten zur Unterstützung an die Seite gestellt zu bekommen.

5.5. Hilfen zur Erziehung (HzE)

Bei der Betrachtung der verschiedenen Lebenslagen von armutsgefährdeten Familien und jungen Menschen die – zumindest zeitweilig – in prekären Lebenskonstellationen aufwachsen, fällt der Blick im Folgenden auf den vermeintlichen Zusammenhang von Armut und Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII). Inwieweit schlagen sich die veränderten Lebenssituationen von Kindern und Familien auch bei der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen nieder? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Armut und Hilfen zur Erziehung? Verursacht die Zunahme an prekären Lebenssituationen einen steigenden Hilfebedarf?

Auf diese Fragen kann keine eindeutige Antwort gegeben werden. Armut auf individueller Ebene führt nicht zwangsläufig dazu, dass ein Bedarf für erzieherische Hilfen entsteht. Trotz allem lassen sich aus dem Bundesländervergleich oder bei länderspezifischen Analysen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von HzE erkennen, die auf sozialstrukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Belastbare Befunde zeigen sich beim Zusammenhang von Fremdunterbringung und Sozialstruktur. Demnach steigt die Wahrscheinlichkeit für eine stationäre Hilfe für einen jungen Menschen, wenn dieser an der Armutsgrenze aufwächst. Auch im aktuellen HzE-Bericht 2018 des Landesjugendamts (KVJS) wurde festgestellt, dass Armutslagen eine erhebliche Rolle bei der Entstehung von Hilfebedarf spielen.

Eine Vielzahl an Einflussfaktoren auf der Strukturebene (wie zum Beispiel kommunalpolitische oder jugendamtsinterne, das heißt fachliche Differenzen) können bei diesen Ergebnissen eine Rolle spielen.

Handlungsempfehlung

Eine verlässliche Datengrundlage speziell für Karlsruhe ist wünschenswert, damit zukünftig die Bedeutung des Aufwachsens an der Armutsgrenze in Hinblick auf die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen genauer betrachtet werden kann.

5.6. Kinder

Wie Kinder ins Leben starten, welche Chancen sie haben, hängt ganz wesentlich davon ab, welche Unterstützung sie in ihrem Elternhaus und ihrem unmittelbaren Umfeld erfahren, welche Anregungen sie erhalten, welche persönlichen Haltungen vermittelt werden, ob sie vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können und Wirkmächtigkeit erfahren.⁴² Die Forschung zeigt, dass sich frühe Investitionen in Kinder lohnen und spätere – gesellschaftlich deutlich kostenintensivere – Defizite reduzieren.⁴³ Die Armut von Kindern ist die Armut von Familien, daher muss die Familie in den Blick genommen werden. Armut von Kindern ist nicht hinnehmbar; sie prägt Bildung, Gesundheit, soziale Einbindung und bestimmt die Zukunft.

Kinder aus armutsbetroffenen Familien sind bei der gesellschaftlichen Teilhabe in besonderem Maße zu unterstützen. Gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung in und an öffentlichen Einrichtungen unterstützt die Entwicklung von Kindern. Dabei steht nicht nur das non-formale und soziale Lernen im Vordergrund, sondern auch das Kennenlernen von neuen Perspektiven. Solche Angebote können auch kompensatorische Wirkungen entfalten und Kindern Anregungen bieten, die diese in ihrem Alltag weniger vorfinden. Gleichzeitig ist der Zugang zu anderen Perspektiven nicht als solches im Zentrum, sondern passiert eher „nebenbei“. Zentral ist, dass alle Kinder sich in Angeboten mit heterogenen Zielgruppen wiederfinden und dort Erfahrungen der Selbstwirksamkeit glaubhaft vermittelt werden können.

Projekte, Konzepte und Maßnahmen

Startpunkt-Elterncafés

Die Angebote des Netzwerks Frühe Prävention bieten Karlsruher Eltern Unterstützung und Begleitung ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Die Startpunkt-Elterncafés sind dabei das zentrale, offene Angebot, das allen Eltern offensteht. Hier können niedrigschwellig Kontakte geknüpft werden und Kurzberatungen durch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen wahrgenommen werden. Hier werden in besonderem Maße auch Familien aus Armutslagen erreicht, die sich unabhängig ihrer finanziellen Situation mit anderen Eltern austauschen können (vergleiche Kapitel 6.2).

Tageseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter

Wie die Ergebnisse der Familienumfrage 2017 gezeigt haben, steigen der Bekanntheitsgrad beziehungsweise die Inanspruchnahme von Angeboten mit der Höhe des Bildungsabschlusses der Eltern und des Familieneinkommens sowohl im Hinblick auf Kindertageseinrichtungen für Vorschulkinder als auch hinsichtlich Informations- und Beratungsangeboten. Dieser Umstand ist insofern besorgniserregend, weil Familien mit geringerem sozioökonomischem Status offenbar strukturell benachteiligt zu sein scheinen. Die Befragungsergebnisse weisen allerdings keine Gründe aus, warum Bekanntheitsgrad und Inanspruchnahme von Angeboten für Kinder im Vorschulalter je nach Höhe des Bildungsstandes und Familieneinkommens sinken.

Schulkindbetreuung

Für den Bereich der Schulkindbetreuung zeichnet sich bei der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder laut Familienumfrage ebenfalls ab, dass tendenziell Familien mit hohem sozioökonomischem Status (Bildungsstand, Einkommen) den Schülerhort und die Ganztagschule besuchen. Die Ganztagschule wird überdurchschnittlich von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, Kindern aus sehr einkommensstarken Haushalten sowie von Kindern mit Migrationshintergrund besucht. Das Modell der Ganztagschule scheint sich demnach in unterschiedlichen sozialen Gruppen zu etablieren. Speziell die Haushalte, in denen der befragte Elternteil einen Migrationshintergrund oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, wird durch das Angebot der Ganztagschule vergleichsweise gut erreicht. Hinsichtlich der Ferienbetreuung geben 10 Prozent der Familien an, aus finanziellen Gründen keine Betreuung während der Ferienzeit wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere Geringverdiener-Haushalte und Familien mit niedrigem Bildungsstatus.

42 Cremer, Georg. Sozialpolitik und Netzwerke vor Ort: Familien unterstützen und befähigen. Vortrag, Stuttgart 19.09.2018.

43 Siehe Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg; Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsberichts: Wissenschaftliche Analyse; S. 3.

Beitragsfreiheit von Kindertageseinrichtungen

Die von der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit infratest dimap bundesweit durchgeführte Befragung von Kita-Eltern „Eltern-Zoom 2018“ mit dem Schwerpunkt „Elternbeteiligung an der Kita-Finanzierung“ hat ergeben, dass die Mehrheit der Eltern trotz der Belastung durch die Kita-Beiträge und Zusatzgebühren bereit wäre, für eine bessere Qualität durch beispielsweise mehr Personal und bessere Ausstattung höhere Kita-Beiträge zu bezahlen.

Die im Zusammenhang mit dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz–KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) vorgesehene Änderung des § 90 SGB VIII zum 1. August 2019 beinhaltet unter anderem eine Befreiung von den Elternbeiträgen, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des AsylbLG beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoG) erhalten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung nach Satz 1 bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten. Dies würde eine Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Kostenfreiheit bedeuten, da derzeit zum Beispiel eine Einkommensprüfung bei den Empfangenden von Kinderzuschlag durchgeführt wird und anteilige Elternbeiträge zu entrichten sind.

Des Weiteren sieht die oben genannte Änderung des § 90 SGB VIII vor, dass Elternbeiträge verbindlich zu staffeln sind. Als Kriterien für die Staffelung werden insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt. Dies würde bei unverändertem Inkrafttreten dieser vorgesehenen Änderung bedeuten, dass für alle Kinder in Tageseinrichtungen, die nicht die oben genannte Beitragsbefreiung erhalten, individuelle Elternbeiträge gemäß den oben genannten Kriterien ab 1. August 2019 festzusetzen sind.

In seinen Sitzungen zur Beratung des Doppelhaushalts 2019/2020 hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe die Bildung eines Fonds in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro jährlich für einen Stufenplan zur Umsetzung von gebührenfreien Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis Mai 2019 ein Konzept für eine neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe zu erarbeiten. Dieses wurde am 14. Mai 2019 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Kinder- und Familienzentren

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen, die Notwendigkeit, Familien- und Erwerbsleben miteinander in Einklang bringen zu müssen sowie gestiegene Ansprüche an Bildung und Erziehung stellen Eltern und Familien vor große Herausforderungen. Hinzu kommt, dass arme Kinder oftmals materiell, gesundheitlich, kulturell und sozial unterversorgt sind, was ihre persönliche Kompetenz- und Ressourcenentwicklung behindert und im weiteren Lebensverlauf positive Bildungs-, Berufs- und Lebensentwürfe erschwert. Gelingt es, familien- und kindbezogene Angebote in Sozialräumen so zu gestalten, dass sie für Kinder gesundheits- und resilienzförderlich sind, haben diese durchaus gute Chancen, ihre Potenziale zu entfalten. Insbesondere Betreuungs-, Bildungs- und Hilfesysteme, müssen mit ihren Konzepten und Unterstützungsangeboten auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Einrichtungen wie Kinder- und Familienzentren sind geeignete Orte, um Kindern und ihren Eltern in herausfordernden Lebenssituationen Unterstützung anzubieten. Ein Bedarf an Unterstützung, Beratung und Begleitung der Familien besteht quer zu allen Bildungsgruppen und Lebensformen – allerdings in unterschiedlicher Weise. Kinder- und Familienzentren nehmen neben den Kindern auch die Familien und den Sozialraum in den Blick.

Sport und Bewegung in Kitas

In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der frühen Kindheit, und zu keiner Zeit sind körperlich-sinnliche Erfahrungen so wichtig. In den ersten sechs bis acht Lebensjahren eines Kindes werden wichtige Grundlagen gelegt für ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein, richtige Ernährung und die Einstellung zu Bewegung.⁴⁴ Kindertageseinrichtungen bieten ein ideales Setting, Kinder und deren Familien zu erreichen, insbesondere auch die Familien, die sich nicht speziell mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen. Kinder sind offen und neugierig, noch frei von eingefahrenen Verhaltensmustern und genau darin liegt der

44 siehe Orientierungsplan Baden-Württemberg, Seite 111.

Erfolg versprechende Ansatz für moderne Gesundheitsförderung. Die Kinder haben die Chance, möglichst früh Grundlagen zu einer gesunden und positiven Lebensweise zu erwerben, gesundheitsbewusstes Verhalten am Vorbild zu lernen und dieses zu üben. So lernen sie, auf Dauer verantwortlich mit ihren individuellen Gesundheitsressourcen umzugehen und erfahren mit allen Sinnen, was sie selbst dafür tun können (Selbstwirksamkeit). Durch die Integration von Gesundheitskonzepten in den Kita-Alltag wird die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder positiv beeinflusst. Gesundheit wird nachhaltig unterstützt und gefördert, und sie lernen Zusammenhänge zwischen Mensch, sozialer und biologischer Umwelt kennen und beachten. Bewegung im frühen Kindesalter fördert die kognitive Entwicklung (Lernen durch Bewegung).

Bewegung, ausgewogene Ernährung und ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung des Kindes. Mangelnde Bewegung, ungesunde Ernährung und Übergewicht – alles Faktoren, die sich heute bei Kindern deutlich häufiger finden als noch vor zehn Jahren – können zu chronischen Erkrankungen führen. Deshalb haben Kindertageseinrichtungen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung die Aufgabe, dem Kind vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen.⁴⁵

Patenschaftsprojekte

Bei der glaubhaften Vermittlung von alternativen Lebensentwürfen und Bildungsbiografien können Patenschaftsprojekte von besonderer Bedeutung sein. So wurde 2018 das Projekt „Balu und Du“ des KIT mit dem Kinderfreundlichkeitspreis des Karlsruher Bündnisses für Familie ausgezeichnet. Studierende gestalten innerhalb des Projekts mit Kindern ihre Freizeit. So entsteht ein wichtiger Zugang zu einer bis dahin oft unbekanntem Lebenswelt. Das Projekt zielt auf eine Stärkung der Persönlichkeit. Insbesondere Kinder aus Armutslagen benötigen heterogene Vorbilder. Eine Forschergruppe hat die Wirkungen des Projekts untersucht: Am Ende des Programms zeigten Kinder aus prekären Milieus ein deutlich höheres Grundvertrauen, mehr Teamfähigkeit und eine höhere Bereitschaft, anderen in ihrer Klasse zu helfen. Dies bedeutet, dass es zum Teil nur geringer Veränderungen in der sozialen Umgebung bedarf, um die Verhaltens- oder Entwicklungsdefizite aufgrund von ungleichen Startbedingungen auszugleichen. Patenschaften solcher Art können helfen, den engen Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg und damit Herkunft und Armut aufzubrechen.⁴⁶

Karlsruher Kinderpass (siehe Kapitel 6.4)

Leitlinien gegen Kinderarmut (siehe Kapitel 6.5)

Mittagstisch

Vereinzelt gibt es im Stadtgebiet bereits Mittagstische für Familien, an denen Beratung und Information mit dem Angebot einer Mahlzeit verbunden wird. Diese Angebote können eine Brücke darstellen für schwer erreichbare Familien, um diese mit den passenden Informationen zu Unterstützungsangeboten zu versorgen. Erziehungsberechtigte über die Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu informieren, ist ein essentieller Baustein, damit die vielfältigen Angebote auch von den anspruchsberechtigten Familien genutzt werden können.

Handlungsempfehlungen

- Angebote sollen auf ihre Niedrigschwelligkeit überprüft werden, um gegebenenfalls Hürden abzubauen.
- Zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind insbesondere Familien in den Blick zu nehmen, die besondere Unterstützungsbedarfe haben. Die Ergebnisse der Familienumfrage liefern zudem zusätzliche Hinweise auf die Notwendigkeit, den Kita-Ausbau weiter voranzutreiben, sowohl im Bereich unter, als auch über drei Jahren, um die Versorgungslage weiter zu verbessern.
- Der Zugang zu den Betreuungsangeboten soll hinsichtlich der Teilnahmechancen für die verschiedenen sozialen Gruppen überprüft werden. Denn es bleibt unklar, inwieweit fehlende Kenntnisse über die Angebote oder finanzielle Aspekte in Zusammenhang mit einer sozial selektiven Inanspruchnahme stehen.
- Es gilt, orientiert an den Ressourcen der Familien, bedarfsorientierte, tragfähige und passgenaue Angebote zu erkennen, zu entwickeln und anzubieten – über die Kita hinaus in den Sozialraum hinein.

45 siehe Orientierungsplan Baden-Württemberg, Seite 112.

46 Quelle: Vortrag Prof. Dr. Cremer, Sozialpolitik und Netzwerke vor Ort: Familien unterstützen und befähigen, Stuttgart: 13.09.2018.

- Der Ausbau und Aufbau von Kooperationen und Netzwerken erfolgt gemeinsam und im Austausch mit den Fachkräften, den Eltern und Kindern sowie den Akteurinnen und Akteuren im sozialen Umfeld. Ziel sind wohnbereichsnahe und niedrigschwellige Bildungs- und Beratungsangebote für alle Familien, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Familienzentrums angeboten und wahrgenommen werden können. Durch den Aufbau sozialräumlicher Netzwerke können bestehende Ressourcen besser genutzt und verbessert werden. Eltern erweitern ihre Kompetenzen, erfahren Anregung und Unterstützung und können je nach Interesse und Möglichkeiten selbst eigene Angebote anbieten.
- Eine prozesshafte, kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes der Kinder- und Familienzentren, die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte sowie der Austausch der Familienzentren untereinander und trägerübergreifend sowie deren Finanzierung sind Voraussetzung für den Erfolg.
- Eine Festschreibung des Schwerpunktes „Bewegung – Ernährung“ im pädagogischen Konzept der Kita, die Durchführung täglicher angeleiteter und freier Bewegungszeit sowie freier Zugang zu offenen Bewegungsangeboten (drinnen und draußen) müssen in der Kindertageseinrichtung sichergestellt sein. Dies schließt auch die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte mit ein (städtisches Programm hierzu⁴⁷).

5.7. Jugendliche

Gemäß den Kriterien des Armutsberichts des Bundes von 2017 ist jeder fünfte junge Mensch im Alter von 16 bis 25 Jahren arm oder von Armut bedroht. Jugendliche und junge Erwachsene gelten als die am stärksten von Armut und Armutsgefährdung betroffene Altersgruppe. Laut Landesarmutsbericht wiesen in Baden-Württemberg 2012 unter 18-Jährige mit 17,9 Prozent und 18- bis unter 25-Jährige mit 22,6 Prozent (einschließlich alleinlebender Studierenden), gemessen am Landesmedian, die höchsten Armutsrisikoquoten auf.

Kinder und Jugendliche sind vor allem dann risikogefährdet, wenn sie in einer Familie mit einem oder mehreren der folgenden fünf sozialen Merkmale aufwachsen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ist ein sozial belastetes Quartier. Besteht eine Merkmalskombination, potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches. Auch in Karlsruhe erleben wir Armut unter Jugendlichen. Dies zeigt sich in mehreren Dimensionen und lässt sich an verschiedenen Indikatoren, wie zum Beispiel mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe, geringen oder fehlenden Bildungsabschlüssen, fehlender Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, drohender Obdachlosigkeit und so weiter ablesen.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe essentiell, wobei Armut beziehungsweise Armutsbedrohung in der Regel gravierende Einschränkungen bei den Möglichkeiten an dieser Teilhabe bedeuten. Viele Aktivitäten erfordern materielle Ressourcen, und gerade innerhalb der verschiedenen Peergroups ist der materielle Status beziehungsweise der Besitz von Statussymbolen oft von hoher Wichtigkeit. Hinzu kommt, dass Jugendliche und Heranwachsende sehr hohe Bedarfe der Grundversorgung haben (Lebensmittel, Kleidung) und häufig auch hohe Kosten für Bildung und Ausbildung entstehen. Gleichzeitig haben junge Menschen oft die geringsten Rücklagen und am wenigsten Unterstützung, da die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen und Heranwachsenden im Sozialleistungsregelwerk wenig berücksichtigt sind, es zum Teil aus der subjektiven Wahrnehmung heraus hohe bürokratische Hürden gibt und auch das Familien- und Unterstützungssystem über wenig Ressourcen verfügt. Eine prekäre finanzielle Situation geht vielfach einher mit einem Mangel an weiteren essentiellen Ressourcen, die für ein gelingendes Aufwachsen wichtig sind, unter anderem an Bildung, privaten Netzwerken oder Ernährungskompetenz.

Diese Teilhabe zu ermöglichen, ist eine der Herausforderungen für die Unterstützungssysteme. Hierbei ist eine deutliche Konzentration auf präventiv wirksame und verlässliche Angebote im Sozialraum entscheidend. Diese Angebote sollten proaktiv und nicht reaktiv sein, alle Lebensumstände, von der Schwangerschaft bis ins junge Erwachsenenalter berücksichtigen und sowohl sozialstrukturell als auch individuell wirksam ausgerichtet sein.

Trotz der bestehenden Angebote verlässt auch in Karlsruhe eine größere Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener die Schule ohne oder mit einem niedrigen Schulabschluss. Unter jenen Jugendlichen, die die Schule

47 Seit 2007 existiert das Programm "Bewegungswelt Karlsruher Kindergarten", mit dem Ziel, nachhaltig die Bewegung im Alltag von Kindertagesstätten zu fördern. Das Programm des Schul- und Sportamtes richtet sich an Kindertagesstätten aller Träger im Stadtgebiet. Es beinhaltet die Kooperationen von Kindergärten und Sportvereinen, eine Zusatzqualifikation für Erzieher/innen, sowie eine Kindergartenolympiade.

ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, bleiben später über 50 Prozent ohne Berufsausbildung. Diese Gruppe unterliegt einem deutlich erhöhten Armutsgefährdungsrisiko. Viele dieser Jugendlichen verweigern die Schule bereits in jungen Jahren und sind schwer durch klassische Angebote der Jugendhilfe erreichbar. Wir haben es hier oft mit Jugendlichen zu tun, die schon im frühen Kindesalter durch familiäre Probleme und Armut geprägt sind. Gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen besteht eine hohe Interventionsnotwendigkeit in enger Abstimmung der Systeme Schule, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Jugendarbeit. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss.

Abbildung 26**Schulabgehende an allgemeinbildenden Schulen in Karlsruhe ohne Hauptschulabschluss**

Schuljahr	Gymnasium (ohne Abschluss oder mit HS-Abschluss)		Realschule (ohne HS-Abschluss)		Haupt-/Werkrealschule (ohne HS-Abschluss)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2008/2009	8 (1,87 %)	7 (1,63 %)	18 (5,81 %)	6 (1,89 %)	23 (7,10 %)	19 (6,48 %)
2009/2010	6 (1,43 %)	4 (0,81 %)	12 (3,55 %)	5 (1,63 %)	28 (15,38 %)	16 (6,40 %)
2010/2011	8 (1,80 %)	5 (1,08 %)	15 (5,30 %)	2 (0,68 %)	17 (6,30 %)	10 (3,89 %)
2011/2012	11 (1,29 %)	8 (0,97 %)	8 (2,65 %)	2 (0,63 %)	13 (5,99 %)	6 (2,52 %)
2012/2013	7 (1,56 %)	5 (1,13 %)	12 (4,08 %)	8 (2,47 %)	6 (2,17 %)	8 (3,21 %)
2013/2014	8 (1,81 %)	9 (1,96 %)	4 (1,26 %)	1 (0,26 %)	8 (3,10 %)	8 (3,43 %)
2014/2015	5 (0,96 %)	5 (0,98 %)	7 (2,03 %)	3 (0,94 %)	16 (5,16 %)	11 (4,49 %)
2015/2016	10 (1,82 %)	8 (1,54 %)	13 (3,72 %)	2 (0,56 %)	8 (2,81 %)	9 (3,86 %)
2016/2017	7 (1,4 %)	4 (0,8 %)	5 (1,3 %)	8 (3,0 %)	23 (8,5 %)	12 (6,6 %)

Quelle: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung/Schul- und Sportamt; entnommen aus: Regionale ESF-Strategie 2019, S. 8

In der Stadt Karlsruhe existieren bereits viele Vernetzungen und Kooperationen, um die spezifischen Lebenslagen junger Menschen in den Blick zu nehmen und zu verbessern. Auch ist es ein erklärtes Ziel der Regionalen ESF-Strategie, möglichst keinen jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu „verlieren“ und über finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) unter anderem zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit junger Erwachsener beizutragen.

Mit der Neuregelung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber im Jahr 2016 die Möglichkeit geschaffen, auch schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren (wieder) in Leistungen nach dem SGB II zu bringen. Dies mit dem Ziel, entsprechend der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anderweitig ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die Notwendigkeit entsprechender Ansätze.

Der Monitor Jugendarmut (2016) der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendsozialarbeit zeigt eindrücklich, dass junge Menschen, die in Armut leben, beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf besonders gefährdet sind. Je geringer der Schulabschluss, desto wahrscheinlicher ist die Arbeitslosigkeit. Bildung wird als ein zentraler Schlüssel gesehen, um Armut zu überwinden. Doch wie kann Bildung, Chancengleichheit und Teilhabe gelingen? Wie können Jugendliche scheitern lernen ohne unterzugehen und Chancen bekommen, aufzustehen und weiterzugehen? Für das Weitergehen, insbesondere für junge Menschen in der Jugendhilfe, bedarf es verlässlicher, geduldiger Personen, die sie über die Jugendhilfe hinaus weiterbegleiten, Interesse an ihnen zeigen, die einen Re-Start ermöglichen und Ämter, die unkonventionell und individuell existentiellen Sorgen entgegenwirken und in Bildungsangebote investieren.

Das Erleben der fehlenden Chancengleichheit, des nicht gesehen Werdens, der mangelnden Unterstützung, des Rückzugs und des Ausschlusses können für Jugendliche sehr prägend sein und nachhaltig ihre emotionale und soziale Entwicklung negativ beeinflussen und somit das Armutsrisiko erhöhen. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind junge Menschen anzutreffen, die sich teilweise abgehängt fühlen und keine passenden

Anschlüsse in Schule oder Ausbildung finden. Diese Jugendlichen bringen die ernüchternde Erfahrung mit, dass sie keine reelle Chance auf eine Ausbildung oder einen sicheren Arbeitsplatz bekommen konnten. Leider konnten sie oft in Unterstützungsprogrammen, die sich an sie richten, nicht bestehen. Hier besteht die Gefahr einer Armutsspirale, bestehend aus geringer Bildungsteilhabe, mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe, niedrigem sozialen Status, fehlender Mobilität, gesundheitlicher Probleme.

Die Offene Jugendarbeit hat den Auftrag, Jugendliche in ihrer Persönlichkeit anzunehmen und zu stärken, sie in Konfliktfähigkeit oder anderen persönlichkeitsbildenden und allgemeinen gesellschaftlichen Themen zu bilden. Sie kann mit ihren Methoden offen und akzeptierend auf die Jugendlichen zugehen und sie ohne Leistungsdruck bei persönlichen, schulischen oder beruflichen Themen begleiten.

Über Formen der Beteiligung erleben Jugendliche, dass sie für sich selbst oder für andere etwas bewirken können. Sie lernen ihre eigenen Wünsche zu formulieren und andere auch dafür zu gewinnen. Die „Karlsruher Jugendkonferenz“ hat in dieser Hinsicht eine wichtige Bedeutung. Die Jugendlichen präsentieren ihr Anliegen stadtweit und erarbeiten Realisierungsschritte direkt in ihrem Stadtteil, zusammen mit ihren Freunden. Sie erleben sich zugehörig und ernst genommen – unabhängig von ihrer sozialen Stellung. Über Erfolge und positive Bestärkung erleben die Jugendlichen, dass sie für sich und andere eine Wirkung erzielen können. Das kann erreicht werden, wenn man bestimmte Kriterien beachtet wie:

- niedrighschwellige Zugänge,
- hohe Akzeptanz und akzeptierender Ansatz gegenüber den Jugendlichen,
- leicht verständliche Sprache,
- keine hohen Kosten für die Teilnahme.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein besonders wichtiges Handlungsfeld, um nachhaltig Jugendarmut entgegenzuwirken. In diesem Bereich haben in Karlsruhe neben der „Karlsruher Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative“ (BAI), die es seit 1997 gibt, verschiedene Träger schulische und berufsbezogene Hilfsangebote mit individuellen Ansätzen und unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt, die erfolgreich genutzt werden.⁴⁸

Handlungsempfehlungen

- Lokales Bündnis aus Gesellschaft/Politik/Unternehmen, das sich für die Interessen von Jugendlichen und für die Gesellschaft einsetzt.
- Bildungs- und Teilhabepaket: Abschaffung administrativer Hürden.
- Im Bereich des SGB II die ungleich drastischere Sanktionierung für Jugendliche in Karlsruhe einschränken, da bereits mit dem zweiten verpassten Termin der komplette SGB II-Satz entzogen werden kann. Vielfach wird in Studien belegt, dass der Effekt bei Sanktionierung gleich Null ist.⁴⁹
- Bedarfsgerechte Hilfen /Präventiv nach § 13, §§ 27 ff. SGB VIII mit Fokus auf Prävention, nicht erst „wenn es brennt.“
- Den Bedarf der jungen Menschen in den Fokus stellen.
- Resilienzfördernde Angebote für junge Menschen.
- Bezahlbarer Wohnraum, auch für (schwer erreichbare) Jugendliche. Hierzu bedarf es mehr aufsuchende Konzepte, um verdeckter Wohnungslosigkeit zu begegnen.
- Entwicklung und Ausbau von Angeboten, im Idealfall bis hin zu einer Präventionskette.
- Valide Sozialdaten, gerade auch zu den Zusammenhängen von Armut, Armutsbedrohung und spezifischen Unterstützungsbedarfen (zum Beispiel Hilfen zur Erziehung) liegen aktuell nicht in ausreichender Form vor. Es ist Planungsziel, Instrumente zu ihrer Erhebung zu entwickeln und anzuwenden.

48 Siehe hierzu <https://www.servicestelle-ka.de/angebote/servicestellen-angebote/>

49 Siehe Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag: Auswirkungen von Sanktionen im SGB II. Überblick über qualitative Studien in Deutschland; Schreyer, Franziska et.al. 2013. Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II. Wenn das Licht ausgeht; Butterwegge, Christoph 2018: Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?

- Jugendamt und Arbeitsagentur/Jobcenter und relevante Akteurinnen und Akteure müssen eng zusammenarbeiten, auch, um die Inanspruchnahme von Leistungen zu gewährleisten.
- Die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um Übergänge besser zu gestalten.

5.8. Alleinerziehende

Alleinerziehende sind heute eine unter vielen anderen Lebensformen, die sich im Zuge der Pluralisierung der Lebensformen als Ergebnis des gesellschaftlichen und familialen Wandels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet haben. Gleichwohl unterliegen Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Lebensformen spezifischen Belastungen, was nicht zuletzt in einem höheren Armutsrisiko zum Ausdruck kommt. Alleinerziehende, insbesondere Frauen, geraten besonders häufig in Armutslagen und in den Sozialhilfebezug, weil sie im Falle von Lebens-, Ehe- und Partnerschaftsproblemen den Großteil der Konsequenzen privater Risiken des bisherigen familialen Lebens in ihre neue Lebensphase mitnehmen. Die Problem- und Bedarfslagen von Alleinerziehenden sind komplex. Sie sind außerdem individuell sehr verschieden und werden statistisch nicht vollständig erfasst.

Auch die Erziehungssituation Alleinerziehender ist sehr unterschiedlich. In der Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) wird versucht, sich der tatsächlichen Lebensrealität der Trennungskinder anzunähern. Demnach haben etwa 20 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden gar keinen Kontakt zum anderen Elternteil. Knapp fünf Prozent der Eltern erziehen die Kinder mehr oder weniger paritätisch gemeinsam. Dazwischen gibt es viele unterschiedliche Modelle, beispielsweise auch das „Wechselmodell“, bei dem Kinder im Wechsel einen bestimmten Zeitraum bei der Mutter, den anderen Zeitraum beim Vater verbringen. Mehr als die Hälfte aller Trennungskinder hat mindestens einmal pro Woche Kontakt zum anderen Elternteil. Daher ist bei der Betrachtung von Alleinerziehenden stets die Heterogenität der möglichen Lebensformen mitzudenken.

Laut Landesarmutsbericht zeigt sich die größte Armutsgefährdung in Baden-Württemberg, nach Haushaltstyp betrachtet, für Alleinerziehende und ihre Kinder. Für diese lag das relative Armutsrisiko bei rund 46 Prozent; hingegen betrug die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung rund 15 Prozent. Bei Alleinerziehenden und ihren Kindern zeigt sich auch die deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote von 2007 bis 2012 (+ 5,2 Prozent). Die Kinder Alleinerziehender trugen 2012 das höchste Armutsgefährdungsrisiko, welches mit jedem weiteren Geschwisterkind deutlich zunahm und so von 38,4 Prozent bei einem Kind über 49,8 Prozent bei zwei Kindern auf 64,2 Prozent bei drei oder mehr Kindern anstieg. Laut Bericht ist die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden am höchsten, wenn das jüngste Kind unter drei Jahre alt ist. Von allen armutsgefährdeten Kindern lebte knapp ein Drittel in Ein-Eltern-Familien. (aus: Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, 2015)

Von den Karlsruher Haushalten mit Kindern sind rund ein Viertel Alleinerziehenden-Haushalte (24,2 Prozent; vergleiche Abbildung 8). Diese verteilen sich anteilmäßig am häufigsten in Oberreut (34,6 Prozent), es folgen die Innenstadt Ost (33,2 Prozent) sowie Mühlburg (31,7 Prozent). Der geringste Anteil von Alleinerziehenden ist in den Bergdörfern zu finden. Im September 2018 befanden sich unter den 9.582 Bedarfsgemeinschaften 1.804 Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug (ALG-II)⁵⁰, womit die Zahl mittlerweile unter die lange Zeit existierende Grenze von 2.000 Alleinerziehenden-Haushalten gesunken ist. Darunter befanden sich zu diesem Zeitpunkt 385 Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren, die gemäß § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Es verblieben somit 1.430 Alleinerziehende, die zu diesem Zeitpunkt „arbeitslos“ waren und dem Arbeitsmarkt generell zur Verfügung standen. Die Betroffenheit, SGB II-Leistungen zu beziehen, ist im Zeitraum 2007 bis 2017 leicht gesunken von 31,1 Prozent auf 30,2 Prozent.

Die meisten Alleinerziehenden-Haushalte mit SGB II-Bezug (101 Haushalte) sind in Oberreut zu finden. Dies entspricht einem Anteil von 59,1 Prozent an allen Alleinerziehenden in Oberreut. Zieht man Abbildung 7 hinzu, so wird die räumliche Konzentration auf Stadtviertelebene sichtbar. In der Nordweststadt - Alter Flugplatz lebten am 30. September 2017 insgesamt 161 Alleinerziehende, von denen 78 SGB II-Leistungen erhielten. Dies entspricht einem Anteil der Bezieherhaushalte an allen Haushalten von 48,4 Prozent. Im nordöstlichen Teil der

Innenstadt-Ost lebten insgesamt 29 alleinerziehende Haushalte, von denen 14 SGB II-Leistungen erhielten (= 48,3 Prozent). Sehr unterschiedliche Absolut-Werte können also zu ähnlichen Prozentwerten führen.

Die Situation von Alleinerziehenden ist sehr differenziert zu betrachten. Einerseits befinden sich Aufstockerinnen unter den Leistungsberechtigten, denen ihre aktuelle Situation beispielsweise aufgrund begrenzter Kinderbetreuungsmöglichkeiten keine Ausweitung des beruflichen Engagements ermöglicht. Andererseits sind auch Erziehende darunter, deren Kinder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Förderjahr 2018 der regionalen Strategie des Europäischen Sozialfonds (ESF) war ein Schwerpunkt, Alleinerziehende, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren, zu fördern sowie jene, die über geringe Qualifikationen verfügen und deren Erwerbstätigkeit von langen Erziehungszeiten unterbrochen war.⁵¹

Spezifische Lebenslagen Alleinerziehender

Eine Trennungssituation stellt die Betroffenen grundsätzlich vor zahlreiche Herausforderungen, abhängig von Alter und jeweiliger Lebenssituation: Sind jüngere Frauen ohne beziehungsweise noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung betroffen, stehen die existenziellen Fragen im Vordergrund. Ist der Lebensstandard weitestgehend gesichert, geraten zunehmend die Kinder in den Fokus. Die Betroffenen haben dabei in der Regel eine klare Vorstellung, wie sie die Trennung zum Wohle der Kinder gestalten wollen. Doch je konfliktreicher die Beziehung auf der ehemaligen Paarebene ist, umso schwieriger ist es für die Elternteile, die Beziehungsebene zum Kind davon zu trennen, und in Überforderungssituationen kann es dazu kommen, dass Kinder instrumentalisiert werden. Aus dieser Not heraus versuchen einige Eltern, mit Hilfe von Jugendamt und/oder Familiengericht, eine Entscheidung herbeizuführen. Die diesbezüglichen Erfahrungsberichte der Betroffenen sind ambivalent und stellen eine hohe Herausforderung an die Beratung dar, wenn es trotz institutioneller Regelungen zu wiederholten Konflikten bei der praktischen Umsetzung kommt.

Wohnungsnot

Von Trennung betroffene Frauen/alleinerziehende Frauen sind bei der Wohnungssuche nach wie vor deutlich benachteiligt. Dabei scheint es nicht zwingend der Verdienst zu sein – viele der Frauen verfügen über ein relativ gesichertes Einkommen (wenn auch teilweise mit ergänzenden Leistungen), der hier als Ablehnungsgrund vorgebracht wird. Vielmehr ist es die Stigmatisierung aufgrund einer scheinbar nicht der „Norm“ entsprechenden Lebensform (alleinerziehend, Kinder, ergänzende Sozialleistungen), die Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von einem Mietverhältnis abhält. Auf dem engen Karlsruher Wohnungsmarkt konkurrieren Alleinerziehende mit anderen Wohnungssuchenden um die wenigen freien Wohnungen. Wenn nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht, sinken die Chancen am Wohnungsmarkt und sind geringer als bei einer Familie mit zwei Elternteilen. Alleinerziehende sind deutlich stärker von Wohnungslosigkeit betroffen als Familien mit zwei Elternteilen: Stand Februar 2019 waren von den 61 Familien 47 Familien alleinerziehend, was einem Anteil von 77 Prozent entspricht. Immerhin konnten seit Beginn des Programms Wohnraumakquise durch Kooperation im Jahr 2005 187 alleinerziehende Familien mit 288 Kindern mit Wohnraum versorgt werden. Die Wohnungssuche wird erschwert - im Fall von Leistungsbezug nach SGB II – durch die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit. Nicht selten sind Wohnungen in geeigneter Größe und mit passender Infrastruktur im Verhältnis gesehen zu teuer oder werden nicht an Alleinerziehende mit Kindern vermietet.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In Kombination mit fehlenden Betreuungsplätzen sind Frauen in Trennung vor die Herausforderung gestellt, den Familienalltag alleine gestalten zu müssen und sich parallel dazu mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber auf familiengerechte Arbeitszeiten zu einigen. Aufgrund der Unterversorgung von ausreichenden Betreuungsplätzen, vorzugsweise in Nähe von Wohnort oder Arbeitsstelle des Elternteils, sind zusätzliche Belastungen durch lange Fahrtzeiten gegeben.

Der Personenkreis der Alleinerziehenden ist nicht homogen. Je nach Alter, sozialem, finanziellem, Bildungsstatus oder der Anzahl und Alter der Kinder/des Kindes ergeben sich unterschiedliche Lebensentwürfe, Bedarfe und Bedürfnisse.

51 Quelle: regionale ESF Strategie 2019.

Die Gruppe der vergleichsweise jungen Betroffenen (unter 30 Jahren) mit kleinen Kindern (0 bis 3 Jahren) sieht sich hauptsächlich mit den existenziellen Fragen konfrontiert: Befindet sich die Betroffene zudem noch in der Ausbildung oder kann vorerst keine abgeschlossene Berufsausbildung aufweisen, geht es vorrangig um die Sicherung des alltäglichen Bedarfs und der Unterkunft. Fragen nach sorgerechten Regelungen und Umgangsgestaltung sind zweitrangig.

Eltern(-teile) im Alter von 30 bis 35 Jahren können in der Regel einen Berufsabschluss und nicht selten auch eine Arbeitstätigkeit vorweisen. Dennoch spielen auch hier die finanziellen Fragen eine Rolle, denn die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit (in Teilzeit bei den Müttern) ist in vielen Fällen nicht gegeben. Darüber hinaus beschäftigt sich gerade diese Altersgruppe der Betroffenen deutlich mehr mit Fragen der Umgangsregelung und Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf das Wohl der Kinder. Werden auf der einen Seite Anregungen für eine möglichst konfliktfreie Kommunikationsform mit dem anderen Elternteil gesucht, geraten die Betroffenen andererseits immer wieder in den Konflikt mit ihrer Rolle als „Expartnerin/Expartner“, der sich nicht selten auf kindsbezogene Entscheidungen auswirkt.

Eine Trennung im Lebensalter „50+“ stellt gerade an Frauen hohe Anforderungen. Es sind hier in erster Linie grundlegende Lebensthemen, mit denen sich die Betroffenen auseinandersetzen müssen: Abschied von einer langjährigen Beziehung und den entsprechenden Erinnerungen, Beziehungsgestaltung zu den heranwachsenden oder schon erwachsenen Kindern in Abgrenzung zum anderen Elternteil, Akzeptanz der Entscheidung der Kinder für oder gegen einen Kontakt zum anderen Elternteil und Wege in die finanzielle Unabhängigkeit.

Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Karlsruhe für Alleinerziehende

Es gibt in Karlsruhe vielfältige Vernetzungen und Kooperationen relevanter Akteurinnen und Akteure für die spezifischen Lebenslagen Alleinerziehender. Unterstützungsleistungen erhalten Alleinerziehende in Karlsruhe in mehrfacher Hinsicht: Unter anderem durch den Karlsruher Pass/Kinderpass, durch das Bildungspaket, in dem viele Fördermöglichkeiten enthalten sind, von Geldern für das Mittagessen in der Kita bis hin zu Zuschüssen für Klassenfahrten, durch den Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt und durch viele Beratungsstellen von Trägern und Kommune, darunter Rechtsberatung oder durch die städtische Wohnraumakquise, ferner durch das jfbw beim Stadtjugendausschuss e. V. , das bei der Finanzierung von Ferienfreizeiten unterstützt.

Als weitere Beispiele seien hier das Jobcenter Stadt Karlsruhe mit der Betreuung durch persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner für eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt und der CJD mit der Unterstützung für eine Teilzeitausbildung von Alleinerziehenden genannt. Auch über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder über Haushaltsmittel werden Alleinerziehende durch spezifische Maßnahmen, die auf Grundlage der regionalen ESF-Strategie oder des Gesamtkonzepts Arbeit entwickelt wurden, gefördert. Darüber hinaus gibt es Stiftungen wie die Gertrud-Maria-Doll-Stiftung, die insbesondere Alleinerziehende finanziell unterstützen. Eine Übersicht von Angeboten speziell für Alleinerziehende findet sich auf der Internetseite des Karlsruher Bündnisses für Familie:

<https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero/buendnis/alleinerziehende.de>

Handlungsempfehlungen

- Nicht erwerbstätige und in Elternzeit befindliche Alleinerziehenden sind meist schlechter über Angebote informiert und nutzen diese weniger. Diese Angebote sind auf ihre Niedrigschwelligkeit zu überprüfen, um gegebenenfalls Hürden abzubauen.
- Leistungen wie „Kindergeldzuschuss“ und „Bildung und Teilhabe“ müssen bekannter gemacht werden.
- Insbesondere Kinder Alleinerziehender sollten die Möglichkeit haben, möglichst früh und flexible Kindertagebetreuung wahrnehmen zu können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Kita-Ausbau weiter voranzutreiben, sowohl im Bereich unter, als auch über drei Jahren, um die Versorgungslage weiter zu verbessern (siehe auch Kapitel 5.6).
- Auch in der Schule wird die verlässliche Betreuung vor allem von Alleinerziehenden dringend benötigt, so dass die Ganztagschule überdurchschnittlich von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter besucht wird. Der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule auf Grundlage der Rahmenkonzeption

„Ganztagsangebote für Schulkinder“ der Stadt Karlsruhe soll weiter vorangetrieben werden. Dies auch vor dem Hintergrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Für das Angebot der Ferienbetreuung sollen weitere Strukturen geschaffen werden, die den Eltern in Hinblick auf Angebot und Kosten eine Angleichung der Teilhabechancen ermöglichen.
- Eine moderne Unternehmenskultur beinhaltet die Aufgeschlossenheit der Vorgesetzten für familiäre Belange. Dazu gehören die Förderung von Teilzeit und flexiblen Arbeitszeiten, mehr Möglichkeiten des mobilen Arbeitens oder familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Unternehmen und Organisationen sollen sich mehr als bisher an der Förderung von Kinderbetreuung beteiligen. Es bedarf weiterer Unterstützung bei der Familiengründung in Ausbildung und Studium.
- In Zukunft müssen neue Wege der Informationsweitergabe für schwer erreichbare Zielgruppen entwickelt werden, beispielsweise durch die Verwendung von leicht verständlicher Sprache. Auch die Wege und Mittel der Erreichung von Zielgruppen, insbesondere von Familien, müssen sorgfältig überprüft und angepasst werden, damit Informationen besser ankommen.
- Gemeinsam mit Alleinerziehenden ist der Begriff „Alleinerziehend“ kritisch zu prüfen, und es werden Strategien entwickelt, wie die Heterogenität der Lebenssituation von Alleinerziehenden besser sichtbar gemacht werden kann.

5.9. Seniorinnen und Senioren

Die gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege entwickelten und vom Gemeinderat 2012 einstimmig verabschiedeten Leitlinien gegen Altersarmut bilden den Handlungsrahmen, um Altersarmut und ihre Folgen in Karlsruhe nachhaltig und ganzheitlich zu bekämpfen. Die Leitlinien umfassen die Dimensionen der Arbeitsmarktpolitik, materielle Versorgung, kulturelle Teilhabe und Bildung, soziale Teilhabe sowie die psychische und physische Gesundheit einschließlich Pflegebedürftigkeit. Ein Zwischenbericht wurde im Jahr 2016 aufgelegt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der verschiedenen Dimensionen von Altersarmut durch ein breites Spektrum von Maßnahmen und Initiativen und durch verschiedene Akteurinnen und Akteure in einem kontinuierlichen Umsetzungs- und Gestaltungsprozess.

Dank eines aufnahmefähigen Beschäftigungsmarktes verläuft die Arbeitsmarktentwicklung in der Stadt Karlsruhe seit Jahren relativ stabil und ruhig. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männer profitieren je nach persönlicher Situation unterschiedlich von diesen insgesamt positiven Entwicklungstrends am Arbeitsmarkt. Die Erfahrung zeigt, dass es arbeitslose Menschen mit anerkannter Behinderung beziehungsweise Angehörige der Altersgruppe 55+ nach wie vor schwer haben, (wieder) nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Kombination beider Merkmale vorliegt. Daraus resultiert ein besonderer Förderbedarf für Schwerbehinderte und arbeitslose Menschen der Altersgruppe 55+. Das Gesamtkonzept Arbeit trägt zur Stabilisierung der Beschäftigung auch älterer Personen bei. Institutionelle und informelle Unterstützungsangebote, die eine Vereinbarkeit von Berufstätigkeit mit den Versorgungszeiten von Kindern beziehungsweise mit der Pflege von Angehörigen ermöglichen, leisten ebenfalls einen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Mit dem Renteneintritt ist in der Regel ein sinkendes Einkommen verbunden. Neben dem monatlichen Einkommen durch Rente oder Pensionen verfügt ein Teil der älteren Menschen jedoch über zusätzliche Einnahmen oder Eigentumswerte. Schulden oder auch die Höhe der Lebenshaltungskosten wie zum Beispiel Mietkosten wirken sich auf die individuelle Einkommenslage im Alter aus. Eine Erwerbstätigkeit Älterer auch zur langfristigen Sicherung der materiellen Versorgung über den Eintritt ins Rentenalter hinaus ist zu beobachten. Die Verfügbarkeit von altersgerechten, aber auch preisgünstigen Wohnungen ist ein weiterer Aspekt der Versorgung im Alter ebenso wie eine altersgerechte Infrastruktur und barrierefreie Gestaltung der Umgebung.

Innerhalb des gegebenen gesetzlichen Rahmens der Altersversorgung ist die Alterssicherung immer eine Fortsetzung von Versorgungslagen der Phase der Erwerbstätigkeit. Ein erhöhtes Risiko der Altersarmut besteht insbesondere für Menschen mit sogenannten „gebrochenen Erwerbsbiografien“, Menschen in geringfügigen beziehungsweise prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie in Teilzeitbeschäftigung und bei geringem Einkommen. Davon betroffen sind durchschnittlich mehr Frauen als Männer, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen ohne oder mit geringen schulischen und/oder beruflichen Qualifikationen.

In der Altersgruppe ab 65 Jahren beträgt der durchschnittliche Anteil von Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2017 in Karlsruhe 5,1 Prozent. Wie in Abbildung 15 dargestellt, beziehen 2.875 Personen ab 65 Jahren diese Leistungen nach dem SGB XII. Der Anteil blieb in den letzten Jahren relativ stabil. (2014: 2683 Personen; 2015: 2868 Personen; 2016: 2832 Personen) Bei Betrachtung des Anteils nach Stadtteilen, zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Betroffenheit mit überdurchschnittlichen Werten. (Innenstadt-Ost 15 Prozent, Oberreut 13,5 Prozent, Südstadt 11,7 Prozent). Auch bei der Verteilung nach Geschlechtern bestätigt sich, dass der Anteil von Frauen im Grundsicherungsbezug deutlich höher ist als der Anteil von Männern und mit höherem Alter weiter ansteigt. Bei den 76-Jährigen und älter beziehen etwa doppelt so viele Frauen Leistungen als Männer.

Anhand des Indikators des Leistungsbezugs von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann nicht eindeutig nachgewiesen werden, wie groß die Gruppe der in Karlsruhe tatsächlich von Altersarmut Betroffenen ist. Die Umfrage Generation 55+ in Karlsruhe 2015 (Umfrage im Rahmen des KOSIS-Projektes „Aktives Altern“) erfasst – auch differenziert nach Einkommenslage – Aussagen zur Lebensqualität und zur Zukunftsplanung/Lebensgestaltung im Alter. Die Frage nach Problemen beim Bezahlen von Rechnungen am Ende des Monats bejahten 12,1 Prozent der Karlsruherinnen und Karlsruher im Alter von 55 Jahren und älter.

Grundsätzlich lässt sich schwer erfassen, wie viele Menschen trotz bestehender Ansprüche keine Leistungen beziehen und zum Beispiel aus Angst, Angehörige zu belasten oder aus Scham, Unsicherheit oder aber auch durch fehlende Zugänge zu Informationen bestehende Ansprüche nicht geltend machen oder Möglichkeiten der Unterstützung nicht wahrnehmen. Nicht allein das Vorhandensein von Partizipations-, Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangeboten in Karlsruhe ist maßgeblich, sondern die Zugangsbarrieren für die unterschiedlichen Menschen und Altersgruppen in verschiedenen Lebenslagen.

Um Teilhabe zu fördern, ist es erforderlich, sowohl die Heterogenität des Alters als auch die grundsätzliche Diversität der Menschen zu berücksichtigen. Eine grundlegende Voraussetzung für Teilhabe ist die Informiertheit. Aber Wissen allein reicht häufig nicht aus. Beziehungen und persönliche Kontakte, Ermutigung und Ermächtigung der Menschen – auch im Sinne einer politischen Bildung und in der Unterstützung dabei, die eigene Interessen auszudrücken und einzubringen – sind wichtige Aspekte der Teilhabeförderung. Dazu braucht es beispielsweise gut informierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Gänge zum Amt unterstützen und damit Hürden senken. Nachbarschaftsnetzwerke tendieren in die gleiche Richtung. Durch Stiftungsgelder und andere Fördermöglichkeiten können Vorreiter und Good-Practice-Modelle entstehen, zu deren Verstetigung auch die Finanzierung sichergestellt werden muss. Die Quartiersprojekte der Träger und die gemeinsamen Bestrebungen, ein Gesamtkonzept der Quartiersentwicklung für Karlsruhe zu entwickeln verfolgen das Ziel, Menschen lebensweltnah zu erreichen, Isolation und Einsamkeit zu überwinden und unterstützende Netzwerke zu stärken. Große Bedeutung kommt auch den zwischenmenschlichen Begegnungen zu, die durch ehrenamtliches Engagement zuverlässig möglich sind.

Einsamkeit im Alter und fehlende Kontakte – bedingt oder verstärkt durch einen eingeschränkten Aktionsradius und schlechten Gesundheitszustand – lassen sich als Armutssituationen beschreiben. Die Umfrage 55+ verdeutlicht, dass gerade im höheren Alter, wenn der Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsleistungen steigt, immer seltener eine andere Person im Haushalt vorhanden ist, die im Alltag unterstützen kann. Personen mit einem geringen Einkommen geben relativ seltener an, eine Vertrauensperson zu haben, mit der sie über persönliche Angelegenheiten und Probleme sprechen können.

Folgende Angebote – in die zahlreiche bürgerschaftlich Engagierte wertvolle Ressourcen einbringen – gelten als Erfolg im Sinne der Armutsbekämpfung: Institutionalisierte Nachbarschaftshilfe, Wohnen für Hilfe (Vermittlung von Wohnraum an Studierende, die anstelle einer Mietzahlung Älteren den Alltag erleichtern), Seniorenwaldheim, wohnortnahe Begegnungsstätten beziehungsweise individueller Fahrdienst dorthin, die Arbeit der Seniorenbegegnungsstätten, Stiftungsmittel zur unbürokratischen Entlastung in akuten Notlagen, Vesperkirche, Café Dia und das Lotsen-Projekt in Daxlanden, In Schwung, sowie die Beiertheimer Tafel. Es wird deutlich, wie breit das Spektrum an Angeboten und Ansätzen der Armutsbekämpfung ist.

Gesundheitliche Veränderungen im höheren Lebensalter können steigende Lebenshaltungskosten verursachen, zum Beispiel durch Ausgaben für Hilfsmittel zur Pflege, Wohnungsanpassungsmaßnahmen, für notwendige Dienstleistungen oder Taxifahrten. Das Kaufkraftpotential im Alter bestimmt die Möglichkeiten, bei Pflege- und Unterstützungsbedarf entsprechende (über rechtliche Ansprüche hinausgehende) Leistungen einkaufen zu können. Finanzielle Reserven sind ein Faktor, um einer höheren Verletzlichkeit (Vulnerabilität) im Alter entgegenzuwirken beziehungsweise diese auszugleichen. Beratungs- und Unterstützungsangebote von Stadt,

Trägern, Initiativen, Vereinen und Verbänden erbringen wichtige Beratungsleistungen, um Zugänge zu Hilfe- und Unterstützung zu erschließen.

Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit besteht trotz der verbesserten Leistungen der Pflegekassen für rund ein Sechstel der Betroffenen die Notwendigkeit, Sozialleistungen zur Deckung ambulanter oder stationärer Pflegekosten in Anspruch zu nehmen (Hilfe zur Pflege). Bei steigenden Pflegekosten und sinkendem Rentenniveau muss davon ausgegangen werden, dass dieser Anteil zukünftig weiter ansteigt. Die Beratung zu bestehenden Ansprüchen auf finanzielle Unterstützung durch den Pflegestützpunkt und die Pflegeheimberatung des Sozialamtes können hier einen wichtigen Beitrag zur bestmöglichen Versorgung der Betroffenen leisten.

Die Einkommenslage ist – wie auch die Gesundheit – einer der zentralen Einflussfaktoren auf die Lebensgestaltung im Alter. Der Gutschein 60+ in Höhe von 120 Euro pro Jahr als Ergänzung zum Karlsruher Pass erleichtert die Nutzung von Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten entsprechend der individuellen Interessen älterer Menschen. Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut wurde der Berechtigtenkreis durch Anhebung der Einkommensgrenze um 10 Prozent erweitert. Neben den finanziellen Ressourcen sind individuelle Unterstützungsnetzwerke und soziale Kontakte wichtige Ressourcen für die Bewältigung von Herausforderungen, die mit dem Altern verbunden sind. Neben Sport-, Bildungs- und Kulturangeboten werden deshalb Orte der Begegnung und des Kontakts benötigt, wie sie in Begegnungsstätten und Bürgerzentren zu finden sind.

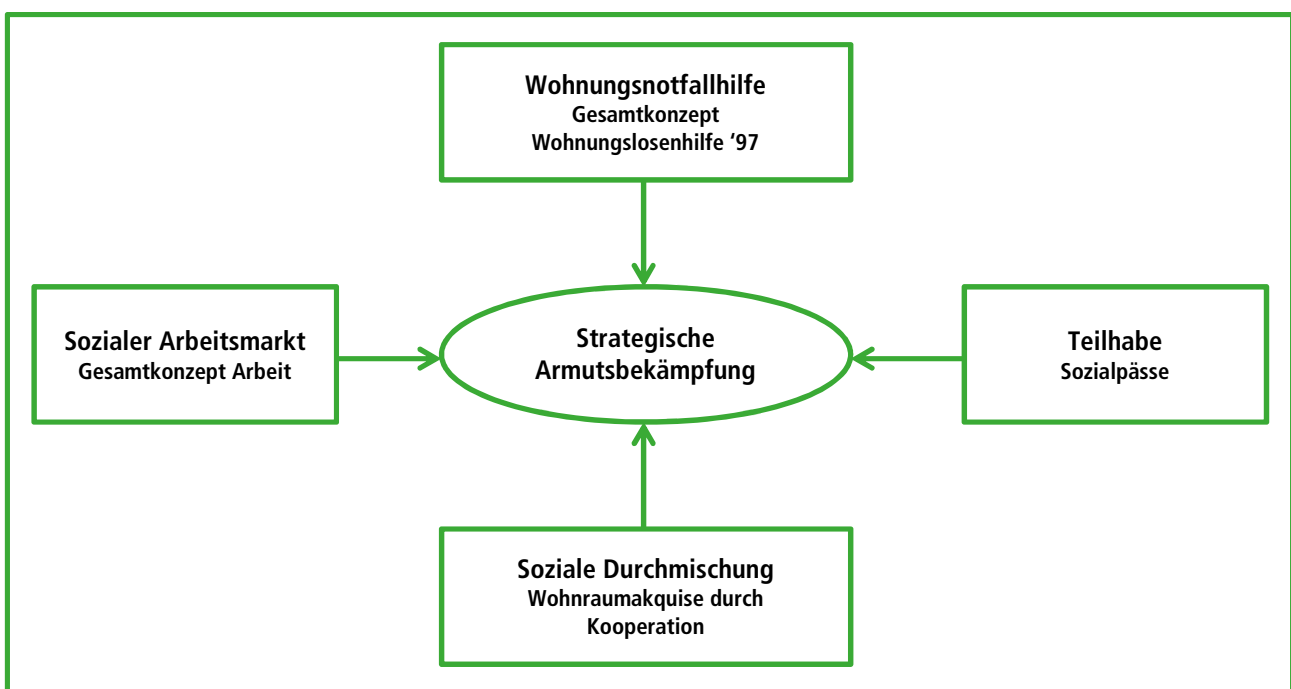
Handlungsempfehlungen

- Fortschreibung der Leitlinien gegen Altersarmut.
- Stadtteilbezogene Durchführung der Umfrage 55+, um Vorstellungen und Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern zu ermitteln und unterschiedliche Lebenslagen qualitativ zu erfassen.
- Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts Quartiersarbeit in Karlsruhe, um stabilisierende soziale Netzwerke/Nachbarschaften und Kooperationen in den Stadtteilen zu stärken, Beratungs- und Unterstützungsangebote in die Quartiersarbeit einzubinden, bürgerschaftliches Engagement und Mitsprache anzuregen sowie durch Orte der Begegnung, Angebote und Aktivitäten Einsamkeit entgegen zu wirken.
- Es ist anzustreben, dass mehr Ältere sich im ehrenamtlichen Bereich einen Zuverdienst zur Rente erwirtschaften können. Das erhöht das Selbstwert- und -wirksamkeitsgefühl. In der Bundespolitik wird über die Bürgerpflicht zum sozialen Engagement beraten – gerade im Kümern für Ältere könnte dieses Thema große Bedeutung bekommen.

6. Maßnahmen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung

Für eine wirksame Armutsbekämpfung bedarf es auf kommunaler Ebene einer strategischen Gesamtausrichtung entlang des Lebenslagenkonzeptes, wie dies beispielhaft und nicht abschließend anhand der folgenden Abbildung dargestellt ist. Denn Exklusionen aus einem gesellschaftlichen Teilbereich wie beispielsweise am Wohnungsmarkt, gehen mit weiteren Ausgrenzungen aus anderen Bereichen wie dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitssystem einher. Das kommunal aufgelegte Armutsbekämpfungsprogramm ist darauf ausgerichtet, die Lebenslagen der armutsgefährdeten Karlsruher Bevölkerung zu verbessern und soziale Exklusionen, zum Beispiel in den Bereichen „Arbeit“ oder „Wohnen“ zu überwinden. In diesen Bereichen bilden Konzepte wie das Gesamtkonzept Arbeit oder das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97 den Handlungsrahmen für eine Erhöhung der Teilhabechancen.

Abbildung 27
Strategische Armutsbekämpfung



Quelle: Lenz/Heibroock 2018

6.1. Armutsbekämpfungsprogramm

Die gemeinsame Armutsbekämpfung der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Karlsruhe hat eine lange Tradition, seit 1992. Die Abstimmungsgespräche sind seit 2007 institutionalisiert, das lokale Bündnis findet seit der gemeinsamen Erstellung des Armutsberichtes 2008 regelmäßig zusammen, gemäß dem damaligem Vorsatz: „Mit Hilfe von fünf Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Karlsruhe und der Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde der hier vorgelegte Armutsbericht erarbeitet. Diese Abstimmungsrunde soll auch in Zukunft, quasi als „Steuerungsgruppe“, die begonnene Arbeit fortsetzen“⁵².

Das Armutsbekämpfungsprogramm zeigt mögliche Handlungsansätze zur Bekämpfung von Armut verschiedener Personengruppen auf: 2010 hat der Gemeinderat die Karlsruher Leitlinien gegen Kinderarmut einstimmig verabschiedet, 2012 wurden die Leitlinien gegen Altersarmut beschlossen. Seither wurden sowohl der Karlsruher Kinderpass als auch der Karlsruher Pass qualitativ ausgeweitet. Zudem gibt es im Rahmen der Sozialregion neben

⁵² siehe Armutsbericht 2008, S. 235.

der Stadt Karlsruhe derzeit sieben weitere Kommunen, in denen der Karlsruher Kinderpass und teilweise auch der Karlsruher Pass gelten.

Die Besonderheit der Kooperation liegt in der gemeinsamen Zielformulierung und Strategieentwicklung zur Armutsbekämpfung und in der Verbundenheit zum Stadtparlament.

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in den letzten Jahren verschiedene Berichte und Leitlinien verabschiedet, die Rahmenbedingungen formulieren und einfordern, unter anderem Folgende:

- Frühe Hilfen, 2005
- Handbuch Kindergesundheit, 2005
- Armutsbericht, 2008
- Leitlinien Integration Masterplan, 2008
- Leitlinien Gesund aufwachsen, 2010
- Leitlinien gegen Kinderarmut, 2010, Fortschreibung 2019
- Leitlinien gegen Altersarmut, 2012; Weiterentwicklung 2014
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept, 2012
- Kindergesundheitsbericht, 2012
- Bundeskinderschutzgesetz – Erweiterung der Maßnahmen der Frühen Prävention, 2012
- Handlungsempfehlungen Kommunale Gesundheitskonferenzen, 2013
- Förderung Beratungsleistungen für Hebammen, 2015
- Kursbuch Meine Grüne Stadt Karlsruhe, 2017
- Gesamtkonzeption Frühe Prävention Karlsruhe – Fortschreibungen 2018, 2019
- Hebammen in Familienzentren, 2019.

6.2. Frühe Prävention

Das Netzwerk der Frühen Prävention ist ein koordiniertes und multiprofessionelles Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene mit Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern mit einem Altersschwerpunkt von 0 bis 3 Jahren. Die Angebote zielen dabei auf eine alltagspraktische Unterstützung von Familien, sowie auf die elterliche Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz.⁵³ Das Karlsruher Netzwerk richtet sich dabei ausdrücklich an alle Karlsruher Eltern. Für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Netzwerk muss kein Hilfebedarf festgestellt werden, leitend ist das subjektive Erleben der Familie. Die Hilfen und Unterstützungsleistungen erfolgen unbürokratisch und niedrigschwellig. Die verschiedenen Bausteine des Netzwerks repräsentieren dabei unterschiedliche Träger, Professionen und Beratungsschwerpunkte.⁵⁴

Die Auswertung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Jahr 2017 zeigt, dass von 475 Familien in Beratung in hohem Maße auch Familien aus Armutslagen erreicht werden. So wurden 42 Familien (8,9 Prozent) zu finanziellen Problemen und Schulden begleitet. Elf Familien (2,3 Prozent) waren ohne festen Wohnsitz. 33 Familien hatten zum Zeitpunkt der Begleitung Schulden (6,9 Prozent). Die oftmals prekäre Situation von Frauen in der Phase der Familiengründung zeigt sich bei 77 Müttern ohne finanzielle Sicherheit (16,2 Prozent). Darüber hinaus erhielten 94 Familien SGB II-Leistungen (19,8 Prozent). Diese Familien konnten fachkundig beraten werden und in ihrer Lebensphase passgenau unterstützt werden. Dabei war für den Kontakt nicht leitend, dass sie sich in einer prekären Finanzlage befinden. Vielmehr ist der Kontak Anlass die Geburt und das Aufwachsen eines Kindes, so können Stigmatisierungseffekte abgeschwächt und vermieden werden.

Familien im Netzwerk Frühe Prävention begegnen sich in den Startpunkt-Elterncafés, unabhängig ihres sozio-ökonomischen Status, vor allem in der Lebenssituation, Eltern junger Kinder zu sein. Dies ermöglicht den Kontakt und Austausch über Milieugrenzen hinweg und generiert positive Aspekte des gegenseitigen Verständnisses. Dabei erfahren gerade belastete Familien, dass sie mit ihren Fragen und Anliegen nicht alleine sind. Die Angebote der Frühen Prävention entfalten somit auch eine gewisse „Normalität“. Durch das diskriminierungsfreie Angebot werden Stigmatisierungseffekte verringert. Gleichzeitig können die Fachkräfte des Netzwerks frühzeitig Entwicklungsrisiken erkennen und passgenaue Hilfen anbieten. Auch wenn eine Hilfe nicht

53 Buschhorn, Claudia (2018): Frühe Hilfen und Kinderschutz. In: Forum Jugendhilfe 01/2018; S.38 – 43.

54 Stadt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde (2018): Gesamtkonzeption und Qualitätsstandards der Frühen Prävention Karlsruhe.

sofort notwendig erscheint, hilft der positive Erstkontakt vielen Familien auch zu einem späteren Zeitpunkt, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Somit wird den Familien das Hilfesystem bekannt gemacht für aktuelle oder zukünftige Bedürfnisse und Problemlagen. In diesem Sinne leisten die Angebote der Frühen Prävention einen wesentlichen Beitrag zu einer ganzheitlich verstandenen Armutsprävention und Armutsbekämpfung.

6.3. Bündnis für Familie

Das Karlsruher Bündnis für Familie ist ein Zusammenschluss von Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, der sich für Familienfreundlichkeit und Familienbewusstsein in Karlsruhe einsetzt. Familienthemen werden öffentlich gemacht und konkret umsetzbare Lösungen entwickelt.

Es geht darum, Strukturen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, die Lebensentwürfe zu realisieren, die sie sich wünschen. Allgemeine Ziele sind Vernetzung und Kooperation, das Schaffen von Öffentlichkeit und das Durchführen von Aktionen, Initiativen und Projekten. Das Karlsruher Bündnis für Familie stellt zusammen, welche Angebote es gibt und entwickelt neue geeignete Konzepte. Der Sitz der Geschäftsführung liegt im Kinderbüro.

Armutsprävention und Armutsbekämpfung sind aktuelle Themen im Bündnis. Wichtigste Initiative hierzu ist der Runde Tisch zur besseren Integration von Alleinerziehenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dessen Ziel ist eine bessere Verzahnung der Schnittstellen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner. Es geht um das Kennenlernen der gesetzlichen Aufgaben und Dienstleistungen der beteiligten Institutionen sowie deren Arbeitsansätze. Feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als Multiplikatoren in den Institutionen nach innen und außen sollen etabliert sowie eine kooperative Arbeitsstruktur und Arbeitskultur geschaffen werden.

Es gibt einen Austausch über Organisationsstrukturen, Arbeitsmethoden und die Bedarfe der Zielgruppe. Dadurch werden neue Informationen geliefert, alle werden auf den aktuellsten Stand gebracht. Der Runde Tisch kommt dreimal im Jahr im Kinderbüro zusammen. Beteiligte Organisationen sind neben dem Kinderbüro der Pflegekinderdienst, die Jugendhilfeplanung, die Agentur für Arbeit Karlsruhe-Raststatt, das Jobcenter Stadt Karlsruhe, der Verein für Jugendhilfe Karlsruhe, das Diakonische Werk, die AWO, die Hardtstiftung, der CJD sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf. Weitere Institutionen sind gerne willkommen.

Eine weitere Initiative des Karlsruher Bündnisses für Familie zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung ist die regelmäßige Zusammenstellung der Angebote der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner für die Zielgruppe Alleinerziehende und deren Auflistung auf der Internetseite des Bündnisses.

Zu guter Letzt leistet auch die jährliche Verleihung des Karlsruher Kinderfreundlichkeitspreises einen Beitrag. Oftmals setzt das persönliche Engagement der Nominierten für Kinder und Jugendliche bei Armutslagen an. Dabei geht es manchmal weniger um das zu verteilende Preisgeld und die finanzielle Unterstützung, sondern um positive Beispiele für andere. Dieses Engagement öffentlich zu würdigen, es sichtbar zu machen, stärkt die handelnden Personen und Initiativen und verleiht ihnen eine verdiente Anerkennung.

6.4. Karlsruher Pass/Karlsruher Kinderpass

Der 2009 wieder eingeführte Karlsruher Pass und der 2006 ins Leben gerufene Karlsruher Kinderpass ermöglichen es finanziell schlechter gestellten Personen, an vielen sozialen, kulturellen, Freizeit- oder Bildungsangeboten zu ermäßigten Preisen beziehungsweise kostenfrei teilzunehmen und erhöht somit ihre Teilhabechancen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist auch die Mobilität, um den Zugang zu Angeboten zu gewährleisten. Hierbei unterstützen die Karlsruher Pässe durch vergünstigte Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr. Dies ist besonders wichtig, da auch stets die Erreichbarkeit von Angeboten mitzudenken ist. Mobilität ist daher ein entscheidender Schlüssel für gelungene Teilhabe.

In Ergänzung zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) stellt der Kinderpass ein im Alltag unkompliziertes und vielfältig nutzbares Instrument zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten dar. Mit einem einzigen Antrag pro Jahr können alle enthaltenen Leistungen genutzt werden. Vor allem werden individuelle Vorlieben bei Freizeitaktivitäten, kulturellen Angeboten und Bildungsinteressen berücksichtigt.

Von 2.074 Karlsruher Kinderpässen im Jahr 2006 ist die Zahl der ausgegebenen Pässe auf 4.733 im Jahr 2018 angestiegen (davon 3.641 Kinder ab 6 Jahre). Über den Karlsruher Kinderpass wurden im Jahr 2018

beispielsweise 1.422 Einzeleintritte und 249 Jahreskarten für den Zoologischen Stadtgarten sowie 11.299 Einzeleintritte (Erwachsene: 18.397) und 157 ermäßigte Freibadsaisonkarten für die städtischen Frei- und Hallenbäder erworben.

Für Erwachsene wurden im Jahr 2018 insgesamt 10.769 Karlsruher Pässe ausgegeben. So konnten unter anderem auch die Eltern in armutsbetroffenen Familien mit ihren Kindern an den unterschiedlichsten Aktivitäten teilnehmen oder mit der Unterstützung durch den Ferienzuschuss die notwendige Kinderbetreuung in den Ferien organisieren.

Mit den 2014 verabschiedeten „Leitlinien gegen Altersarmut – Erweiterung Karlsruher Pass“ wurde die beim Karlsruher Kinderpass bereits vorhandene Möglichkeit festgelegt, durch die Erhöhung des anrechenbaren Bedarfs um pauschal zehn Prozent, den Kreis der Berechtigten auf armutsnahe Karlsruher Bürgerinnen und Bürger auszudehnen. Außerdem wurde die Einführung der Gutscheine 60PLUS, die mit einer Höhe von 120 Euro pro Jahr Menschen ab 60 Jahre bei sportlichen, kulturellen oder kreativen Freizeitaktivitäten finanziell unterstützen, beschlossen. Im Jahr 2018 wurden von den 10.769 Karlsruher Pässen 2.411 Pässe an Personen über 60 Jahre mit den dazugehörigen Bildungsgutscheinen im Wert von 120 Euro ausgegeben.

Einmalig in Deutschland ist die seit 2013 mit der Beteiligung von Landkreisgemeinden existierende Sozialregion mit derzeit insgesamt acht Städten und Gemeinden. So wird Armutsbekämpfung unabhängig von kommunalen Grenzen effektiv gestaltet und bietet damit deutlich mehr Möglichkeiten für alle Beteiligten. Im Landkreis hatten 2017 insgesamt 517 Kinder in sieben Umlandgemeinden einen Karlsruher Kinderpass. Auch der Erwachsenenpass beginnt sich zu verbreiten und ist entweder für alle Erwachsenen oder als Karlsruher Pass 60PLUS in vier Gemeinden des Landkreises erhältlich.

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Sozialregion Karlsruhe wurde am 3. Mai 2018 ein Fachtag veranstaltet – auch mit dem Ziel – weitere Kommunen für eine Kooperation zu gewinnen. Im Mai 2019 ist die Stadt Bruchsal mit der Einführung des Kinderpasses beigetreten. Mit der Unterzeichnung der „Charta SozialRegion“ verpflichteten sich anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der Sozialregion im Jahr 2018 zwölf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, die Teilhabechancen benachteiligter Menschen zu erhöhen.

Um den Karlsruher Kinderpass dauerhaft zu sichern, wurde entsprechend gesellschaftlicher Entwicklungen der Kreis der Berechtigten erweitert. Die Leistungen wurden weiterentwickelt und an die Inanspruchnahme angepasst. Im Zuge der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit für den Karlsruher Kinderpass wurde 2017 das Label „Gegen Armut – wir sind dabei“ eingeführt. Unternehmen, die sich als Unterstützer mit eigenen Ermäßigungen an der gesellschaftlichen Aufgabe der Armutsbekämpfung beteiligen, erhalten das Label. So wird bekannt, dass Armutsbekämpfung nicht nur als kommunale, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Auch wird privatwirtschaftliches Engagement dadurch bekannt gemacht und gewürdigt.

Mit dem Ziel der Entstigmatisierung wird der Karlsruher Pass wie auch der Karlsruher Kinderpass niedrigschwellig beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw), einer Einrichtung des Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe, ausgegeben.

Handlungsempfehlung

Kontinuierliche Weiterentwicklung des Karlsruher Passes und des Karlsruher Kinderpasses und Erweiterung der Sozialregion.

6.5. Fortschreibung Leitlinien gegen Kinderarmut

Die Leitlinien gegen Kinderarmut wurden erstmals im Jahr 2010 durch den Gemeinderat verabschiedet. Schon in der Entstehung war eine gemischte Arbeitsgruppe aus Verwaltung, freien Trägern und Initiativen mit der Erstellung der Leitlinien beschäftigt. So flossen zum einen unterschiedliche Perspektiven auf das Aufwachsen in Karlsruhe ein, aber auch breit gefächerte Ideen zum kommunalen Handlungsspielraum zur Bekämpfung von Kinderarmut. In der Folge dienten die Leitlinien gegen Kinderarmut immer wieder als wichtiger Referenzpunkt bei Weiterentwicklungen beispielsweise der sozialen Infrastruktur. Die Leitlinien gegen Kinderarmut haben so unter anderem wichtige Impulse für die Entwicklung des Karlsruher Kinderpasses, aber auch für die Entwicklung der Frühen Prävention geliefert. Da die Bekämpfung von Kinderarmut auf vielen verschiedenen Feldern des

Aufwachsens statt findet, gliedern sich die Leitlinien in materielle Versorgung, Kultur und Bildung, die soziale Dimension sowie die physische und psychische Gesundheit. Damit soll ein möglichst großer Teil der Bandbreite der möglichen Maßnahmen gegen Kinderarmut abgebildet werden.

Im Jahr 2019 wurden die Leitlinien gegen Kinderarmut von einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Liga der freien Wohlfahrtspflege überarbeitet und aktualisiert. Die Grundstruktur der Leitlinien von 2010 ist vollständig erhalten geblieben, doch wurden einzelne Forderungen durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aktualisiert oder neu aufgenommen. Positiv zu bemerken ist, dass Forderungen von 2010 wie der Ausbau und Erhalt der Frühen Prävention sowie der Karlsruher Kinderpass in der sozialen Infrastruktur Karlsruhes heute selbstverständlich geworden sind, sodass sie in den aktualisierten Leitlinien weit weniger Gewicht erfahren (müssen).

So sind die Leitlinien gegen Kinderarmut vor allem als wichtiger Impuls für die Politik und Praxis zu verstehen, die Mitglieder der AG stellen ihr Fachwissen in verdichteter Form zur Verfügung und schaffen damit einen Orientierungspunkt für zukünftige Maßnahmen. Besonderes Gewicht hat die AG in den aktualisierten Leitlinien auf eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung über das gesamte Aufwachsen hinweg gelegt. Diese kann zum einen wichtige Bildungsimpulse für Kinder und Jugendliche bieten, zum anderen erweitert eine verlässliche Betreuung die Handlungsspielräume von Eltern erheblich und stärkt so die soziale Teilhabe der gesamten Familie. Neu hinzugekommen ist der Bereich Familienwohnen; Familien sind auf dem engen Wohnungsmarkt eine der besonders benachteiligten Gruppen. Beengtes Wohnen wirkt sich nicht nur negativ auf das Familiensystem aus, sondern ist auch für Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten ein Risiko für die Entwicklung.

Die Fortschreibung der Leitlinien ist abrufbar unter:

<https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/kinderbuero.de>

6.6. Schuldnerberatung (Verschuldung)

Informationen über Überschuldung und Wohnungsnotfälle sollten als belastbare Indikatoren für schwerwiegende Armutsgefährdungen in die kommunale Armutsberichterstattung einbezogen werden. „Diese Notlagen führen zu einem Verlust notwendiger Existenzmittel und andauernder Armut, wenn es den Betroffenen nicht gelingt, rechtzeitig angemessene Bewältigungsstrategien zu realisieren.“⁵⁵

Die Überschuldungsquote von Verbrauchern im Stadtkreis Karlsruhe ist in den Jahren 2012 bis 2017 laut Creditreform Wirtschaftsforschung von 8,43 Prozent auf 9,51 Prozent angestiegen. Ausgehend von rund 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über 18 Jahren ergibt sich für Karlsruhe eine tatsächliche Zahl von fast 25.000 Überschuldeten.

Eine Gruppe, die bundesweit stark von Überschuldung betroffen ist, ist die der Alleinerziehenden. Ihr Anteil bei der Schuldnerberatung beim Caritasverband Karlsruhe e. V., hat sich von 11,63 Prozent im Jahr 2013 auf 15,73 Prozent im Jahr 2017 erhöht.

Die Gründe für die Überschuldung entsprechen in Karlsruhe den sogenannten „big five“ des Statistischen Bundesamt 2017: Arbeitslosigkeit (20,2 Prozent); Trennung, Scheidung, Tod der Partnerin/des Partners (12,8 Prozent); Erkrankung, Sucht, Unfall (15,3 Prozent); Unwirtschaftliche Haushaltsführung (10,9 Prozent); Gescheiterte Selbständigkeit (8,4 Prozent).

Arbeitslosigkeit als Überschuldungsgrund reduzierte sich bundesweit von 28,2 Prozent im Jahr 2010 auf 20,2 Prozent im Jahr 2017. Auffällig ist die Zunahme von fast 4 Prozentpunkten bei Erkrankung, Sucht und Unfall als Überschuldungsgrund: von 11,6 Prozent im Jahr 2010 auf 15,3 Prozent im Jahr 2017. Zunehmend gewinnt auch ein längerfristiges Niedrigeinkommen an Bedeutung.

Ziel der Sozialen Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen, und ihnen (wieder) neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung trägt dazu bei, dass überschuldete Menschen die Handlungsautonomie über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (wieder) erlangen und am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

⁵⁵ Krampe, Andreas: Armutsvermeidung durch Existenzsicherung - Vorschläge für eine kommunale Armutsberichterstattung; aus: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. S. 77.

Die städtische Schuldnerberatung ist seit Ende 2017 wieder mit zwei Beraterstellen ausgestattet. Schwerpunkt der städtischen Beratungsstelle sind Personen im Sozialleistungsbezug und Wohnungsnotfälle. Insbesondere für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gibt es hier einen niederschweligen Zugang zur Beratung. Die Caritas unterstützt einen breiteren Personenkreis und aktiviert mehr die Eigeninitiative der verschuldeten Personen.

6.7. Gesamtkonzept Arbeit/Kommunale Beschäftigung

Beschäftigungsförderung in Karlsruhe basiert auf der Leitlinie „es lohnt sich, in Menschen zu investieren und ihnen eine Perspektive zu geben“ und der Grundidee, eine Durchlässigkeit von 1., 2. und 3. Arbeitsmarkt zu fördern.

Die drei bisherigen Säulen der Beschäftigungsförderung

- Regelinstrumente des Jobcenters
- ESF-Förderung
- Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe

werden seit Januar 2019 durch das neue Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16 i SGB II komplettiert, auf dessen Grundlage in Karlsruhe zusätzlich rund 100 Arbeitsplätze gefördert werden. Damit besteht ein Stufenprogramm zur individuell zugeschnittenen (Re)Integration von langzeitarbeitslosen Menschen, das sich an den Ressourcen der Menschen orientiert und nicht einer Systemlogik der Regelinstrumente folgt.

Vor dem Hintergrund, dass trotz niedriger Arbeitslosenzahl und guter konjunktureller Situation ein relativ hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen über die damaligen Regelinstrumente des Jobcenters nicht erreicht werden konnte, verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 22. Oktober 2013 einstimmig über alle Fraktionen hinweg das Gesamtkonzept Arbeit (Sozialer Arbeitsmarkt).⁵⁶ Damit wurde ein Prozess der kommunalen Arbeitsförderung fortgeführt und weiterentwickelt, der in Karlsruhe bereits eine lange Tradition hat.

Wesentliches Element des Gesamtkonzepts Arbeit ist die Schaffung von Beschäftigungsangeboten für den 3. Arbeitsmarkt. Zielgruppe sind erwerbsfähige arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug und multiplen Problemlagen, die trotz intensiver Bemühungen der Arbeitsvermittlung und vielfältiger Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und die freiwillig Beschäftigungsangebote am 3. Arbeitsmarkt annehmen. Die Angebote sind langfristig und niedrighschwellig angelegt, um so gesellschaftliche Teilhabe und Stabilisierung zu erreichen.

Die langzeitarbeitslosen Menschen erfahren in den Angeboten des Gesamtkonzepts Arbeit erstmalig nach langer Arbeitslosigkeit eine verlässliche Tagesstruktur und Wertschätzung. Daraus entwickelt sich ein höheres Selbstwertgefühl in Verbindung mit einer starken Sinnhaftigkeit, weitere Lebensperspektiven zu entwickeln. Es entstehen Spielräume für gesellschaftliche Teilhabe und für den positiven Umgang mit der eigenen Gesundheit. Das Prinzip der Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit führt zu einer hohen Eigenmotivation und verhindert das Entstehen von Ängsten.

Bislang wurden insgesamt rund 600 Menschen im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit erreicht. Für die Finanzierung der 150 bis 170 Beschäftigungsangebote des 3. Arbeitsmarktes und der Koordinierungsstelle stehen im Doppelhaushalt pro Jahr 600.000 Euro zur Verfügung. Die Beschlussfassung über die Beschäftigungsangebote erfolgt im lokalen Konsens durch den Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe.

⁵⁶ <https://www.afb-karlsruhe.de/de/arbeitssuchende/koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html>

6.8. Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97

Das Karlsruher Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 wurde vor über 20 Jahren als ein Baustein der lokalen Strategie zur Armutsbekämpfung ins Leben gerufen. Es ist ein konzeptioneller Entwurf, der neben der quantitativen und qualitativen Erfassung der Wohnungslosigkeit das Ziel hat, der sozialen Ausgrenzung wohnungsloser Menschen entgegen zu wirken. Erstmals wurde das Thema „Wohnungslosigkeit“ im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie mit folgenden Zielen angegangen:

- der Auflösung der zur damaligen Zeit noch bestehenden Randsiedlungen und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung,
- der Auflösung von Massenunterkünften,
- dem Ausbau der sozialen Betreuung in den Unterkünften,
- dem Ausbau und der Differenzierung von zielgruppenspezifischen und zielgruppenübergreifenden Angeboten,
- der dezentralen Wohnraumversorgung von am Wohnungsmarkt benachteiligten Personen.

Das Masterplanziel von 2010, die Auflösung unbetreuter obdachlosenrechtlicher Unterkünfte, konnte durch den Aufbau eines differenzierten und gut funktionierenden Hilfesystems und Netzwerkes erreicht werden.

Von der Prävention zur Wohnraumversorgung

Darüber hinaus wurde das Ziel der Verhinderung von Wohnungslosigkeit durch den Ausbau der präventiven Maßnahmen in der Fachstelle Wohnungssicherung (zum Beispiel durch Mietschuldenübernahme, Angebot von Ersatzwohnraum und so weiter) sowie durch die Lotsentätigkeit der freien Träger der Wohnungslosenhilfe verfolgt. Die Vermittlung in Wohnungen erhält in der Gesamtstrategie besondere Bedeutung. Hierfür sind gute Kooperationen mit freien und öffentlichen Wohnungsgebern notwendig. Wichtige Instrumente der Wohnraumversorgung auf dem freien Wohnungsmarkt sind die Wohnraumakquise, die Volkswohnung GmbH, die Lotsen aus der Wohnungslosigkeit und die freien Träger, die Wohnraum für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen. Ohne diese Maßnahmen wäre die Zahl der wohnungslosen Menschen in Karlsruhe deutlich höher. Über diese Instrumente gelingt es trotz enorm angespanntem Wohnungsmarkt, wohnungslose Menschen dezentral über das gesamte Stadtgebiet mit Wohnraum zu versorgen. Sie sind zudem wichtige Integrationsfaktoren, denn über die dezentrale Versorgung wird sowohl der Stigmatisierung wohnungsloser Menschen als auch der Segregation von Stadtteilen vorgebeugt.

Im Gesamtkonzept werden unter anderem die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen, die Weiterentwicklung des Karlsruher Hilfesystems, aktuelle Trends und Bedarfe, Angebote, wie die medizinische Versorgung oder die Schuldnerberatung, thematisiert. Die im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgelegten Sachstandsberichte sind ein Kooperationsprojekt öffentlicher und freier Akteure der Wohnungslosenhilfe. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des lokalen Bündnisses stellen ihre Arbeit im Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe eigenständig dar. Somit ist es ein Beispiel für eine gelungene Kooperation von Sozialer Arbeit, Sozialplanung und Sozialpolitik. Der Bericht wird im Jahr 2019 fortgeschrieben.

Über die regelmäßige Berichterstattung in Sozialausschuss und Gemeinderat der Stadt ist zum einen die Transparenz über die Weiterentwicklung der Hilfen gewährleistet. Zum anderen werden über das Agenda Setting die über den Gemeinderat legitimierten finanziellen Ressourcen – bei stark gestiegenen Wohnungslosenzahlen innerhalb der letzten Jahre – akquiriert. Das Gesamtkonzept ist daher mittlerweile zum festen Bestandteil einer kommunalen Sozialpolitik geworden, das überparteilich Anerkennung findet. Dies ist umso wichtiger, da mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes nicht vor 2030 zu rechnen ist. Der Bericht ist abrufbar unter:

<https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/einrichtungen/wohnungssicherung/bericht.de>

Ein wesentlicher Baustein des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe bildet die städtische Wohnraumakquise durch Kooperation, welche die Stadt Karlsruhe seit dem Jahr 2005 betreibt. Ziel dieses Programms ist es, privaten Wohnraum für sozialbenachteiligte Menschen zu erschließen. Die Stadt erwirbt hierfür bei privaten Vermieterinnen und Vermietern ein Belegrecht für zehn Jahre. Die Mieten entsprechen den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug. Die Vermietenden erhalten, abhängig vom Zustand der

Wohnung sowie der Größe, einen Zuschuss für Renovierungsmaßnahmen. Zudem gewährt die Stadt für fünf Jahre eine Mietausfallgarantie.

Die Bewohnenden werden über die Sozialarbeit der Wohnraumakquise ausgesucht und betreut. Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die Möglichkeit, die Wohnungen vorab zu besichtigen und ziehen nur dann ein, wenn sie der Anmietung zustimmen. Die Wohnungen werden immer im renovierten Zustand übergeben.

Mithilfe dieses, inzwischen bundesweit als vorbildlich geltenden Programms, konnten seit dessen Beginn im Jahr 2005 1.903 Personen in 738 Wohnungen mit adäquatem und bezahlbarem Wohnraum nachhaltig versorgt werden. Im Einzelnen verteilen sich die Wohnungen wie folgt:

Abbildung 28
Wohnraumakquise durch Kooperation 2005 bis 2018

Wohnungen	Personen	Familien	Kinder
738	1.903	420	813

Quelle: Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde 2018

Die Wohnraumakquise ist ein wichtiger Faktor, um am Wohnungsmarkt benachteiligten Menschen wieder eine Rückkehr in ein normales, eigenständiges Leben zu ermöglichen. Die dezentrale Versorgung mit eigenem Wohnraum erhöht gleichzeitig die Integrations- und Teilhabechancen. Um Segregation vorzubeugen, werden Wohnungen in allen Stadtgebieten akquiriert.

6.9. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein wesentliches Instrument zur Bekämpfung der Armut bei Kindern und Jugendlichen sind die am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Durch diese Leistungen sollen das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern sowohl im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe als auch der Bildungsteilhabe verbessert werden. In Karlsruhe haben etwa 8.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Seit Einführung dieser Leistung ist der Anteil der Berechtigten, die BuT in Anspruch nehmen, von etwa 45 Prozent im Jahr 2011 auf inzwischen über 70 Prozent im Jahr 2017 angestiegen. Im Jahr 2017 wurden etwa 15.000 Einzelanträge gestellt und entschieden. Die Bildungschancen haben sich seit Einführung von BuT deutlich verbessert. Bestehende Defizite wurden vom Bundesgesetzgeber erkannt und sollen durch die Regelungen in dem voraussichtlich zum 1. Juli 2019 in Kraft tretenden Gesetz zur Neugestaltung des Kinderzuschlags und zur Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) korrigiert werden.

Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Wohngeld nach dem WoG

erhalten.

Anträge auf Leistungen für BuT sind bei der Stadt Karlsruhe an folgenden Stellen erhältlich:

- im Rathaus West,
- in den Jobcentern der Stadt Karlsruhe (Rathaus West, Brauerstraße, Durlach),
- beim Jugendfreizeitbildungswerk (jfbw),
- in allen Schulsekretariaten sowie
- im Internet auf der Homepage <https://www.karlsruhe.de/b3/soziales/bildungspaket.de>.

Auch wenn Familien keine der oben genannten Leistungen beziehen, aber finanzielle Unterstützung für ihre Kinder benötigen, könnten sie einen Anspruch auf BuT haben. Durch eine individuelle Bedarfsberechnung wird ermittelt, ob Leistungen für BuT gewährt werden können.

Im Rahmen der Bildung und Teilhabe werden zusätzlich zum Regelbedarf folgende Leistungen gewährt:

- **(Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten** für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Hier können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Die Leistung kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr abgerufen werden.
- **Schulbedarf** – Schülerinnen und Schüler (keine Auszubildenden) erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportsachen und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (etwa Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden. Die Leistung kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr abgerufen werden.
- **Schülerbeförderungskosten** – Schülerinnen und Schüler, die ihre Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten, soweit sie nicht von dritter Seite übernommen werden. Die Mindestentfernung bei Grundschulern beträgt 1 km vom Elternhaus zur Schule und bei Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse beträgt sie 2 km. Der Eigenanteil, den die Eltern selbst entrichten müssen, beträgt 5 Euro pro Monat. Die Leistung kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr abgerufen werden.
- **Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler. Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Die Leistung kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr abgerufen werden.
- **Zuschuss zum Mittagessen** – wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Hier beträgt der Eigenanteil der Eltern 15 Euro pro Monat bei Schülerinnen und Schülern und 19 Euro bei Kindern einer Kindertageseinrichtung. Die Leistung kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr abgerufen werden.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** – Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um beispielsweise beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

Die Leistungen werden mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Schülerbeförderungskosten als Gutschein gewährt oder direkt mit dem Leistungsanbietenden abgerechnet.

7. Fazit

Die Auswertung der sozialstrukturellen Daten für die Stadt Karlsruhe hat gezeigt, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage die Arbeitslosenquote innerhalb der letzten Jahre deutlich gesunken ist von 5,3 Prozent (2007) auf 3,5 Prozent (2017). Entsprechend ist auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II insgesamt wie auch dort die Anzahl der Kinder zurückgegangen. Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte hat sowohl insgesamt im SGB II-Bezug als auch bezüglich Langzeitarbeitslosigkeit abgenommen. Dennoch sind Alleinerziehende eine der Gruppen mit der höchsten Armutsgefährdung. Ein Großteil der arbeitslosen Alleinerziehenden (511) ist ohne Berufsausbildung (358). Auch sind Alleinerziehende eine Gruppe, die stark von Überschuldung betroffen ist. Ihr Anteil hat sich bei der Schuldnerberatung der Caritas von rund 12 Prozent im Jahr 2013 auf rund 16 Prozent im Jahr 2017 erhöht.

Von den SGB II-Beziehenden in Karlsruhe erzielen rund 30 Prozent Einkommen, darunter befindet sich ein Anteil von circa 18 Prozent in sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs. Seit 2012 hat der Anteil an Personen, die trotz eines Vollzeitjobs Arbeitslosengeld II beziehen, zugenommen. Hier reicht das Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Insgesamt verfestigt sich Armut gemäß aktueller Studien tendenziell. Es ist schwieriger geworden, sich aus materieller Armut oder sozialer Ungleichheit zu befreien. Unstrittig ist ebenfalls, dass die Einkommensungleichheit heute weit höher ist als noch vor gut 20 Jahren.⁵⁷ „Für Personen direkt oberhalb der Armutsgrenze sind die Aufstiegschancen gesunken, während ihr Risiko, in Armut abzurutschen, gewachsen ist. Die „Absteiger“ sind häufig geringqualifiziert, Minijobber oder arbeitslos. Auch alte Menschen sind zunehmend von Armut betroffen“.⁵⁸

Armutspolitik muss hier ansetzen, präventiv agieren, soziale Mobilität stärken und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen unterstützen. Dazu gehört etwa die Hilfe in spezifischen Lebenslagen, wie bei Überschuldung, Behinderung oder Krankheit. Besonders das Bildungssystem muss mehr Chancengerechtigkeit verwirklichen. So bleibt derzeit über die Hälfte der Jugendlichen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, später ohne Berufsausbildung.

Zur präventiven Ausrichtung der Armutspolitik gehören die Stärkung von Familien sowie eine familienfreundliche Infrastruktur. Auch in Zukunft sind gute und institutionalisierte Kooperationsstrukturen zwischen den Beteiligten wichtig, beispielsweise um frühe, präventive Unterstützung von Kindern und ihren Familien zu ermöglichen.

Der Blick auf die Stadtteile hat gezeigt, dass sich Armut unterschiedlich in den Stadtteilen abbildet, da die Sozialstruktur einen starken Zusammenhang mit dem örtlichen Wohnungsangebot aufweist. In den Stadtteilen, wo Mieten erschwinglich sind, leben folglich entsprechend mehr Personen mit geringem Einkommen. Dementsprechend gibt es dort höhere Betroffenheitsquoten von Personen, die Arbeitslosengeld II oder Leistungen der Sozialhilfe beziehen sowie auf SGB II-Leistungen angewiesene Alleinerziehenden-Haushalte, denn die Menschen ziehen dorthin, wo sie sich die Mieten leisten können. Ein Faktor ist, dass der Bestand an Sozialmietwohnungen in Karlsruhe in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen ist. Die Quartiersentwicklung muss zukünftig verstärkt sozialräumliche Impulse setzen im ämter- und ressortübergreifenden Zusammenspiel. Ziel ist es in Karlsruhe, die Stadtteile und Stadtviertel inklusiv, sozial und generationengerecht unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner (weiter) zu entwickeln.

Neben einem präventiven und bedarfsgerechten Hilfesystem ist es wichtig, weiterhin soziale Durchmischung zu fördern und Segregation zu vermeiden. Die Stadt Karlsruhe schneidet laut aktueller Segregationsstudie von Helbig und Jähnen (2018) diesbezüglich gut ab. So ergibt die Auswertung der 74 deutschen Städte für Karlsruhe ein vergleichsweise positiv zu bewertendes Bild. Beim Ausmaß der sozialen Segregation, das Helbig/Jähnen anhand des Segregationsindex „SGB II-Bezug“ messen, nimmt Karlsruhe mit einem Index von 17,4. den 69. Rang ein. Je weiter hinten im Ranking, desto besser durchmischt ist die Stadt gemäß der Studie, denn je niedriger der Index ist, desto weniger Segregation wird für die jeweilige Stadt konstatiert.

Auch wenn die geringe Segregation für die Stadt Karlsruhe zum einen sicherlich auf deren Topographie zurückzuführen ist, zeigt dies auch, dass Maßnahmen der Armutsbekämpfung wirkungsvoll sind, beispielsweise,

57 siehe hierzu Hans-Böckler Stiftung: Verfügbare Einkommen im regionalen Vergleich, 2019.

58 ebd.

indem sie Konzentrationen vermeiden. Entsprechend vorausschauend war es von der Stadt Karlsruhe in der Vergangenheit, die Auflösung der Randsiedlungen sukzessive voranzutreiben und auch bei gestiegenen Wohnungslosenzahlen Menschen dezentral mit Wohnraum zu versorgen. Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung haben aufgezeigt, wie wichtig und wirkungsvoll Strategien auf kommunaler Ebene sind, die die Folgen von Segregation mildern oder die soziale Durchmischung fördern.

Ein Armutsbekämpfungsprogramm ist eine ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe, die Politik und Verwaltung zur Selbstverpflichtung anhält, Armut nachhaltig zu bekämpfen. Eine strategische Armutsbekämpfung, deren Bausteine ineinander greifen, setzt hierfür einen Rahmen.

Um eine breite Öffentlichkeit für das Thema Armut zu sensibilisieren, und um die Zusammenhänge von Armut und fehlender Teilhabemöglichkeiten beispielsweise in den Bereichen Arbeit oder Wohnen zu beleuchten, werden seit einigen Jahren regelmäßig Fachtage in Kooperation mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege veranstaltet. Der nunmehr 7. Fachtag Armutsbekämpfung am 15. Oktober 2019 anlässlich der Fortschreibung des Armutsberichtes findet unter dem Motto: „Von Daten zu Taten“ statt.

Heißt es doch auch in Zukunft, handlungs- und lösungsorientiert Armut präventiv zu begegnen und deren Folgen zu lindern. Hierzu ist das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Trägern, Verbänden und Vereinen, Zivilgesellschaft sowie von Betroffenen unabdingbar, insbesondere auch bei der Umsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen.

Literatur

- Barthelheimer, Peter: Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung; in: SOFI-Mitteilungen Nr. 32, Dezember 2004, S. 47 - 61.
- Bertelsmannstiftung. Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Gütersloh 2016.
- Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit infratest dimap bundesweite durchgeführte Befragung von Kita-Eltern „Eltern-Zoom 2018“ mit dem Schwerpunkt „Elternbeteiligung an der Kita-Finanzierung.
- Böhneke, Petra: Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung; in: Bundeszentrale für politische Bildung Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Schriftenreihe Band 1576. Bonn: 2015, S. 244 - 255.
- Bosancic, Sasa 2016 Ungleichheit bekämpfen! Wo der deutsche Wohlfahrtsstaat jetzt investieren muss. In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) gute gesellschaft – soziale demokratie # 2017 plus.
- Buschhorn, Claudia (2018): Frühe Hilfen und Kinderschutz. In: Forum Jugendhilfe 01/2018; S. 38 - 43.
- Butterwegge, Christoph 2018: Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? 3. Aufl. Weinheim/Basel 2018.
- Cremer, Georg: Grundsicherung ausbauen; in: Sozialwirtschaft 3/2017.
- Cremer, Georg. Sozialpolitik und Netzwerke vor Ort: Familien unterstützen und befähigen. Vortrag, Stuttgart 19.09.2018.
- Deutscher Verein, Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung, Entwurf April 2019.
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V. Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Engels, Dietrich: „Lebenslagen“ in: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden 2008, S. 643 - 646.
- Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Ergebnisse und Perspektiven, Stuttgart 2015.
- Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsberichts: Wissenschaftliche Analyse.
- F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH im Auftrag der VOLKSWOHNUNG GmbH: Kundenbefragung 2017 für die VOLKSWOHNUNG GmbH, 2017.
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stephanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Berlin 2018.
- Hradil, Stefan: Die wachsende soziale Ungleichheit in der Diskussion; in: Bundeszentrale für politische Bildung Oben-Mitte-Unten. Zur Vermessung der Gesellschaft. Schriftenreihe Band 1576. Bonn: 2015, S. 18 - 31.
- Institut der Deutschen Zahnärzte (Hrsg.) Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V. Deutscher Zahnärzte Verlag: Köln 2016.
- Krampe, Andreas: Armutsvermeidung durch Existenzsicherung - Vorschläge für eine kommunale Armutsberichterstattung; aus: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2/2015: S. 73 - 77
- Lenz, M. & Heibroock, R. 2018. Strategische Armutsbekämpfung. Das Beispiel Wohnungsnotfallhilfe in Karlsruhe. In: Sozialmagazin 10/2018, S. 83 - 91, Beltz – Juventa.
- Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) Jungen- und Männergesundheit in Baden-Württemberg, 2015
- Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.). GesellschaftsReport BW. Familienarmut – ein Risiko für die Gesundheit von Kindern. Ausgabe 3-2018
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten Baden-Württemberg: www.kindergarten-bw.de/Lde/Startseite/Orientierungsplan
- Regionale ESF Strategie und Förderaufruf Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe 2019
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit in Deutschland, Berlin 2015.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2 2014-2017; daraus: Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; in : Journal of Health Monitoring 2018 3 (2)).

Schenk, L. und Knopf, H. 2007. Mundgesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt 50(5/6): S. 653 - 658.

Schreyer, Franziska et. al 2013. Sanktionen bei jungen Arbeitslosen. Wenn das Licht ausgeht; in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) IAB-Forum 2/2013, S. 60 - 67.

Schubert, Herbert. 2013: Kooperative Sozialplanung. Gute Beispiele der Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen mit der Freien Wohlfahrtspflege. Düsseldorf: Eigenverlag.

Schubert, Herbert. 2019. Beitrag zum Fachtag „Das ‚Wir‘ im Quartier? Kooperative und partizipative Quartiersentwicklung in Karlsruhe am 17. Januar 2019“.

Stadt Karlsruhe/Liga der freien Wohlfahrtspflege Karlsruhe (Hrsg.): - Armutsbericht - Armutsbekämpfungsprogramm (2008).

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Indikatoren zur Armutsbekämpfung, Karlsruhe 2016.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe 97 – 10. Sachstandsbericht 2017, Karlsruhe 2017.

Stadt Karlsruhe (Hrsg.) Familienumfrage 2017

https://web3.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/afsta/Stadtentwicklung/download/afsta_heft_54_Familien_in_Karlsruhe_2017_Anhangtabellen.pdf

Stadt Karlsruhe (Hrsg.): Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe. Erste Fortschreibung 2018“

https://www.karlsruhe.de/b2/wissenschaft_bildung/bildungsregion/bildungskoordination_neuzu.de

Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde (2018): Gesamtkonzeption und Qualitätsstandards der Frühen Prävention Karlsruhe

Stanat u. a. (Hrsg.): IQB Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich.

Standortbestimmung - Lernstandserhebungen in Baden-Württemberg

<https://www.ls-bw.de/Lde/Startseite/Lernstandserhebungen>.

Tophoven, Silke et. al. 2016. Kinder in Armutslagen: Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand; in : IAB-Forschungsbericht, S. 2 - 40.

Trabert, Gerhard. Gesundheitsreform- und nun? Was bedeutet die Gesundheitsreform für sozial benachteiligte Menschen?

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Verfügbares Einkommen im regionalen Vergleich. Im Auftrag der Hans-Böckler Stiftung 2019. Aufgerufen unter:

https://www.boeckler.de/wsi_66093.htm# (Stand 25.04.2019)

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. Sachstand. WD 6 -3000 -131/16; 05.12.2016. Zur Verwendung des relativen und absoluten Armutsbegriffs. Aufgerufen unter:

<https://www.bundestag.de/blob/495530/0f339fac5a0af89429e5491a7c86531e/wd-6-131-16-pdf-data.pdf>

(Stand 14.12.2018)

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag: Auswirkungen von Sanktionen im SGB II. Überblick über qualitative Studien in Deutschland. Dokumentation WD 6 -3000 -004/17.

Impressum

Copyright

Stadt Karlsruhe

Gesamtkoordination

Regina Heibroock

Redaktion

Sozial- und Jugendbehörde

Regina Heibroock, Silke Hauck

Autorinnen und Autoren

Barton, Markus – Arbeiterwohlfahrt e. V.

Beck, Marc – Diakonisches Werk Karlsruhe

Best, Antje – Stadt Karlsruhe, SJB, Sozialplanung

Dietz, Alfred – Stadt Karlsruhe, SJB, Sozialamt

Dressler, Peter – Arbeitsförderungsbetriebe

Ettwein-Friebs, Christine – Diakonisches Werk

Finke, Dagmar – Caritasverband Karlsruhe e. V.

Fulda, Christian – Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung

Gissel, Renate – Kinderschutzbund e. V.

Gleitz, Michael – Stadt Karlsruhe, SJB, Jugendamt

Heger, Carmen – Stadt Karlsruhe, SJB, Bildung und Teilhabe

Heibroock, Regina – Stadt Karlsruhe, SJB, Sozialplanung

Heilmann, Alexandra – Stadt, Karlsruhe, SJB, Sozialamt

Hopfengärtner, Johanna – Stadt Karlsruhe, SuS, Koordinierung Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Jung-Weyand, Christine – Badischer Landesverein Innere Mission

Karl, Ulrich – Stadt Karlsruhe, SuS, Bildungsplanung

Kelber, Anke – Stadt Karlsruhe, Umweltamt

Kiefer, Irene – Stadtjugendausschuss e. V.

Kinnunen, Mirja – Stadt Karlsruhe, SJB, Kitaplanung

Kirchner, Manfred – Arbeiterwohlfahrt e. V.

Köhler, Hans-Gerd – Caritasverband Karlsruhe e. V.

Kolb, Achim – Stadt Karlsruhe, SJB, Bündnis für Familien

Koppenhöfer, Dorothee – gE Jobcenter Stadt Karlsruhe

Lenz, Martin – Stadt Karlsruhe, Dezernat 3

Luck, Claus-Dieter – Caritasverband Karlsruhe e. V.

Marggrander, Ester – Arbeiterwohlfahrt e. V.

Mauter, Jörg – Sozpädal e. V.

Mehnert, Barbara – Arbeiterwohlfahrt e. V.

Mink, Nicole – Stadt Karlsruhe, SJB, Jugendhilfeplanung

Nees, Jonas – Stadt Karlsruhe, SJB, Kinderbüro

Peitzmeier, Elisabeth – Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe

Rexhäuser, Sonja – Stadt Karlsruhe, SJB, Fachstelle Wohnungssicherung

Rosemeier, Andrea – Amt für Stadtentwicklung, Statistikstelle

Schäfer, Steffen – Stadt Karlsruhe, SJB, Wohnraumakquise

Schmidt-Zoschke, Claudia – Caritasverband Karlsruhe e. V.

Simon, Clarissa – Arbeiterwohlfahrt e. V.

Sütterlin, Uwe – Liegenschaftsamt

Viedt, Antje – Caritasverband Karlsruhe e. V.

Wurth, Simone – Verein für Jugendhilfe

Layout

Pruß

Titelbild

Roland Fränkle – Presseamt Stadt Karlsruhe

Druck

Rathausdruckerei, Recyclingpapier

Stand

August 2019